

AUFKLÄRERISCHE ADELSKRITIK IM SPIEGEL DER ZEITSCHRIFTEN

**Magisterarbeit von
Frank H. Hirsch**

**Philosophische Fakultät I
Universität des Saarlandes**

**Saarbrücken
im Februar 2004**

Inhalt

Danksagung	3
1. Einleitung	4
2. Adelswelt und Aufklärungsgesellschaft im 18. Jahrhundert	14
2.1 Die Adelswelt des Alten Reichs	14
2.2 Die Gesellschaft der Aufklärer	18
2.3 Die Expansion von Zeitschriften und öffentlicher Meinung	22
3. Die Adelskritik der Aufklärer	31
3.1 Der Adel als Geburtsstand	31
3.2 Standesdünkel und Adelshochmut	37
3.3 Privilegien als Relikt	42
3.4 Ökonomische Schwäche: Der Unnutz des Adels	51
3.5 Moralische Schwäche: Die Untugend des Adels	59
4. Das aufklärerische Ideal vom „wahren Adel“	64
4.1 Der Adel als Leistungs- und Funktionselite	64
4.2 Die Öffnung nach unten	73
4.3 Die Beteiligung am Gemeinwohl	79
4.4 Der Tugendadel als moralische Elite	83
5. Die „deutschen Jakobiner“ und die Abschaffung des Adels	86
6. Schluss	92
7. Quellen und Literatur	97
7.1 Quellen	97
7.2 Literatur	101

Danksagung

„Was allen diesen Zeugnissen fehlt, ist Festigkeit, Beständigkeit. Sie widersprechen sich nicht, nein, aber sie stimmen auch nicht zusammen; [...]. Und doch arbeiten die anderen Historiker mit gleichartigen Angaben. Wie machen sie das?“¹

Sartres Protagonist beschreibt einen Teil auch meiner Schwierigkeiten. Die Fülle des Materials und der Meinungen machen es einem Studenten, der zum ersten Mal eine größere Arbeit schreibt, nicht einfach. Eine Danksagung für die mir erwiesene Hilfe ist mir deswegen keine Pflicht, sondern ehrliches Bedürfnis. Mein besonderer Dank gilt an erster Stelle Frau Prof. Dr. Elisabeth Fehrenbach, die das Thema anregte und stets zu fachlichem Rat bereit war.

Weiterhin gebührt Dank meinen alten Freunden Timo Geble, Markus Krastl und Albert Stoll, die bereitwillig die undankbare Aufgabe der Korrektur übernahmen. Ebenfalls Korrektur gelesen hat meine geliebte Partnerin Natascha Denner, die mir darüber hinaus auch moralischen Beistand schenkte. Herzlichen Dank!

Schließlich möchte ich – last, but not least – meinen Eltern, Ruth und Heinrich Hirsch, meine tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, denn durch ihre liebevolle und vorbehaltlose Unterstützung ermöglichten sie mir erst mein Studium.

¹ Jean-Paul Sartre, *Der Ekel*, Reinbek 1998, 23.

1. Einleitung

Der Adel durchlief in den letzten beiden Jahrhunderten einen tragischen wie komplexen Wandlungsprozess. Mit dem Ende des Wilhelminischen Kaiserreichs verlor der Adel in Deutschland seine formellen Vorrechte nach einem „langen 19. Jahrhundert“, das von Auseinandersetzungen ums „Obenbleiben“², von Wahrnehmungen des Niedergangs und der Selbstbehauptung, von Anpassungs- und Beharrungsvermögen,³ geprägt war. Der Adel im 20. Jahrhundert war daher gezwungen, seine eingebüßten politischen Rechte durch neue Strategien der Statussicherung zu kompensieren. Das erregt seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der historischen Forschung, die bei aller Verlufterfahrung des Adels doch betont, wie sehr sich der Adel als Elite in Verwaltung, Politik, Militär oder auch Wirtschaft, behaupten konnte.⁴ Diese Etappe steht jedoch am Ende eines säkularen Wandlungsprozesses, der die Aufmerksamkeit zwangsläufig auf dessen Beginn lenkt. Ohne auf die Adelskritik in Zeiten vor der Aufklärung⁵ im Rahmen dieser Arbeit auch nur ansatzweise eingehen zu können, soll die Aufklärung als Wendepunkt angesehen werden, in dem sich der Adel durch die aufklärerische Kritik einem bis dahin in seiner Intensität und Breite nicht gekanntem Druck ausgeliefert sah. Die Forschungskontroversen, die den Adel im 19. Jahrhundert zwischen Selbstbehauptung und Niedergang deuteten, lenken den Blick zwangsläufig auf die Aufklärung, also die Zeit – und das wird zu zeigen sein –, in der der Adel sowohl durch die Qualität der Kritik, als auch durch die Quantität der Kritiker und der wachsenden Öffentlichkeit, unter Legitimationsdruck geriet. Die Legitimationskrise des Adels in dieser Schärfe hatte hier ihren Anfang und zog sich im Grunde, freilich mit Perioden der relativen Ruhe, bis zur Abschaffung des Adels selbst am Beginn der Weimarer Republik. In der Zeit der Aufklärung, so scheint es, wurde ein Prozess eingeleitet, der den Adel

² Rudolf Braun, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750-1950*, Göttingen 1990, 87-95.

³ Vgl. zu diesen Interpretationsansätzen allgemein die Einleitung, in: Eckart Conze, *Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert*, Stuttgart 2000, 11-15.

⁴ Vgl. ebd. oder auch die Tagung vom 10.-12. April 2003 im Rahmen der „Büdingen Gespräche“, die sich mit den Strategien des „Obenbleibens“ des Adels im 20. Jahrhundert eingehend befasste. Ein Tagungsband befindet sich im Erscheinen.

⁵ Vgl. dazu: H.C. Erik Midelfort, *Adeliges Landleben und die Legitimationskrise des deutschen Adels im 16. Jahrhundert*, in: Georg Schmidt (Hg.), *Stände und Gesellschaft im Alten Reich* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Beiheft 29), Stuttgart 1989, 245-264. Erasmus von Rotterdam beteiligte sich etwa in seinem „Lob der Torheit“ an der Adelskritik und zeichnete darin ein Bild eines dummen und unnützen Adels.

einer ihm bis dahin unbekanntem Dynamik aussetzte und stetigen Wandlungen unterwarf.

Der Betrachtungszeitraum für diese Arbeit soll auf die Phase der Spätaufklärung beschränkt bleiben, denn nur da erreichte die aufklärerische Adelskritik ihre bemerkenswerte Deutlichkeit und Breitenwirkung.⁶ Die Bürgerlichen in Staat und Gesellschaft fanden sich mit der Benachteiligung gegenüber den privilegierten Adligen nicht mehr ab und entwickelten ein gänzlich neues Selbstbewusstsein.⁷ Die Periodisierung der Aufklärung allgemein – und damit zwangsläufig die der Spätaufklärung – ist allerdings nicht eindeutig,⁸ soll aber hier die Zeit von etwa 1780 bis zum Ende des Jahrhunderts umfassen.

Am Anfangspunkt dieser Periode lässt sich eine signifikante Erhöhung der Publikationstätigkeit feststellen. Speziell der Adel wurde neben zahlreichen anderen Themen, die die Aufklärung als diskussionswürdig und interessant erachtete, zum Gegenstand gelehrter Erörterungen. Diese Jahre um 1780 wurden daher allgemein von der Forschung als Wendepunkt interpretiert.⁹ Zudem markierten die drei „Kritiken“ von Immanuel Kant, die in diesen Jahren veröffentlicht wurden, – am bedeutendsten die „Kritik der reinen Vernunft“¹⁰ von 1781 – einen Höhepunkt aufklärerischen Denkens. Die Aufklärung selbst wurde in dieser Zeit daneben zunehmend Gegenstand kritischer Betrachtung und die steigende Politisierung, zum Beispiel durch die Illuminaten, forderte staatliche Gegenreaktionen heraus. Die Endphase der Spätaufklärung umfasste die Jahre zwischen der Französischen Revolution und dem beginnenden 19. Jahrhundert, in der sich abzeichnete, dass die Aufklärung als Paradigma allmählich durch den Deutschen Idealismus abgelöst und die Auswirkungen der Französischen Revolution

⁶ Ausführlicher wird dieser Sachverhalt im Kapitel 2.3 dieser Arbeit erläutert.

⁷ Horst Möller, Aufklärung und Adel, in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994, 4.

⁸ Zur Periodisierungsproblematik: Winfried Müller, Die Aufklärung (EDG 61), München 2002, 10ff.

⁹ Während Werner Schneiders eine „schwere Krise“ als „Preis des Sieges“ diagnostizierte, waren diese Jahre für Horst Möller der „Höhepunkt der gesellschaftlichen Geltung“. Vgl. Werner Schneiders, Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001, 19; und: Horst Möller, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986, 25.

¹⁰ Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781.

die deutschen Verhältnisse fernab der Diskussion grundlegend verändern würden.¹¹

Die Phase der Spätaufklärung fällt, und das nicht zufällig, mit der sog. „Sattelzeit“ zusammen. Der von Reinhart Koselleck geprägte Begriff¹² hebt darauf ab, dass sich im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts ein neuer Erfahrungshorizont auftat, der den Übergang von einer noch nicht zu Ende gegangenen in eine noch nicht vollkommen ausgebildete, andere Zeit beschrieb.¹³ Im säkularen Wechsel von der Stände- zur Klassengesellschaft begannen sich moderne Staatsherrschaft und Marktwirtschaft prozesshaft zu entwickeln.¹⁴ Das hatte zur Folge, dass sich parallel dazu ein tief greifender Wandel zentraler Leitbegriffe vollzog, die in sich den Übergang von der alten zur modernen Welt widerspiegeln.¹⁵ Ein solcher Schlüsselbegriff ist „Adel“, der in der Sattelzeit – wie zu zeigen sein wird – seines alten Inhalts entkleidet und mit neuen Bedeutungen und Vorstellungen aufgeladen wurde.

Vernunft und Kritik als zentrale Kategorien der Aufklärer unterzogen den Adel einem diskursiven Reflexionsprozess und dieser Diskurs bildet den Hauptteil dieser Arbeit. Zwar erscheint der Begriff des „Diskurses“ selbst unscharf und als Modewort geradezu als ungeeignet,¹⁶ doch methodisch genauer bestimmt und somit gegen parallele Vorstellungen abgegrenzt, erweist sich die Diskursanalyse als geeignetes Instrumentarium, um zu verstehen, welchem Legitimationsdruck der Adel ausgesetzt wurde und welche Vorstellungen die Aufklärer von

¹¹ Selbstverständlich wirkte die Aufklärung weiter fort. In der Reformzeit besetzten zahlreiche Aufklärer bzw. „Kinder der Aufklärung“ wichtige Positionen in der Verwaltung. Zu nennen sind die Mitarbeiterstäbe von Hardenberg oder Montgelas. Und selbstverständlich prägen die Ideen und Prinzipien der Aufklärung unsere eigene Zeit, auch wenn sich Max Horkheimer und Theodor Adorno unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Terrors und den Erfahrungen im amerikanischen Exil veranlasst sahen, die Aufklärung vor einem weiteren Rückfall in die Mythologie zu bewahren. Ihnen ging es letztlich um die Sezierung und die Rettung der Aufklärung und ihrer Segnungen. Vgl. Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Frankfurt a.M. 1969, 3.

¹² Vgl. Reinhart Koselleck, *Einleitung*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, XIII-XXVII.

¹³ Reinhart Koselleck, *Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit*, in: Reinhart Herzog/Reinhart Koselleck (Hg.), *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, München 1987, 280.

¹⁴ Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979, 24.

¹⁵ Vgl. dazu auch: Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001, 29.

¹⁶ Ebd., 7 u. 65.

einem „wahren Adel“ entwickelten – einem Adel, der von seinen unaufgeklärten Elementen gereinigt und neu gestaltet werden musste.

Die Diskursanalyse als methodischer Zugriff ermöglicht es, das vielgestaltige und uneinheitliche Bild, das die aufklärerische Diskussion um das Phänomen „Adel“ bot, zu systematisieren ohne es zu simplifizieren. Allgemein geht sie davon aus, dass Wirklichkeit und Sinn nicht an sich offen zu Tage liegen, sondern durch Sprache vermittelt und konstruiert werden.¹⁷ Im Zentrum der Diskursanalyse stehen daher die Texte, die das gesamte historische Bild, das es herauszuschälen gilt, transportieren. Um die Vorstellungswelt der Aufklärer in ihrer Gesamtheit und Breite erschließen zu können, ist es folglich notwendig, nicht nur die „Höhenkammliteratur“, die die kanonisierten Standardwerke großen Denker in den Vordergrund rücken und damit eine „ideengeschichtliche Gipfelwanderung“ bedeuten würde,¹⁸ zu untersuchen. Das Bild vervollständigt sich erst auf breiter Quellenbasis, wenn man sich dem Habitus der Aufklärer nähert, der gemäß Pierre Bourdieu Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata umfasst.¹⁹ Dass es dabei in der Arbeit zu Häufungen bestimmter Meinungsbilder kommt, gehört zum methodischen Verständnis der Diskursanalyse, da gerade eine Häufung als empirische Begründung oder gar Beweis gewertet werden kann.²⁰ Die unterschiedlichen Argumente und Aussagen, verstanden als Mosaikteilchen, ergeben in ihrer systematischen Darstellung somit ein größeres Bild, das die Aufklärer vom Adel konstruierten. Dass dabei nicht nur, noch nicht einmal in erster Linie, die berühmten und bedeutenden aufklärerischen Schriftsteller herangezogen werden, sondern diejenigen, die in ihrer Vielzahl die gesamte Bandbreite des Meinungsspektrums repräsentierten, führt zu einem Textkorpus, der über die bisher in der historischen Forschung zitierten Argumentationslinien hinaus geht.

Überhaupt hat sich die Forschung der aufklärerischen Adelskritik relativ wenig gewidmet. Die Position der Aufklärung gegenüber dem traditionellen Adel schien im Wesentlichen klar zu sein, zumal zwei ältere Arbeiten sich damit be-

¹⁷ Ebd., 12f.

¹⁸ Ebd., 36.

¹⁹ Ebd., 90.

²⁰ Ebd., 106.

schäftigten. Zum einen war es in den 1920er Jahren Johanna Schultze²¹, die – und das verrät allein schon das Erscheinungsdatum – noch dem mittlerweile aufgeweichten Antagonismus Adel-Bürgertum verhaftet war. Außerdem trägt diese Arbeit bisweilen adelsapologetische Züge. Nur wenige Jahre nach dem Ersten Weltkrieg schien es Johanna Schultze wichtig, Adel und Bürgertum als Gegensatzpaar darzustellen, das sich ausgehend vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in einem ständigen Konflikt und Kampf um Macht und Würden befand.²² Schultzes Verdienst bleibt jedoch in einer dennoch scharfsinnigen Analyse, zu der sie zahlreiches Quellenmaterial ausfindig gemacht hat. Der Fokus auf Zeitschriften und die Einbeziehung von kultur- und mentalitätshistorischen Fragestellungen in Ansätzen machen diese Studie bei aller konservativen Tendenz und ihrem Alter zu einem wichtigen Beitrag.

Neben Johanna Schultze beschäftigte sich Adelheid Bues in ihrer Dissertation mit der Adelskritik am Ende des 18. Jahrhunderts.²³ Interessanterweise erschien diese Arbeit wie die von Schultze kurz nach dem Ende eines Weltkrieges. Auch sie bewegte sich noch in den alten Deutungsmustern von rückwärts-gewandtem Adel und nach vorne strebendem Bürgertum. Das Konzept der „Bürgerlichkeit“, das ständetranszendierend die Personen einer Geisteshaltung und nicht einer gleichen Geburt umfasst, kommt bei ihr natürlich noch nicht zum Tragen. Weniger quellenreich als die Arbeit von Schultze, konzentrierte sich Bues auf die Darstellung der aufgeklärten Kritik in Hinsicht auf Privilegien, Nützlichkeit und politische Funktionen. Außerdem nimmt ein wesentlicher Teil die Diskussion der Rolle des Freiherrn vom Stein ein, dessen Wirken im Zusammenhang mit dieser Arbeit aus dem spätaufklärerischen Zeitrahmen fällt.

Neuere Arbeiten, das heißt Arbeiten, die mit neuen Methoden der Geschichtswissenschaft den Komplex beleuchten, konzentrieren sich in der Form eines kurzen Aufsatzes in der Regel auf einen Bereich der Adelskritik. Es verwundert, dass sich die historische Forschung einer umfassenden Neubewertung und dem Herantragen neuer Fragestellungen nicht in dem Maße öffnete, wie es

²¹ Johanna Schultze, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773-1806), Berlin 1925, ND Vaduz 1965.

²² So sei zum Beispiel das gebildete Bürgertum zur Herrschaft und zu realpolitischem Denken unfähig. Ihm fehle „die nüchterne Kraft zur Tat“, vgl. ebd., 168.

²³ Adelheid Bues, Adelskritik – Adelsreform. Ein Versuch zur Kritik der öffentlichen Meinung in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts an Hand der politischen Journale und der Aeusserungen des Freiherrn vom Stein, Diss. Masch., Göttingen 1948.

meines Erachtens mittlerweile angebracht wäre. Zugespitzt formuliert, begnügt sich die Forschung mit dem vielfach zitierten Wort von Kant, wonach „angeerbter Adel [...] ein Gedankending ohne alle Realität“²⁴ sei. Die Fronten zwischen Adel und Aufklärung schienen damit klar und bedurften nur wenig weiterer Differenzierung. Rudolf Endres schränkt die aufklärerische Adelskritik in dem ohnehin schon sehr knappen Abschnitt seines Buches stark auf die ökonomische Kritik ein.²⁵ Er reduziert die Adelskritik auf ökonomische Nutzensvorstellungen, die gewiss eine bedeutende Rolle spielten, aber sich ebenso gewiss keineswegs darin erschöpften. Nicht ohne Grund betont Endres, dass eine Aufarbeitung der Legitimationskrisen des Adels, und die aufklärerische Adelskritik gehört in diesen Zusammenhang, weiterhin ein Desiderat sei.²⁶ Und der Aufsatz von Horst Möller gibt eher einen allgemeinen Überblick über die großen Entwicklungslinien, obgleich er nicht nur eine eindimensionale Sicht auf das Ökonomische bietet.²⁷ Seine Deutung, dass sich Aufklärung und Adel nicht einfach dichotomisch und unversöhnlich gegenüber standen, sondern dass beide sich in einer stark heterogenen Gemengelage bewegten, sich Adlige wie Bürger an der Aufklärungsbewegung beteiligten, gleichwie Bürger und Adlige für die Bewahrung der alten Welt eintraten, weist in die richtige Richtung.²⁸ Doch fehlt diesem Aufsatz die quellenmäßige Breite, denn Möller zieht, im zugegeben engen Rahmen eines kurzen Aufsatzes, lediglich die besonders herausstechenden Beispiele wie Kant, Lessing oder den Hauptautor des „Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten“, Svarez, heran. Inwiefern deren Meinungen repräsentativ oder dann eher doch Einzelpositionen herausragender Denker darstellten, bleibt im Unklaren. Eine Diskursanalyse, die mehr Aufklärer zu Wort kommen lässt,²⁹ könnte nun das Bild der aufklärerischen Adelskritik differenzierter zeichnen. Dementsprechend erscheint eine These von Möller in einem anderen Licht, die als Ergebnis schlussfolgerte, dass die Aufklärung das Ständewesen als gesellschaftlichen Bezugsrahmen schlichtweg ablehnte und sich auf

²⁴ Zit. nach der Originalausgabe: Immanuel Kant, Die Metaphysik der Sitten, Königsberg 1797, 329.

²⁵ Vgl. Rudolf Endres, Adel in der Frühen Neuzeit (EDG 18), München 1993, 52-55.

²⁶ Ebd., 55.

²⁷ Möller, Aufklärung und Adel, 1-9.

²⁸ Ebd., 1ff.

²⁹ Zur biographischen Erschließung der heute unbekanntesten Schriftsteller unverzichtbar: Georg Christoph Hamberger/Johann Georg Meusel (Hg.), Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 23 Bde., Lemgo ⁵1796-1834, ND Hildesheim 1965-1966.

kollektive Formen wie Staat und Nation, oder gar Menschheit, hin orientierte.³⁰ Das mag größtenteils zutreffen, zumal wie schon angedeutet die fortschrittlichsten Geister der Zeit zu Möllers Quellenbasis gehörten. Gestützt wird diese These außerdem durch die zahlreichen gesellschaftlichen Organisationsformen der Aufklärer, wie Freimaurerlogen, Lesezirkel und patriotisch-gemeinnützige Gesellschaften, die ständetranszendierend konzipiert waren und nicht nur Bürger, sondern auch zahlreiche Adlige in ihren Reihen versammelten. Gerade an solchen Orten der Kommunikation konnte sich der „gute“ Adel als aufgeklärt beweisen, der bürgerlichen Tugenden folgte und sich somit vom „typischen“ Adel unterschied.³¹ Trennlinien und Konflikte konnten unter Umständen innerhalb des Adels schärfer verlaufen, als außerhalb des Standes.³²

Es wird sich zeigen, dass die Aufklärung keineswegs nur antiständische Implikationen hegte, sondern teilweise an einer Weiterentwicklung und Modernisierung des Ständewesens interessiert war. Wenn sie den Adel zu einer Elite umformen wollte, der geeignete Bürgerliche zufließen sollte, erscheint Möllers These als zutreffend. Blickt man jedoch genauer auf die Vorstellungen eines Teils der Diskursteilnehmer, so erweisen diese sich viel stärker noch dem ständischen Denken verhaftet. Wenn nämlich eine Elite gebildet werden sollte, der der Adel zum Teil als ständische Gruppierung angehören und der Bürgerliche nur in geringem Maße zufließen sollten, so handelte es sich in ihrer Vorstellung nicht um eine offene Elite oder gar eine Elitenfusion, sondern eher um eine vorsichtig „ergänzte“ Elite.³³ Ein differenzierterer Blick – und eine Untersuchung des Diskurses erscheint als das geeignete Mittel dazu – auf das breite Spektrum der Kritik und die unterschiedlichen Zielvorstellungen der Aufklärer fehlt in der neueren Forschung.

Die Texte, auf die sich diese Arbeit stützt, wurden den zahlreichen aufklärerischen Zeitschriften entnommen, in denen der Adel im Übrigen insgesamt eine relativ große Rolle spielte.³⁴ Zeitschriften eigneten sich ideal für Diskussionsbeiträge, da die aufklärerischen Schriftsteller in einem periodisch erscheinenden

³⁰ Möller, *Aufklärung und Adel*, 9.

³¹ Marietta Meier, *Standesbewusste Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg 1780-1810*, Köln 1999, 39.

³² ebd.

³³ Als Vertreter können Justus Möser und Ernst Brandes gelten, auf die im Folgenden noch ausführlich eingegangen werden wird.

³⁴ Detaillierter befasst sich das Kapitel zur „Expansion von Zeitschriften und öffentlicher Meinung“ damit.

Werk im Gegensatz zu einer Monographie relativ zeitnah und in wechselseitigem Bezug veröffentlichten konnten. Es entzündeten sich häufig Kontroversen nicht nur um den Adel, sondern um alle als diskussionswürdig erachteten Angelegenheiten.

Dieser Diskussion um den Adel nachzuspüren, sie in ihrer Vielfalt der Themen und Beiträge transparent zu machen, sie systematisch mit den zahlreichen und verschiedenen Motivationen der Aufklärer zu präsentieren, ist ein Ziel dieser Arbeit. Dem kam zugute, dass die wichtigsten Aufklärungszeitschriften mittlerweile elektronisch erfasst und zugänglich sind. Die in den einschlägigen Aufklärungszeitschriften erschienenen Artikel zur Adelskritik konnten somit durch die Nutzung des „Index deutschsprachiger Zeitschriften“³⁵ und daneben in der Sekundärliteratur³⁶ auf sehr breiter Basis ermittelt werden. Zwar beschäftigten sich die Aufklärer auch mittels Monographien oder anderer selbstständiger Werke mit der Adelsfrage, doch konnten diese aus Gründen der Aufgabenstellung, Arbeitsökonomie und des begrenzten Umfangs einer Magisterarbeit nur dann berücksichtigt werden, wenn es für die Untermauerung einer Argumentation nützlich erschien.³⁷ Die Zeitschriften sind für diese Arbeit zudem prädestiniert, da sich in ihnen Diskussionen um bestimmte Themen entzündeten, in denen die verschiedenen Sichtweisen und Akzentuierungen deutlich hervor traten.

Die Methode der Diskursanalyse, die in ihrer Forderung nach einem möglichst breiten Korpus in der Zeitschriftenliteratur geradezu ein paradigmatisches Medium gefunden hat, bedient sich nicht selten strenger linguistischer Instrumentarien wie das Auszählen von Schlüsselwörtern oder der Analyse der Länge von Sätzen³⁸. Hier soll darauf verzichtet werden, da meiner Ansicht nach ein Zählen von Begriffen den Bedeutungszusammenhang nicht ausreichend berücksichtigt, zumal Begriffe, die für das interpretative Verständnis zentral sind wie „Elite“, gar nicht in der Statistik auftauchen würden. Die für einen Diskurs notwendige Vor-

³⁵ Mit Stand vom 1.02.2004: <http://www.uni-bielefeld.de/cgi-bin/button.cgi?pfad=/diglib/aufkl>

³⁶ Hervorzuheben ist besonders die bereits erwähnte Arbeit von: Schultze, Auseinandersetzung.

³⁷ Zentral dafür: August Hennings, Vorurteilsfreie Gedanken über Adelsgeist und Aristokratism, Braunschweig 1792, ND Kronberg/Ts. 1977. In Hennings Schrift finden sich weitgehend dieselben adelskritischen Argumente wie in den Zeitschriften, so dass auf eine Einbeziehung weitgehend verzichtet werden konnte.

³⁸ Landwehr, Geschichte, 121f. oder vgl. ebd., 35-40 zur Schule der „Historischen Semantik“ um Rolf Reichardt und Hans-Jürgen Lüsebrink, die am Beispiel Frankreichs im 18. Jahrhundert anhand quantitativer Methoden Bedeutungs- und Funktionswandel von Begriffen nachzuweisen versuchen.

aussetzung einer kommunikativen Situation, in der die „Wirklichkeit“ durch die Aussagen zu einem Gegenstand konstruiert wird,³⁹ ist mit der facettenreichen adelskritischen Diskussion der Aufklärung gegeben.

Zum tieferen Verständnis bedarf es einer kurzen Charakterisierung des historischen Kontextes, in dem sowohl die alte Adelswelt, als auch die Gesellschaft der Aufklärer im 18. Jahrhundert in aller Kürze beschrieben werden sollen. Dieser Hintergrund bildet die Projektionsfläche, auf der sich der Diskurs abspielte. Das große Einführungskapitel dient der Charakterisierung zweier Welten, wie sie auf den ersten Blick kaum unterschiedlicher hätten sein können. In groben Zügen sollen die Wesensmerkmale herausgearbeitet werden, durch die erst deutlich wird, wieso die Aufklärung mit ihren Prinzipien an der Adelswelt mit ihren konstitutiven, ureigenen Elementen Anstoß nahm. Außerdem soll in diesem Rahmen auf die immens gestiegene Bedeutung von Kommunikation und ihren Mitteln, auf Öffentlichkeit und die Bedeutung der Zeitschriften im speziellen eingegangen werden.

Der Hauptteil lässt sich in zwei große Kapitel gliedern: zum einen in die Kritik als solche, die die Aufklärer am Adel als Stand geübt hatten, und zum anderen in die Adelsvorstellungen, die die Aufklärer als Gegenmodell entwickelten. Die Aufklärung wäre schließlich ihren Ansprüchen nicht gerecht geworden, wenn sie ihrer Kritik nicht auf Grundlage vernünftiger Reflexion eine neue Vorstellung von Adel hätte folgen lassen. Daraus ergibt sich das für einen Diskurs, der sich über viele Jahre hinzog und der daher viele äußere Einflüsse mit einbezog, so vielgestaltige Bild. Einig waren sich die Aufklärer darin, dass der Adel in seiner jetzigen Verfasstheit nicht weiter existieren konnte, und sie waren sich auch darüber einig, dass der Adel als bevorrechtigter Stand oder besondere Ehre in gewandelter Form weiter existieren sollte.

Den Adel abzuschaffen forderten nur wenige, die daher eine Minderheitenmeinung bildeten. Diese Gruppe wird daher in einer Art Exkurs gesondert dargestellt. Es handelt sich bei diesen um die so genannten „deutschen Jakobiner“, die sich eng an Frankreich anlehnten und die Ideen der Französischen Revolution auf Deutschland übertragen wollten.

³⁹ Ebd., 131.

Der Reformwille zeigte sich in unterschiedlichen Zielvorstellungen und auf unterschiedlichen Ebenen. Einige forderten, den Adel in eine Leistungs- und Funktionselite umzuformen, andere konzentrierten sich auf den Adel als Stand, der sich behutsam zu öffnen habe oder aber als Tugendelite eine Vorbildfunktion einzunehmen habe. Und wieder andere sahen in der Beteiligung am Gemeinwohl die zentrale Aufgabe. Kurzum hatten die Aufklärer eine Elite vor Augen, die nach aufklärerischen Prinzipien zu erneuern und modernisieren war. Es geht im Kern in diesem Zusammenhang um die Elitenbildungsvorstellungen der Aufklärer und um die Frage, wie sie sich die Zusammensetzung, die Funktionen und Stellung einer neuen Elite in der Gesellschaft dachten. Elite sei im Übrigen als „Leitbilder, Normen und Verhaltensmuster konstituierende Begegnung von Adligen und Bürgerlichen in leitenden Funktionsbereichen“⁴⁰ verstanden.

Die Kritik im einzelnen, die sich entweder am Adel als Stand insgesamt oder an einzelnen Adligen als nicht nachahmenswerten Beispielen entzündete, thematisiert die verschiedenen Angriffspunkte und geht der Frage nach, welche kritikwürdigen Eigenschaften der Adel bot. Auch wenn vieles an der Kritik, etwa am Adelshochmut, schon seit Jahrhunderten geübt wurde, soll herausgearbeitet werden, wie sehr aufklärerisches Denken diese Kritik geprägt hat.

Zu fragen wäre, inwiefern die aufklärerische Gleichheitsidee die Kritik prägte und inwiefern sie dadurch an der alten Ständeordnung rüttelte. Ebenso wurden die Privilegien einer Neubewertung unterzogen, nämlich indem der Gedanke des Allgemeinwohls konsequent auf alle Stände angewandt wurde. Aber der Adel wurde auch, wie zu zeigen sein wird, aufklärerischen Nützlichkeitsüberlegungen unterworfen. Adliges Verlangen nach Repräsentation und Luxus hielt der kritischen Überprüfung nicht mehr stand, ebenso wie adliges Fehlverhalten, gedacht als Folge der rechtlichen Sonderstellung, öffentlich angeprangert und an aufgeklärten Idealen gemessen wurde. Moral und gesellschaftliches Wohlverhalten wurden als Sache eines Einzelnen angesehen. Worin diese Moral mit den Werten des Adels kollidierte, wird eingehend untersucht werden.

⁴⁰ Heinz Reif, Einleitung, in: ders. (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 13.

2. Adelswelt und Aufklärungsgesellschaft im 18. Jahrhundert

2.1 Die Adelswelt des Alten Reichs

Der von Goethe und Nietzsche beeinflusste Geschichtsphilosoph Oswald Spengler schrieb in den 1920er Jahren, als der Adel als privilegierter Herrschaftsstand endgültig seine rechtlich verbürgte Macht verloren hatte, in seinem Hauptwerk „Der Untergang des Abendlandes“, über den Adel: „Jeder Adel ist ein lebendiges Symbol der Zeit“⁴¹ und er charakterisierte ihn weiter: „Der Adlige ist der Mensch als Geschichte“⁴². Er traf damit einen bedeutenden adligen Wesenskern. Selbstbewusstsein und Herrschaftslegitimation schöpften ihre Kraft aus dem Geschlechterdenken, das den einzelnen Adligen in eine lange Tradition einreichte, derer er von Geburt an verpflichtet war – noblesse oblige! – und zu deren Gunsten das Individuum zurückzutreten hatte. In dem festen Glauben, dass sich die als erhaben angenommenen Eigenschaften der Ahnen mit der Geburt auf die Nachkommen übertrügen, beanspruchte der Adel eine herausragende Position in der ständischen Gesellschaft des Alten Reichs. Die überragende Bedeutung der Vorfahren und damit der Vergangenheit, rückte die Erinnerung an diese in den Vordergrund.⁴³ Die Ehre des Geschlechts und des gesamten Standes konstituierte sich aus den Taten eben dieser Vorfahren, die Anerkennung und Ruhm zu Gunsten der Familie erwarben, und nur durch die Geburt konnte daher Adel verliehen werden.⁴⁴ Die soziale Schätzung und die Eignung zur Herrschaft, die die adlige Mentalität zentral beeinflussten, waren daher nicht Ausfluss aus geleisteten Verdiensten jedes Einzelnen, sondern gleichsam über die Generationen akkumuliert.⁴⁵ Nicht von ungefähr leitet sich der Begriff „Adel“ von „edel“, „vornehm“ ab.⁴⁶

Spengler sprach in seinen Ausführungen noch ein anderes Moment des adligen Wesens an: „Adel ist eben damit höheres Bauerntum. [...] Adel und Bauerntum sind ganz pflanzenhaft und triebhaft, tief im Stammlande wurzelnd, im Stamm-

⁴¹ Oswald Spengler, *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte*, Bd. 2: *Welthistorische Perspektiven*, München 1923, 411.

⁴² Ebd., 415.

⁴³ Oexle, *Aspekte*, 25.

⁴⁴ Ebd. 22.

⁴⁵ Ebd., 22f.

⁴⁶ Werner Conze, Art. Adel, Aristokratie, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, 1.

baum sich fortpflanzend, züchtend und gezüchtet.“⁴⁷ Spengler verband die hier bereits ausgeführte Verbundenheit des Adligen mit seinem Geschlecht mit der – zumindest für einen bedeutenden Teil des Adels geltenden – tiefen Verwurzelung mit dem Land, auf dem er lebte. Diese Verbundenheit gründete jedoch nicht nur auf der Tradition, sondern auch auf den Rechten und Vorrechten, die den Boden noch enger mit dem Adel als Herrscher über „Land und Leute“ verknüpfte. Der Boden war damit nicht nur für das adlige Selbstverständnis prägend, sondern stattete ihn, zumal in einer agrarisch-ständisch verfassten Gesellschaft, mit politischen und ökonomischen Ressourcen aus.⁴⁸ Ursprünglich gedacht als Kompensation für die Kriegsdienste, – schließlich gründete sich der niedere Adel auf seine Funktion als Verteidiger des Landes⁴⁹ – manifestierte sich mit den Privilegien die ständische Ordnung. Ob Patronat und Patrimonialgerichtsbarkeit oder Steuerfreiheit und Ämterprivilegien, der Adel besetzte zentrale Herrschaftsrechte, die ihm qua Geburt zustanden und die die Kritik der Aufklärer geradezu herausforderten. Neben der Bedeutung des Bodens und der damit verbundenen Herrschaftsrechte, bestimmte die alte Vorstellung vom „ganzen Haus“ das Bewusstsein des Adligen. In ihm vereinigten sich die räumlichen, ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse zu einer geschlossenen Sphäre, die sich auf den Ebenen der Hausherrschaft, des Fürstentums, des Vaterlandes oder des Staates bewegen konnte.⁵⁰ Das „ganze Haus“ diente in seiner Gesamtheit der Repräsentation und damit der Sichtbarmachung der adligen Existenz. Angefangen mit einem dem Stand entsprechenden Herrensitz bzw. Schloss, über die Privilegien, die die Exklusivität und Stärke spürbar machten, bis zu der Vielzahl der Unterscheidungsmerkmale wie Anreden und Symbole, Mentalität und Habitus des Adels, d.h. ihre kollektiven Denkformen und Lebensweisen, wurden von der Überzeugung der vererbten Überlegenheit getragen.⁵¹ Daraus ergab sich, dass der Adlige unter Androhung des Verlustes seiner Adligkeit keiner Erwerbsarbeit, die die „arbeitenden“ Stände, die *labora-*

⁴⁷ Spengler, Untergang, 412.

⁴⁸ Jonathan Dewald, *The European Nobility 1400-1800*, Cambridge 1996, 65.

⁴⁹ Conze, *Adel*, 12.

⁵⁰ Die Kontroverse um das Konzept des „ganzen Hauses“ soll hier weniger Beachtung finden, als vielmehr der Hinweis auf die Lebenswelt des Adels, vgl. Siegfried Grillmeyer, *Der Adel und sein Haus. Zur Geschichte eines Begriffs und eines erfolgreichen Konzepts*, in: Anja Victorine Hartmann/Matgorzata Morawiec/Peter Voss (Hg.), *Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten*, Mainz 2000, 355-370, zur Diskussion bes. 357f.

⁵¹ Oexle, *Aspekte*, 19ff.

tores, kennzeichnete, nachgehen durfte. Gerade das Gegenteil, der „demonstrative Müßiggang“ und der „demonstrative Konsum“⁵², wozu etwa ein repräsentatives Schloss, die Jagd oder rauschende Feste gehörten, diente der Zurschaustellung des eigenen Status. Dementsprechend groß war die Verachtung, die der Adel für diejenigen hegte, die Brotberufen nachgingen und dafür nützliches Wissen lernen mussten statt sich als „galant homme“ im Tanzen, Fechten oder im Jagen zu üben.⁵³

Diese hier beschriebenen Verhaltensmuster lassen sich analog zum Begriff der „Bürgerlichkeit“ (Kocka) als „Adligkeit“, verstanden als „sozial bestimmter und kulturell geformter Habitus“, zusammenfassen.⁵⁴ Das Verhalten diene der Abgrenzung und der Konstruktion eines eigenen Selbstverständnisses. Familie, Boden, Bildungsdistanz und Herrschaftsverständnis waren zentrale Aspekte des adeligen Daseins. Sie zeichneten die Bahnen vor, in denen sich das Denken bewegte.⁵⁵

Wenn der Adel in der bisherigen Darstellung wie ein homogenes Gebilde erschienen sein mag, so zeichnete er sich gerade im Gegenteil durch seine Heterogenität aus. Sowohl vertikal, als auch horizontal gliederte sich der Adel in zahlreiche Gruppen. Seit dem ausgehenden Mittelalter verfestigte sich die adlige Lehenshierarchie, an deren Spitze die Fürsten standen, die gefolgt wurde von den Grafen und Herren und die schließlich durch die Ritter als dem niederen Adel ihren Abschluss fand. Diese staatsrechtliche Gliederung diene dem Adel im unübersichtlichen Alten Reich als Orientierung, regelte sie doch die gegenseitigen Abhängigkeits- und Rechtsverhältnisse.⁵⁶ Der Adel unterschied sich neben seiner formalen Einteilung weiterhin durch seine räumlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen. Der ostelbische Jun-

⁵² Volker Bauer, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie*, Tübingen 1993, 10f.

⁵³ Johannes Rogalla von Bieberstein, *Adelsherrschaft und Adelskultur in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1989, 211ff.

⁵⁴ Stephan Malinowski, *Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat (Elitenwandel in der Moderne 4)*, Berlin 2003, 16.

⁵⁵ Ebd. Reif sieht im Begriff der „Adligkeit“ eine Reinvention des alten Adels, der bestimmte Elemente in die neue Zeit hinüberretten möchte, um auf dieser Grundlage ein neues Selbstverständnis zu erarbeiten. Dadurch konnte er, so Reif, ein gewisses Maß an Geschlossenheit erreichen. Dieser Begriff von Adligkeit ist allerdings ein Interpretationsmuster eines Adels im 19. Jahrhundert – jenseits von „Obenbleiben“ und „Niedergang“ –, der vor ganz anderen Herausforderungen stand. Vgl. Reif, *Einleitung*, 16.

⁵⁶ Volker Press, *Adel, Reich und Reformation*, in: ders., *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1997, 330.

ker, der kaum besser lebte als seine Hintersassen, über die er gebot, wurde vom Reichsritter aus einer rheinischen Herrschaft, der womöglich als Beamter oder Offizier in einem großen Staat zu Ehren kam, häufig nur mit Abneigung gestraft. Und mit diesen hatte der distinkt auftretende Adlige am Hofe eines Reichsfürsten wenig gemein. Die landschaftlichen und gesellschaftlichen Unterschiede erzeugten ein buntes Bild vom Adel, der auf viele Arten sich präsentierte und charakterisieren ließ.⁵⁷ Dementsprechend bot nicht nur der Adel an sich der Aufklärung eine Angriffsfläche, sondern auch und in besonderem Maße die einzelnen Adelsgruppen, deren spezifischer Habitus und Eigenheiten mit den neuen Ideen nicht mehr zu vereinbaren war.

⁵⁷ Einen näheren Eindruck davon gibt in aller Kürze: Endres, Frühe Neuzeit.

2.2 Die Gesellschaft der Aufklärer

Schon die Aufklärer selbst gaben ihrer Epoche ihre Bezeichnung. Der Begriff „Aufklärung“ umreißt Programm und Wesen, indem die alte Lichtmetaphorik wieder aufgenommen und im Sinne der neuen Philosophie umgedeutet wurde. Es war nicht mehr der göttliche Funke, der alles erleuchtet, sondern der menschliche Geist, der die Finsternis vertreibt. Damit aber rückte der Mensch in das Zentrum der Betrachtung, die sich auf alle Lebensbereiche erstreckte und sich eigener Methoden zu bedienen versuchte. Aufklärung kann man als Säkularisierungsprozess auffassen, der die neue Welt der Moderne heraufbeschwor und im Max Weberschen Sinne der „Entzauberung der Welt“ eine gänzlich neue Qualität und Dynamik verlieh.⁵⁸ Zu Schlüsselbegriffen mit dominierendem Stellenwert wurden „Vernunft“ und „Kritik“, denen sich die Religion wie die Gesellschaft, die Kirche wie die Wissenschaft, die Philosophie wie der Staat zu stellen hatten.

Der öffentliche und freie Gebrauch der Vernunft ohne Leitung eines anderen, ohne Rücksicht auf einengende Denktraditionen, wurde zum Paradigma des aufgeklärten Menschen.⁵⁹ Aufklärung wurde als Prozess aufgefasst, der die Vergangenheit als weniger aufgeklärt ansieht als die Gegenwart und der Gegenwart die Möglichkeit zum Fortschritt in eine weiter aufgeklärte Zukunft verheißt. Die diesem Selbstverständnis innewohnende Dynamik förderte aber das beharrliche Hinterfragen vermeintlich unverrückbarer Wahrheiten und der Wunsch nach Abhilfe.⁶⁰ Die Forderung nach der Emanzipation des aufgeklärten Denkens implizierte konsequenterweise auch die Forderung nach der Emanzipation seiner Träger, der die Emanzipation auf breiter Basis folgen sollte. Die Aufklärung blieb demnach nicht allein bei der Skepsis an tradierten Meinungen

⁵⁸ Vgl. Reif, Einleitung, 9; vgl. ebenso: Horst Stuke, Aufklärung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, 245.

⁵⁹ „Erinnert sei hier an die berühmte und viel zitierte Definition von Immanuel Kant: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ zit. nach: Immanuel Kant, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: *Berlinische Monatsschrift* 4 (1784), 481.

⁶⁰ Möller, *Vernunft*, 16f.

und Gewohnheiten, dem Zweifel an Vorurteilen und Irrtümern, dem Rasonnieren über Gesellschaft, Staat und Religion, stehen, sondern wollte sie als Grundlage für Reformen in die Praxis umsetzen.⁶¹ Wissen war die Macht durch die die Finsternis vertrieben werden konnte. Das Bestehende sah sich damit einem nicht gekannten Rationalisierungsdruck ausgesetzt, der Institutionen und Konventionen den Kriterien der Effizienz und der Nützlichkeit unterwarf.⁶²

Mit der Skepsis und dem Zweifel, dem Nachdenken und Überdenken, der Reflexion und Prüfung, wird auf einen weiteren zentralen Begriff der Aufklärung verwiesen: Kritik. Es vollzog sich ein grundlegender Perspektivwechsel im Verständnis von forschender Erkenntnis und Reflexion, indem der Glauben an feststehende Wahrheiten durch das Suchen nach dem Falschen abgelöst wurde.⁶³

Der Aufklärer sollte also durch die Identifizierung und Benennung der Übel und Schief lagen mittels der Kritik zu deren Abschaffung, damit aber gleichzeitig zum allgemeinen Fortschritt, beitragen. Der Adel als allgegenwärtiges Phänomen, das in die Belange und die Interessen der Nicht-Adligen auf Grund übertragener Rechte und herrschaftlichem Selbstverständnis eingriff, konnte davon nicht ausgenommen werden. Implizit verbunden mit der Kritik und dem Willen der Beseitigung bestehender Übel war der Wille zur Veränderung – oder in aufklärerischer Denkart ausgedrückt: Verbesserung – und zur Außenwirkung. Auch hier wird der dynamische Prozesscharakter der Aufklärung, deren Kritik sich potentiell alles zu stellen hatte, deutlich. Im folgenden Kapitel wird auf die publizistische Betätigung und die gestiegene Bedeutung der öffentlichen Meinung noch ausführlicher einzugehen sein.⁶⁴

Es wäre nach den bisherigen Ausführungen allerdings ein falscher Eindruck, glaubte man, dass die Aufklärer dem Adel unversöhnlich diametral gegenüber gestanden hätten. Vielmehr muss betont werden, dass die Aufklärung von ihrer

⁶¹ Müller, Aufklärung, 3.

⁶² Ebd., 3f.

⁶³ Der französische Frühaufklärer Pierre Bayle schrieb in seinem historisch-kritischen Wörterbuch, in dem er gleichsam „un recueil des fautes“ geben wollte und das 1740 von Gottsched ins Deutsche übersetzt wurde: „Nirgends zuvor war mit solcher Strenge und Unerbittlichkeit, mit solcher minutiösen Genauigkeit die Kritik der Überlieferung durchgeführt worden [...] Und hier erst kommt seine Genauigkeit als Historiker zutage. Sie besteht, so paradox dies klingen mag, nicht in der Entdeckung des Wahren, sondern in der Entdeckung des Falschen.“ Zit. nach ebd., 14.

⁶⁴ Die enge Wechselbeziehung von Aufklärung und expandierender Öffentlichkeit betonte auch Wehler in seiner „Gesellschaftsgeschichte“, in der eine Überschrift „Deutsche Aufklärungsgesellschaft und bürgerliche Öffentlichkeit“ lautet; vgl. ebd., 326.

Konzeption ständetranszendierend ausgerichtet war und daher nicht nur auf einen bestimmten Teil der Gesellschaft oder gar einen Stand beschränkt blieb. Ihre prinzipielle Offenheit ermöglichte es grundsätzlich jedermann ein Aufklärer zu werden – und die Erziehungsutopie der Aufklärung sah jeden Menschen als bildungsfähig und -würdig an –, gleichwohl sich in der Praxis deutlich elitäre Züge herausbildeten.⁶⁵ Im Bewusstsein der Überlegenheit der Aufklärung erschien der Adel nicht mehr unbedingt als Antipode zu ihr. Denn „läuterte“ sich der Adlige und erkannte die Prinzipien der Aufklärung an, so konnte er sich wegen seiner exklusiven Erziehung, seiner Weltläufigkeit, seinem sicheren Umgang mit Menschen, als wertvoller Teil der aufklärerischen Gesellschaft beweisen und ihr elitäres Erscheinungsbild verstärken. Das zeigte sich am aufklärerischen Sozietätswesen, das eine parallele und geschlossene Öffentlichkeit zur staatlich sanktionierten herstellte und Menschen aus verschiedenen Milieus persönlich in Kontakt brachte. Unabhängig von ihrer Geburt, ihrer Konfession und ihrem Stand besaßen die Mitglieder innerhalb der Sozietät die gleichen Rechte.⁶⁶ Je nach Interessenslage traf man sich, um in Akademien die Wissenschaften voranzubringen, sich in Lesegesellschaften dem intensiven Studium von Literatur zu widmen oder um in Freimaurerlogen an der sittlichen Vervollkommnung zu arbeiten. Gerade am Beispiel der Sozietäten, über deren personelle Zusammensetzung die Forschung mittlerweile relativ gut unterrichtet ist, verdeutlicht sich der ständeintegrierende Charakter der Aufklärung. So verzeichnete eine Münchener Freimaurerloge neben einem hohen Anteil von Beamten auch einen hohen Anteil von über 40% an Adligen in ihren Reihen. Auf ähnliche Zahlen kamen die Logen in Bayreuth, Wetzlar und Weimar. Aber nicht nur in Freimaurerlogen, die durch ihr Programm besonders faszinierend wirkten, fanden sich viele Adlige. Ebenso partizipierten sie in ökonomischen Gesellschaften, die sich eben nicht nur aus Kaufleuten und Manufakturbesitzern zusammensetzten, und in Lesegesellschaften, wo das gelehrte Gespräch gepflegt wurde. Im radikalaufklärerischen Illuminatenorden machten sie immerhin – und man bedenke einen Bevölkerungsanteil des Adels von etwa 1% – ein Drittel der

⁶⁵ Zwar wurde dem „philosophischen Bauern“ einiger Respekt gezollt, doch insgesamt blieben die „Gebildeten“ im Großen und Ganzen unter sich; vgl. Müller, Aufklärung, 14 u. 21.

⁶⁶ Richard van Dülmen, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt a.M. ²1996, 120-132.

Mitglieder aus.⁶⁷ Von einer reinen Emanzipation des Bürgertums, wie die Forschung lange annahm, kann also kaum die Rede sein. Das Bürgertum machte in absoluten Zahlen gewiss den größten Teil aus, doch genauso wie sich Adlige mit der Aufklärung identifizierten, genauso lehnte ein Teil des alten Bürgertums, zu denken wäre etwa an das etablierte Stadtbürgertum der Handwerker, die Aufklärung strikt ab. Um diese komplexe Gemengelage gedanklich fassen zu können, entwickelte die Forschung den in erster Linie kulturhistorisch geprägten Begriff der „Bürgerlichkeit“, der als ein integrierendes Kulturmodell den „sozial bestimmten und kulturell geformten Habitus“ umfasst und der eine Sozialidentität abseits der Standeszugehörigkeit herauszubilden vermag.⁶⁸

⁶⁷ Zu den Mitgliederzahlen der verschiedenen Gesellschaften: ebd., 59, 68, 87 u. 104.

⁶⁸ Wolfgang Kaschuba, Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 1995, 92-95.

2.3 Die Expansion von Zeitschriften und öffentlicher Meinung

Der gemäßigte Beamtenaufklärer Ernst Brandes, von dem noch mehr die Rede sein wird, bemerkte zu der gestiegenen Lesefähigkeit seiner Zeitgenossen wenig begeistert: „Es ist erstaunlich, wie in dieser Absicht [verursacht durch ‚empfindelnde Modeschriften‘] das immer weiter um sich greifende Bücherlesen in Deutschland gefährlich wirkt. Zwar, glaube ich, dem Himmel sei es gedankt, noch nicht unter dem Landmann, aber unter dem kleinen Bürger und den Bedienten, die in Städten ihre Lesegesellschaften haben, tragen Romane, Komödien, Gedichte und periodische Schriften viel dazu bei, manchen, der vorher mit seiner Lage ganz zufrieden war, misvergnügt zu machen, ohne daß er die meiste Zeit nur von weiten einzusehen im Stande ist, was eigentlich die Verfasser gewollt haben.“⁶⁹ Abgesehen von der negativen Einschätzung, die angesichts der aufklärerischen Vorstellung von der Erziehbarkeit des Menschen eher untypisch ist, vermittelt sie den zeitgenössischen Eindruck von der imponierenden Steigerung, die die Alphabetisierung im Laufe des 18. Jahrhunderts erfahren hatte. Die Aufklärer begrüßten allgemein das Vordringen aufgeklärter Ideen in alle Teile der Bevölkerung und schrieben der Bücher-, Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre dabei eine zentrale Rolle zu. Es verwundert daher nicht, dass sich die Aufklärer aktiv als Schriftsteller betätigten und ihre Ansichten durch das gedruckte Wort zu verbreiten suchten. Einige Schriftsteller übten das Schreiben professionell aus und konnten meist schlecht, seltener recht, davon leben. Die meisten publizierten jedoch neben ihrer Haupttätigkeit als Professor, Jurist, Arzt oder Beamter. Es fehlte aber auch nicht an Adligen, die sich publizistisch betätigten und die Öffentlichkeit, zu der nicht mehr nur die Gelehrten im engeren Sinne gehörten, für sich und ihre Argumente zu gewinnen suchten. Neben dem Beamten Ernst Brandes gehörten etwa im Zusammenhang mit der Adelskritik solch bekannte Persönlichkeiten wie der Staatsmann Justus Möser, der Philosoph Immanuel Kant, der Rechtsgelehrte Ernst Ferdinand Klein, der Dichter und Herausgeber Christoph Martin Wieland oder auch Wilhelm von Humboldt zu dem Kreis jener, die die Öffentlichkeit unterrichten, überzeugen, erziehen wollten.

⁶⁹ Ernst Brandes, Ueber den politischen Geist Englands, in: Berlinische Monatsschrift 7 (1786), 118.

Nicht zuletzt die Erziehungsutopie der Aufklärung und ihre utilitaristische Auffassung vom Menschen, der sich als nützliches Mitglied der Gesellschaft zu erweisen hatte, beeinflusste die staatliche Förderung der Schulen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Einsicht, dass ein geschulter Untertan durch seine in der Schule erlernten Kenntnisse und vermittelte Disziplin dem Staat nicht nur zur Ehre, sondern vor allem zum Nutzen gereichte, brach sich Bahn.⁷⁰ Konnten Schätzungen zufolge zu Beginn des 18. Jahrhunderts gerade einmal 10% der erwachsenen Bevölkerung lesen, steigerte sich der Anteil auf immerhin ein Viertel gegen Ende des Jahrhunderts.⁷¹ Bemerkenswert war auch die Veränderung der Lesegewohnheiten. Das intensive Studium einiger weniger Bücher und Schriften – im Zentrum standen selbstverständlich die Bibel, daneben religiöse Erbauungsliteratur – wurde zunehmend vom extensiven Lesen vieler Werke aus den unterschiedlichsten Bereichen verdrängt und kann als Ausdruck einer neuen wissensdurstigen und neugierigen Öffentlichkeit interpretiert werden, wodurch sich wiederum Rückwirkungen auf die Produktion von Druckerzeugnissen ergaben. Der Leser konnte sich über Ereignisse, die fern der Grenzen seiner Region geschahen, informieren und sich anhand der Vielfalt der erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften Meinungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven einholen. Die zahlreichen Lesegesellschaften und aufklärerischen Sozietäten mit ihren Bibliotheken vereinfachten zudem den Zugang zur noch teuren Literatur.

Dass sich damit eine relativ große rasonierende Öffentlichkeit herausbildete, war den aufklärerischen Zeitgenossen durchaus bewusst. In der Berlinischen Monatsschrift bemerkte der als „X.“ anonymisierte Autor, bei dem es sich womöglich um den hohen Hannoveraner Beamten August Wilhelm Rehberg handelte, in einem Aufsatz zu der Frage, wie adlig ein Nobilitierter sei: „Aber, daß er selbst nicht adlich sei, ist ein Urtheil der öffentlichen Meinung, welche kein Regent bestimmen kann.“⁷² Die Aufklärer hatten bereits eine Ahnung davon, wie wichtig die öffentliche Meinung für die Entwicklung eines Staates sein könn-

⁷⁰ Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd.1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München ³1996, 282-288.

⁷¹ Möller, *Vernunft*, 269.

⁷² X., *Auch etwas über den Adel*, in: *Berlinische Monatsschrift* 28 (1796), 372-394. Zur Identität des Autors s. Fußnote im Text S. 380: „Nun ist aber der Verfasser dieses Aufsatzes der vertrauteste Freund Herrn Rehbergs; oder, noch besser, Herr Rehberg selbst?“

te, auch wenn die Bevölkerung nicht direkt an politischen Entscheidungsprozessen partizipierte. Mag sich zwar bei einer Mehrzahl das Lesen auf einfache Texte beschränkt und nicht zur festen Lebensgewohnheit entwickelt haben, so ist es doch interessant, dass ‚kritische‘ Zeitgenossen von der „Lesesucht“ wie einer epidemischen Krankheit sprachen, die selbst in den niederen Schichten um sich greife und gefährliche Ideen unter diese brächte.⁷³ Jürgen Habermas strich die Bedeutung für den „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, so auch der Titel seines berühmten Werkes, während des 18. Jahrhunderts heraus und betonte den Wandel, den zum einen die soziale Zusammensetzung der politischen Öffentlichkeit selbst und zum anderen deren politischer Diskurs, der sich verschärfte und der Reformen im Namen der Vernunft forderte, erfuhr.⁷⁴

Die breitere Leserschaft mit ihren veränderten Lesegewohnheiten stand in Wechselwirkung mit der stark gestiegenen Produktion von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Schon ein Blick auf die bloßen Zahlen liefert einen Hinweis auf den fundamentalen qualitativen Wandel der öffentlichen Kommunikation im von Schiller so genannten „tintenklecksenden Saeculum“. Nach Schätzungen stieg die Titelzahl aller gedruckten Schriften in Deutschland von 200.000 im 17. Jahrhundert auf 500.000 im 18. Jahrhundert.

Die Zeitschrift als Medientypus war für die Aufklärer wie geschaffen, denn sie konnte zum Forum ihrer Reflexionen werden. Ob über die Pressefreiheit, die Stellung der Frauen und der Juden, ob über geheime Gesellschaften, Toleranz und Todesstrafe oder eben auch über die Rolle des Adels – alles, was den Aufklärern als diskussions- und kritikwürdig erschien, fand seinen Niederschlag in den Zeitschriften, die den Argumentationsaustausch über die persönliche Begegnung hinaus, und mehr noch: vor einem größeren Publikum, ermöglichten. Johann Erich Biester, einer der Herausgeber der einflussreichen Berlinischen Monatsschrift, rief den Vorzug einer Zeitschrift in einem Antwortschreiben auf einen provokanten Aufsatz ins Bewusstsein: „Einer der augenscheinlichsten Vortheile periodischer Schriften besteht darin, daß sie zu mehrerer Erörterung wichtiger Gegenstände und zur Beleuchtung derselben von allen Seiten die

⁷³ Möller, Vernunft, 271.

⁷⁴ Vgl. Ute Daniel, How bourgeois was the public sphere of the Eighteenth Century? or: Why it is important to historicize *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, in: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 26,1 (2002), 12.

Hand bieten.“⁷⁵ Es war durchaus üblich, dass sich in den Zeitschriften eine Debatte zu einem Thema entwickelte, die kontrovers manchmal über Jahre hinweg ausgetragen wurde.⁷⁶

Allein schon die Zahl der im 18. Jahrhundert erschienenen Zeitschriften beeindruckt und verdeutlicht ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung. Auch wenn die von der Literatur häufig zitierte Zahl von 4000 Titeln auch Einmalausgaben und Beilagen umfasst, imponiert die breite Herausgebertätigkeit der Aufklärer, die – so lässt sich vermuten – auf die entsprechende Nachfrage stießen. Man schätzt allein für den Zeitraum von 1765 bis 1790 2000 neu erschienene Titel, von denen viele nach wenigen Ausgaben wieder eingingen, zahlreiche aber über viele Jahre bestanden und ein großes überregionales Publikum erreichten. Bei einer geschätzten Auflage von 1000 Stück, die je etwa 10 Leser fanden, ergibt sich für den Zeitraum der 1770er bis 1790er ein Zeitschriftenpublikum von immerhin 300.000 bis 500.000 Leuten.⁷⁷

Der „Index deutschsprachiger Zeitschriften 1750-1815“⁷⁸, der in digitalisierter Form 43 aufklärerische Zeitschriften verzeichnet und verschlagwortet, enthält für diesen Zeitraum 30.110 Zeitschriftenartikel. Es fällt auf, wie das Schaubild⁷⁹ unten verdeutlicht, dass Mitte der 1770er Jahre die Veröffentlichungstätigkeit signifikant zunahm, für einige Jahre auf gleich bleibendem Niveau verharrte, und dann in den 1780ern steil anstieg. Nach 1790 fiel die Zahl der Zeitschriftenartikel stetig ab, um dann wieder auf das Niveau von 1750 herabzusinken. Neben einem allmählichen Abklingen der aufklärerischen Epoche, gehören in diesen Zusammenhang die Gegenmaßnahmen zur Französischen Revolution, die in den deutschen Staaten wegen der akuten Umsturzängste ergriffen wurden. Dass es zu Konflikten mit den Behörden kam, lag aber nicht nur an der Französischen Revolution, sondern auch am stirnbietenden Auftreten einiger Herausgeber, die ihre Grenzen bewusst ausloten wollten.

⁷⁵ Johann Erich Biester, Nachschrift zu dem vorstehenden Aufsatz, in: Berlinische Monatsschrift 16 (1790), 209.

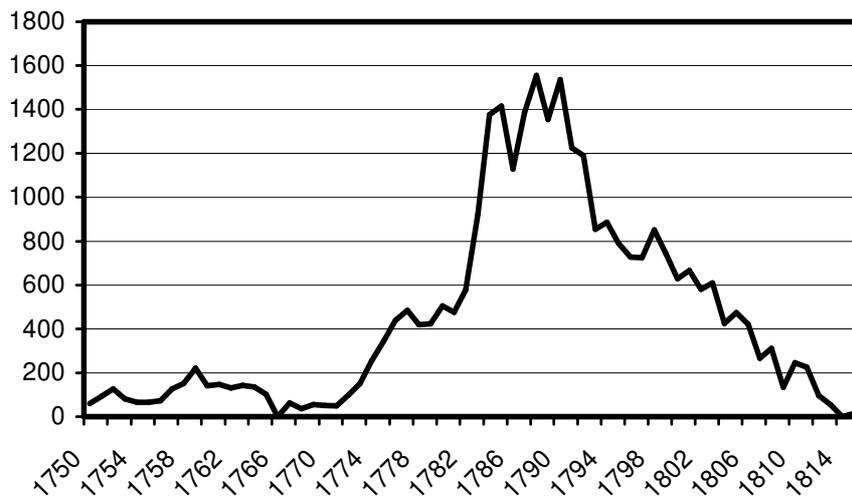
⁷⁶ Vgl. z.B. Hinweis zu einer Kontroverse über die adligen Ämterprivilegien bei: Elisabeth Fehrenbach, August Wilhelm Rehbergs Adelskritik und seine Reformbestrebungen im Königreich Hannover, in: dies.: Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert, München 1997, 235.

⁷⁷ Vgl. zu den Zahlen: Wehler, Gesellschaftsgeschichte, 309f.

⁷⁸ Der „Index deutschsprachiger Zeitschriften 1750-1815“ wurde von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in den Jahren 1975-1987 erstellt und in den letzten Jahren nach und nach auch in elektronischer Form zugänglich gemacht.

⁷⁹ Eigene Berechnungen auf der Basis des „Index deutschsprachiger Zeitschriften“.

Anzahl der Zeitschriftenartikel pro Jahr (1750-1815)



Quelle: Erstellt nach dem Index deutschsprachiger Zeitschriften

Auch wenn mit 43 ausgewerteten Zeitschriften bei weitem nicht alle Aufklärerzeitschriften inbegriffen sind, so geben diese einen Eindruck des allgemeinen Trends, zumal die wichtigsten, wie die „Berlinische Monatschrift“⁸⁰, das „Journal von und für Deutschland“⁸¹, das „Deutsche Magazin“⁸², „Der Teutsche Merkur“⁸³, das „Deutsche Museum“⁸⁴ und die „Stats-Anzeigen“⁸⁵, dazu gehörten. Das Ansteigen bzw. Abnehmen der Zahl der Zeitschriftenartikel hing selbstverständlich mit der Zahl der herausgegebenen Zeitschriften zusammen und spiegelt daher die Nachfrage und das Interesse an aufklärerischer Literatur wider, bisweilen auch die Hindernisse durch die Zensur.

Nicht selten nahmen die Fürsten eines Landes Anstoß an den Beiträgen in den Zeitschriften und übten Druck auf die Herausgeber aus oder erzwangen gar die Aufgabe der Unternehmung, auch wenn es insgesamt dennoch möglich war,

⁸⁰ Berlinische Monatsschrift, hg. v. Friedrich Gedike u. Johann Erich Biester, 28 Bde., Berlin (später Jena u. Dessau) 1783-1796.

⁸¹ Journal von und für Deutschland, hg. v. Leopold Friedrich Günther Göckingk u. später Siegmund Freiherr von Bibra, 18 Bde., Ellrich, 1784-1792.

⁸² Deutsches Magazin, hg. v. Christian Ulrich Detlev von Eggert, 18 Bde., Altona 1791-1799.

⁸³ Der Teutsche Merkur, hg. v. Christian Martin Wieland, 68 Bde., Weimar 1773-1789.

⁸⁴ Deutsches Museum, hg. v. Christian Boie u. Christian Konrad Wilhelm von Dohm (bis 1778), 20 Bde., Leipzig 1776-1788.

⁸⁵ Die Stats-Anzeigen, hg. v. August Wilhelm Schlözer, 18 Bde., Göttingen 1783-1793.

zum Teil sehr kritische Beiträge zu veröffentlichen.⁸⁶ Inwiefern die Zensur und staatlicher Druck die Kritik beeinflusste, lässt sich allerdings nur vermuten. Christian Friedrich Schubart, der Herausgeber der „Deutschen Chronik“ – und der Herausgeber war bei den meisten Zeitschriften auch der eifrigste Schreiber – wurde wegen seiner Kritik am Despotismus vom württembergischen Herzog für neun Jahre in Kerkerhaft genommen und konnte nach seiner Haft nicht mehr an die alte Qualität seiner Zeitschrift anknüpfen.⁸⁷ Die Berlinische Monatsschrift, immerhin eines der Hauptorgane der deutschen Aufklärung und mit prominenten Autoren versehen, verlegte den Verlagsort von Berlin zunächst nach Jena und dann nach Dessau, nachdem die Herausgeber mit der Zensurbehörde in unüberbrückbare Differenzen gerieten. Insgesamt verschärfte sich in Preußen die Zensur seit dem Tod Friedrichs II. 1786. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. und dessen Kabinettsminister Johann Christian Wöllner stuften die Aufklärung als staats- und religionsgefährdend ein und veranlassten zahlreiche Anordnungen gegen die Veröffentlichungen „die die Grundwahrheiten der Schrift zu untergraben [...] und auf unverschämte Weise unter dem Namen der Aufklärung zahllose und allgemeine Irrtümer“⁸⁸ zu verbreiten suchten. In diesem Fall, wie in einigen anderen, konnten sich die Herausgeber durch Verlegung des Verlagsortes in einen anderen Staat des Alten Reiches dem direkten Zugriff der Zensur zunächst entziehen.⁸⁹ Letztlich mussten aber durch Verbote zahlreiche Zeitschriften, besonders nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, ihr Erscheinen einstellen oder wurden durch die Maßnahmen wirtschaftlich ruiniert, so z. B. das „Schleswigsche Journal“⁹⁰ wegen seiner staatsgefährdenden Grundsätze und Schlözers „Stats-Anzeigen“ wegen dessen angeblichen An-

⁸⁶ Johann Christian Schmohl etwa sprach in einem Aufsatz der Berlinischen Monatsschrift offen von Knechtschaft in den Staaten und wies auf die historischen und gegenwärtigen Ungerechtigkeiten hin: Johann Christian Schmohl, Von dem Ursprunge der Knechtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Berlinische Monatsschrift 1 (1783), 336-347. Häufig wurde die Identität des Verfassers verschleiert, indem der Artikel anonym veröffentlicht wurde. So sind von den erwähnten 30.110 Artikeln, die im „Index“ verzeichnet sind, 9787 anonym erschienen, bzw. die Identität der Autoren lässt sich nicht mehr ermitteln.

⁸⁷ Schultze, Auseinandersetzung, 31.

⁸⁸ Aus dem preußischen Zensuredikt von 1788, zit. nach: Ehrhard Bahr (Hg.), Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1996, 83.

⁸⁹ Hans H. Gerth, Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus, Frankfurt a.M. 1935, ND Göttingen 1976 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 19), 69.

⁹⁰ Schleswigsches Journal, hg. v. August von Hennings, 3 Bde., Altona 1792-1793. Ironischerweise noch in der letzten Ausgabe pries ein anonym er Autor das zerstückelte Deutschland, in dem die öffentliche Meinung besser als anderswo den Despoten anklagen könne, da dessen Macht schon an der nächsten Grenze ende, ebd., 2 (1793), 25.

griffs auf einen hohen Beamten in Hannover.⁹¹ Gerade am Beispiel August Wilhelm Schlözers zeigt sich die verschärfte Zensurpraxis, waren es doch gerade seine „Stats-Anzeigen“, die die Fehlentwicklungen anprangerten und bei den Herrschenden die Furcht verbreiteten „in den Schlözer“ zu kommen, wie es ein geflügeltes Wort ausdrückte.

Es fällt insgesamt auf, dass ein Großteil der Autoren aus der verbeamteten Intelligenz stammt, die eng an den Staat gebunden, nicht aber unbedingt angepasst, war.⁹² Die in dieser Arbeit herangezogenen Texte verdeutlichen diesen Umstand aufs Neue. Ein Blick auf die Biographien einer ganzen Reihe von Adelskritikern zeigt, dass viele Autoren Professoren, vorzugsweise in Jura, und hohe Beamte waren. Ihre Kritik fiel wegen der Nähe zur Macht ausgewogen und moderat aus.⁹³ Andererseits trifft die These von Gerth, dass nämlich die ungebundenen Schriftsteller radikaler gewesen seien, in der Regel zu.⁹⁴

Die Zensurmaßnahmen hinderten die Herausgeber allerdings nicht daran, auch zum Teil harsche, Kritik am Adel zu veröffentlichen. Parallel zur immensen Expansion der Zeitschriftenartikel stieg ebenfalls die Zahl der Artikel zu „Adel“ (bzw. „Aristokratie“) Anfang der 1780er Jahre steil an, um Mitte der 1790er wieder deutlich abzufallen. Das Schaubild⁹⁵ zeigt, dass in den Jahren von 1782 bis 1794 der bei weitem größte Teil der Artikel zur Adelsfrage veröffentlicht wurde. Dem großen Interesse am Adel in dieser Zeit steht das schwindend geringe Interesse in den 1750ern und 1760ern entgegen, in denen kein Artikel dazu erschienen war. Insgesamt verzeichnet der „Index deutschsprachiger Zeitschriften 1750-1815“ 132 Artikel zum Adel, was bei einer Gesamtzahl von 30.101 Artikeln zunächst recht gering erscheint, beim Vergleich mit anderen Themen,

⁹¹ Schultze, Auseinandersetzung, 33.

⁹² Gerth, Intelligenz, 61, 72f.

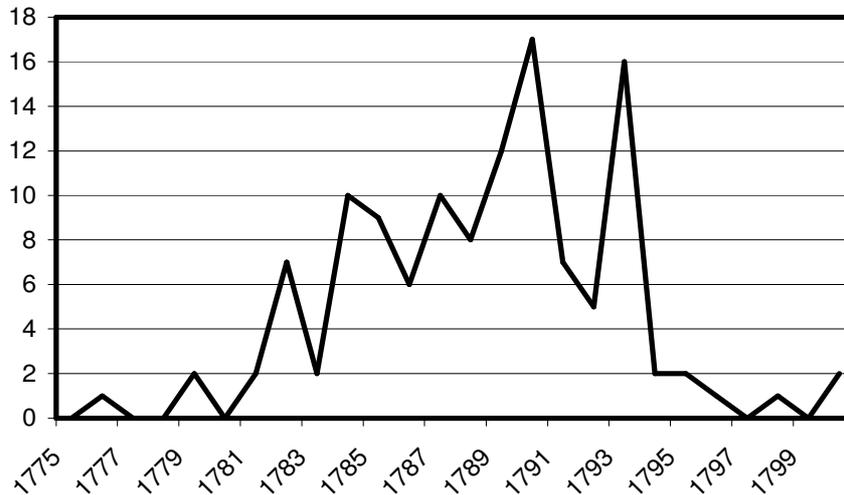
⁹³ Ein Blick in Hambergers „gelehrtes Teutschland“ zeigt, dass erstaunlich viele der hier behandelten Schriftsteller, aber auch Herausgeber, Juristen, Professoren und hohe Beamte aus dem deutschen Norden waren. Der Herausgeber des „Deutschen Magazins“, Christian Ulrich Detlev von Eggers, war als Assessor an der „königlich Dänischen Rentkammer“ und Professor für Kameralwissenschaften in Kopenhagen. Ebenfalls in dänischen Diensten stand Heinrich Christian Boie, der Herausgeber des „Deutschen Museums“ und Verfasser zahlreicher Gedichte und Reiseberichte. Christian Konrad Wilhelm von Dohm (geadelt 1786) war als Mitherausgeber des „Deutschen Museums“ Professor für Kameralwissenschaften und als „geheimer Preussischer Rath“ tätig. Vgl. Hamberger, Teutschland, Bd. 1, 369, u. Bd. 2, 79-83 u. 158-161. Weiterhin betätigte sich der aus dem als besonders stolz geltenden Adel stammende Johann Wilhelm von Archenholtz als Herausgeber und Publizist zahlreicher Schriften. Vgl. NDB, Bd. 1, 335f.

⁹⁴ Gerth, Intelligenz, 68-71.

⁹⁵ Eigene Berechnungen auf der Basis des „Index deutschsprachiger Zeitschriften“.

die die Zeit der Aufklärung beherrschten, aber relativiert werden muss.⁹⁶ Aus dieser Sicht wurde dem Adel relativ viel Aufmerksamkeit geschenkt und der Adel als Thema in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert.

Zeitschriftenartikel zu "Adel" pro Jahr (1775-1800)



Quelle: Erstellt nach dem Index deutschsprachiger Zeitschriften

Neben dieser „schriftlichen“ Öffentlichkeit formierte sich im Zeitalter der Aufklärung eine Öffentlichkeit, die sich im Rahmen von Sozietäten und Gesellschaften konstituierte und die der Aufklärung eine prägende Gestalt aufdrückte. Bereits im späten 17. Jahrhundert entstanden erste Vereinigungsformen aufklärerischer Art, die sich im Laufe des folgenden Jahrhunderts differenzierten und eine Vielzahl und Vielfalt von unüberschaubarer Größe erreichten.⁹⁷ Neben dem Typus der Akademien, die explizit wissenschaftliche Ziele verfolgten, bildeten sich auch Typen heraus, die das Allgemeinwohl, die humanistisch-moralische Entwicklung oder die Verbreitung von Literatur bezweckten. Ob in einer patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaft, einer Freimaurerloge, ob in einer Lesegesellschaft oder einer anderen Sozietätsform, die Aufklärungsgesellschaft vereinigte Männer, die aus prinzipiell freiem Entschluss Mitglied werden wollten und sich

⁹⁶ Neben den 132 Artikeln zum Adel, beschäftigten sich zum Beispiel 163 mit der Aufklärung als solcher, 129 mit der Religion, 79 mit der Freiheit, 19 mit Gleichheit und 72 mit den Ständen. Aus dieser Sicht gehörte die Adelsdiskussion zu den bedeutenden Diskursen der Aufklärung.

⁹⁷ Vgl. zu diesem Themenkomplex: Richard van Dülmen, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt a.M. 1996; aber auch: Holger Zaunstöck, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert, Tübingen 1999.

mit den aufklärerischen Zwecken identifizierten und in Abgrenzung zu früheren Organisationsformen nicht auf Grund der Geburt oder des Berufes Mitglied werden mussten.⁹⁸ Da es zu den erklärten Zielen der Aufklärungsgesellschaften gehörte, nach außen zu wirken und die Aufklärung mittels Vorträgen und Diskussionen, bisweilen auch durch die Herausgabe von Schriften, zu verbreiten, schufen sie sich eine Öffentlichkeit, die ebenso wie die Zeitschriften Themen aller Art behandelten. Diskutiert werden konnte prinzipiell jedes staatstheoretische, moral- oder naturphilosophische Thema. Oftmals waren jedoch kirchliche oder politische Erörterungen von der Diskussion ausgenommen, um nicht bei den Behörden den Verdacht einer Verschwörung oder einer umstürzlerischen Vereinigung zu erregen und die Harmonie und Einheit der Gruppe zu bewahren.⁹⁹ Der Wille zur Einheit führte schließlich zu einer Annäherung außerhalb der ständischen Gesellschaft, sofern sich ihre Mitglieder in einer Sozietät kennen und schätzen lernten. In der Verfolgung gemeinsamer Interessen und durch die Erfahrung grundsätzlicher Gleichheit jenseits der Standesordnung konnte sich eine Gelehrtenelite herausbilden, deren Zugehörigkeit zu den Ständen weniger die gesellschaftliche Grenzlinie markierte, als vielmehr quer dazu deren Zugehörigkeit zu der Gesellschaft der Aufklärer.¹⁰⁰ Gleichwohl blieb jenseits der „Gelehrtenrepublik“ die Standesordnung konstitutiv. Die Aufklärer bildeten daher – bei allem Anspruch auf Breitenwirkung und bei allem Erfolg bei der Verbreitung von Zeitschriften und Literatur – ihr eigenes Publikum und einen schon in der Wahrnehmung der Zeitgenossen im Vergleich zu den westeuropäischen Nachbarn Frankreich und England exklusiven Kreis.¹⁰¹

⁹⁸ Van Dülmen, *Gesellschaft*, 120.

⁹⁹ Ebd., 123.

¹⁰⁰ Ebd., 131.

¹⁰¹ Elisabeth Fehrenbach, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (OGG 12)*, München 42001, 60f.

3. Die Adelskritik der Aufklärer

3.1 Der Adel als Geburtsstand

Die aufgeklärte Adelskritik am Adel als Geburtsstand konzentrierte sich im Kern auf die Frage nach der Gleichheit respektive Ungleichheit, die durch die Geburt Lebenswege und Lebenschancen vorzeichnete. Kritisches Hinterfragen und Skepsis gegenüber allem Überkommenen musste zwangsläufig die Frage nach der sozialen Verfasstheit, ihren Ursprüngen, Schief lagen und Zukunftsaussichten aufwerfen. Den Ursachen für die soziale Ungleichheit des Alten Reichs, die sich in ihrer damaligen Verfassung seit dem Mittelalter herausbildete und mit zäher Festigkeit über Jahrhunderte die gesellschaftliche Realität konstituierte, ging Johann Christian Schmohl, der 1782 durch sein Buch „Über Nordamerika und Demokratie“¹⁰² von sich Reden machte, in einem Aufsatz in der Berlinischen Monatsschrift¹⁰³ nach. Der Aufsatz war die kritische Antwort auf ein Werk des Hamburger Professors J.G. Büsch. Dieser behauptete darin, dass in der Antike die Menschen in die Sklaverei gezwungen worden seien, während sie sich nun freiwillig – quasi durch einen Vertrag – dem Adel unterordnen würden. Schmohl hielt dagegen: „Der Sklavename ist in Europa selten – aber auch die Sklaverei selbst? Die Kette bleibt Kette, man vergolde und versilbere sie wie und soviel man will.“¹⁰⁴ Den Ursprung für die herrschende Knechtschaft sah er in dem Sicherheitsbedürfnis der breiten Bevölkerung, die sich in gewalttätiger Zeit unter den Schutz eines starken Herrn stellte und dafür ihre Freiheit aufgab.¹⁰⁵ Die althergebrachte funktionale Aufteilung der Gesellschaft des Alten Reichs in die drei Stände des Klerus, des Adels und des Dritten Standes¹⁰⁶ wurde von Schmohl als ungerecht abgelehnt. Er zeichnete das Bild einer ursprünglich genügsamen und zufriedenen Ur-Gesellschaft, die wie Rousseaus „bon sauvage“ noch unverdorben gewesen war, aber mit dem Aufkommen von Eigentum und dem Willen dieses auszudehnen und dem Zwang dieses zu verteidigen, der Knechtschaft bedurfte. Beides, Eigentum und das Bedürfnis nach

¹⁰² Johann Christian Schmohl, Über Nordamerika und Demokratie. Ein Brief aus England, Königsberg 1782.

¹⁰³ Schmohl, Knechtschaft, 336-347.

¹⁰⁴ Ebd., 347.

¹⁰⁵ Ebd., 339.

¹⁰⁶ Die Bezeichnung der Kleriker als „*oratores*“ („Lehrstand“), der Adligen als „*bellatores*“ („Wehrstand“) und der Angehörigen des Dritten Standes als „*laboratores*“ („Nährstand“) charakterisierte die Funktion eines jeden Standes schlagwortartig.

Sicherheit, hätten schließlich zum „Oben“ der Starken, die sich und andere verteidigen konnten und der Arbeitskraft anderer bedurften, und zum „Unten“ der Schwachen, die Sicherheit suchten und dafür ihre Arbeitskraft und Freiheit zur Verfügung stellten, geführt: „Denn natürlich werden solche selbstgewählte Vertheidiger zuletzt in Unterdrücker ausarten.“¹⁰⁷

Ähnlich argumentierte 1790 ein Autor ebenfalls in der Berlinischen Monatschrift: „Nennen Sie mir ein Volk, das diese widersinnige Eintheilung in Stände von ungleichen Rechten zuließ, und das nicht deswegen eine Beute des Despotismus geworden wäre.“¹⁰⁸ Da der Autor nicht völlig anonymisiert wurde, sondern als Adliger identifizierbar blieb und als Marquis de St. H. gleichsam zum „Sprachrohr“ der „guten“ Adligen wurde, erschien der Beitrag umso eindringlicher. Ob es sich aber tatsächlich um einen Adligen handelte, oder ob es ein fiktiver Text war, dessen Verfasser um der Glaubwürdigkeit willen seinen Namen änderte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren – eine bestimmte Wirkung unter dem Eindruck der Französischen Revolution, bei der sich die Kritik am Adel als Geburtsstand zusehends verschärfte, jedoch erwarten. Begeisternd, mindestens jedoch hoffnungsvoll, nahmen viele die „Ideen von 1789“ auf und leiteten daraus ihre Kritik ab. Der französische Adel fand sich mit der Revolution in die Defensive gedrängt und unter permanentem Rechtfertigungsdruck – davon abgesehen, dass viele führende Revolutionäre wie Graf Mirabeau und Marquis de Lafayette selbst aus dem Adel stammten. Marquis de St. H. kommentierte, so möchte es der Titel zumindest glauben machen, die Abschaffung des Adels in einem Brief an einen deutschen Standesgenossen. Den Grund für die Abschaffung sah er letztlich in der Ungleichheit der Stände, weshalb „Eifersucht“, „Widerwillen“ und „Haß“ „durch so unbillige Anmaaßungen des Adels bei dem Bürgerstande nothwendig entstehen mußte“.¹⁰⁹ Ähnlich scharf wie Schmohl und Marquis de St. H. sah Kant aus streng aufklärerisch-rationaler Sicht die Ungleichheit durch die Geburt: „Da nun Geburt keine That desjenigen ist, der geboren wird, mithin diesem dadurch keine Ungleichheit des rechtlichen Zustandes und keine Unterwerfung unter Zwangsgesetze, als bloß diejenige, die ihm als Unterthan der alleinigen obersten Gesetzgebenden Macht mit allen

¹⁰⁷ Schmohl, Knechtschaft, 339.

¹⁰⁸ Marquis de St. H., Aus einem Schreiben des Markis von St. H. zu Paris an den Grafen S. zu H. über die Abschaffung des Adels, in: Berlinische Monatschrift 16 (1790), 506.

¹⁰⁹ Ebd., 512.

anderen gemein ist, zugezogen wird; so kann es kein angeborenes Vorrecht eines Gliedes des Gemeinen Wesens, als Mitunterthans, vor dem anderen geben.“¹¹⁰ Ganz im Sinne seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ schwebte Kant eine auf rechtlicher Gleichheit basierende Staats-(bzw. Welt-)bürgergesellschaft vor, in der Talent, Fleiß und Glück allein über die Stellung eines Menschen entscheiden würden und „ein erbliches Prerogativ nicht im Wege stehen“ solle.¹¹¹ Um es mit anderen Worten zu formulieren: diese Gruppe von Aufklärern bekannte sich zu der naturrechtlichen Auffassung, dass alle Menschen gleich geboren werden und mit denselben Rechten ausgestattet seien, sie dann ihren Platz in der Gesellschaft aber vor allem durch Verdienst und Leistung zu erringen hätten. Der Adel in seiner damaligen Form musste ihnen wie ein Relikt aus fernen, dunklen Zeiten erscheinen. In Wahrheit entstamme der Erbadel nämlich aus Usurpation und gewaltsamer Verdrängung.¹¹² Obgleich er bis in die Gegenwart nicht nur überlebte, sondern eine wesentliche Rolle in Staat und Gesellschaft spielte, erschien er im Lichte der Vernunft als „ein Gedankending ohne alle Realität“¹¹³, der mit seinen althergebrachten Prinzipien den Erfordernissen einer modernen, aufgeklärten Welt immer weniger entsprach.

Dieser Auffassung widersprach eine ganze Reihe von Aufklärern, die man als Angehörige einer „ständischen“¹¹⁴ oder „konservativen Aufklärung“¹¹⁵ bezeichnen kann. Dazu muss Justus Möser¹¹⁶ gerechnet werden, der die Ungleichheit infolge der Geburt auf die Eigenschaft der Adligen als Landeigentümer zurückführte, die natürlicherweise ihr Land auf ihre Kinder vererbt hätten. Da mit dem Landbesitz Herrschaftsrechte verknüpft seien, seien diese Rechte mit der materiellen Erbschaft ebenfalls weitergegeben worden: „Und so ist es in der That

¹¹⁰ Immanuel Kant, Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Berlinische Monatsschrift 22 (1793), 240.

¹¹¹ Ebd., 239.

¹¹² K., Ueber des Hrn. Geh. Justizraths Möser Behauptungen im November 1791 Nr. 2, in: Berlinische Monatsschrift 19 (1792), 148.

¹¹³ Kant, Metaphysik, 329.

¹¹⁴ Jonathan B. Knudsen, Justus Möser and the German Enlightenment, Cambridge 1986.

¹¹⁵ Hermann Bausinger, Konservative Aufklärung. Justus Möser vom Blickpunkt der Gegenwart, in: Zeitschrift für Volkskunde 68 (1972), 161-178.

¹¹⁶ Auch wenn Justus Möser von Klaus Epstein als erster Deutscher mit konsequent konservativer Gesinnung bezeichnet wurde, lassen sich bei ihm deutlich aufklärerische Elemente in seinen Schriften finden, so dass man ihn als „konservativen Aufklärer“ bezeichnen kann, wiewohl die wenigsten dem Idealtypus „Aufklärer“ oder „Konservativer“ voll entsprochen haben dürften. Vgl. dazu beide vorangehenden Anm. u. Klaus Epstein, Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770-1806, Frankfurt a.M. 1973, 370-391.

lächerlich, wenn man von dem physikalischen Umstande: dass alle Menschen auf einerlei Art zur Welt kommen, oder einerlei Blut in ihren Adern haben, gegen jene politische Wehrung Schlüsse macht.“¹¹⁷ Er erteilte der Auffassung, dass mit der physisch gleichen Geburt auch gleiche Rechte zu verbinden seien, eine Absage. Ähnlich argumentierte Ernst Brandes, der die rousseausche Gleichheitsidee wie folgt kommentierte: „Man hat ganz dabei vergessen, wie mit so verschiedenen körperlichen Kräften die Menschen auf die Welt kommen, und welchen Unterschied Erziehung und Umstände, die der Staat, wenn er auch noch so viel für die Erziehung tut, so wenig in seiner Gewalt hat, hervorbringen; einen Unterschied, den keine Regierungsform heben kann.“¹¹⁸ Der Idee der natürlichen Gleichheit setzten beide, Möser wie Brandes, die Vorstellung einer von Natur aus ungleichen Menschheit entgegen, bei der der Adel in der Vergangenheit die soziale Spitze bildete. Mit dieser Auffassung waren sie jedoch keineswegs bloß Apologeten einer unter Druck geratenen Adelsgesellschaft. Denn beide, Brandes in Kurhannover und Möser in Osnabrück, bekamen als hohe Staatsbeamte den besonders ausgeprägten Adelsstolz des hannoverschen Adels,¹¹⁹ der häufig eng verwandtschaftlich mit dem Osnabrücker Stiftsadel verbunden war, zu spüren. Beide wussten sich gegen adligen Widerstand sowohl auf ihrem Weg nach oben, als auch in ihrem täglichen Geschäft – Brandes als Kabinettssekretär für Universitäts-sachen und Möser als faktischer Leiter der Osnabrücker Regierungsgeschäfte –, durchzusetzen.¹²⁰ Sie spürten an ihrer eigenen Person die Vergeblichkeit ihres Strebens, wenn der Vorzug der Geburt ihren Bemühungen Grenzen setzte. Wenn sie trotzdem zu einflussreichen Beamten – im Fall von Justus Möser sogar mit Sicherheit der einflussreichste im Fürstbistum Osnabrück – aufstiegen, so nur durch den Vorsprung ihrer Bildung, ihre Geschicklichkeit und das Wohlwollen anderer. Es scheint ein Widerspruch zwischen ihrer Befürwortung einer ständischen Gesellschaft mit

¹¹⁷ Justus Möser, Wie der Unterschied der Stände auch schon in dem ersten Socialkontrakt gegründet sein könne?, in: Berlinische Monatsschrift 21 (1793), 107f.

¹¹⁸ Ernst Brandes, Geist Englands, 117.

¹¹⁹ Fehrenbach, Adelskritik, 236 und vgl. zeitgenössisch bei: C.S. Krause, Noch etwas über Adelshochmut, in: Deutsches Museum 2 (1787), 429: „[...] und es ist bekannt, daß dem hannö-verischen Adel selbst von Adelichen wegen seines Hochmuts und Absonderung Vorwürfe gemacht werden.“

¹²⁰ Zur biographischen Erschließung im Folgenden für Möser: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 22, S. 385-390; Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 17, 687ff.; für Brandes: ADB, Bd. 3, 241f.; NDB, Bd. 2, 518f.

einem Adel an der Spitze und ihren persönlichen Erfahrungen zu existieren, doch zeigt sich anhand ihrer Ausführungen in der Berlinischen Monatsschrift, dass es ihnen weder um die Konservierung der bestehenden Verhältnisse, noch um die Aufhebung des Geburtsprinzips für den Adel ging. Ihnen schwebte, und das wird an anderer Stelle eingehend behandelt, viel mehr eine Elite vor, die sich zwar nach wie vor zum größten Teil aus dem Adel rekrutieren sollte, aber dennoch offen genug zu sein hatte, um verdiente und geeignete Angehörige anderer Stände aufzunehmen.¹²¹ Sie nahmen gleichsam eine kompromisshafte und äußerst behutsame Haltung ein, durch die sie die Gleichheitsidee ablehnen konnten ohne gleichzeitig auf Forderungen, die sich aus dieser Idee zwangsläufig ableiteten – nämlich die Teilhabe an Macht – in Gänze verzichten zu müssen.

Was den Adel als Geburtsstand anging, so richtete sich die Kritik nicht nur gegen die durch die Geburt konstituierte Ungleichheit, sondern auch – wenngleich in geringerem Maße – gegen die im adligen Selbstverständnis tief verankerte Vorstellung von vererbten Eigenschaften. Demnach wurde mittels Geburt der dem Adel zugeschriebene hervorragende Charakter vererbt, nicht durch Verdienst erworben.¹²² Vergleich der Adel seine Sittenstrenge, Tapferkeit und Tugend, sein Talent zur Herrschaft und gar seine zum Kampf erforderliche Geschicklichkeit und Stärke, glaubte er sich durch sein biologisches und kulturelles Erbe über die anderen Stände gehoben. Ein Adliger definierte sich daher besonders durch den Blick in die Vergangenheit, in der seine Ahnen zur Ehre und Würde seines Geschlechts wirkten. Dieser Tradition fühlte sich der idealtypische Adlige verpflichtet und in dieser Tradition wurde er erzogen. Und nicht zuletzt dieser Aspekt war für die strenge Beachtung der standesgemäßen Heirat verantwortlich. Als das wohl wesentlichste Element wurde die adlige Ehre angesehen,¹²³ deren Stilisierung und Pflege eng mit dem Bewusstsein eines edlen Menschentums verbunden war.¹²⁴ Es ist daher kein Zufall, dass sich das Wort

¹²¹ Der Hinweis auf Brandes' Aufsatz zum politischen Geist Englands soll hier zunächst genügen: s. bes. Brandes, Politischer Geist, 121f.

¹²² Otto G. Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, 21f.

¹²³ Conze, Adel, 15.

¹²⁴ Bezeichnenderweise unterscheidet der Volksmund das Blut der Nicht-Adligen mit dem „blauen“ Blut der Adligen. Das man die Erhabenheit mit dem Blut verband, ist ein weiterer Hinweis auf den allgemeinen – nicht nur adligen! – Glauben, an die Vererbbarkeit von bestimmten Eigenschaften.

„Adel“ etymologisch auf das althochdeutsche „adal“ zurückführen lässt, das synonym für „edel“ steht.¹²⁵

Diese organische Einheit von Adel und edlem Wesen stellte C. S. Krause scharf infrage: „Aber das Standeswort adelich mit dem Eigenschaftswort edel zu verwechseln, ist ein Fehler wider die deutsche Sprache, und eine Ungerechtigkeit gegen das menschliche Geschlecht.“¹²⁶ Er führte dieses Quidproquo auf ein historisches Missverständnis zurück, wonach edle Menschen die ersten „Adelichen“ geworden seien. In Wahrheit aber hätten sich lediglich „Volksunterdrücker“ der Vorzüge bemächtigt und auch wenn es einige gegeben haben sollte, die sich durch „wahre Tugend“ den Adel erworben hätten, „so war es Unsinn, beides ohne Überlegung erblich zu machen.“¹²⁷ Krauses Anknüpfungspunkt, nämlich dass der Adel sich ursprünglich nicht als Tugendadel, sondern als Schwertadel formierte, entbehrt nicht der Realität. In der Tat scheint es bei aller bis heute noch bestehenden Unsicherheit, dass mindestens der niedere Adel sich nicht nur aus den ehemals unfreien Ministerialen, sondern parallel dazu seit dem 11. Jahrhundert auch aus der Schicht der kleinen Krieger und Reiter rekrutierte, die sich bis zum 13. Jahrhundert aufstellen und damit nach unten abschließen konnten.¹²⁸ Wie stark die Vorstellung der Verbundenheit von Adel und Erhabenheit vorherrschte und wie stark die Aufklärung diese begrifflich wieder zu trennen begann, beweist Krause im selben Artikel: „Adelich sein, ist noch etwas weniger, als ein Schneider, und etwas besser, als taub und stumm geboren sein. Edel sein, ist: das Erhabenste und Vollkommenste sein, was irgend ein Mensch werden kann.“¹²⁹ Nach dieser Auffassung wird der Mensch nicht fertig geboren, sondern er entwickelt sich erst. Nicht der Adel ist per se, von Geburt an, edel, sondern im Mittelpunkt stand die Forderung an alle Menschen „edel, hilfreich und gut“ zu werden.

¹²⁵ Zur Etymologie vgl. ebd., 1.

¹²⁶ C. S. Krause, Gedanken- und Sprachfehler, in: Deutsches Museum 1 (1786), 183f.

¹²⁷ Ebd., 182f.

¹²⁸ Conze, Adel, 12.

¹²⁹ Krause, Gedanken- und Sprachfehler, 182.

3.2 Standesdünkel und Adelshochmut

Die Kritik am adligen Hochmut reicht wesentlich vor die Zeit der Aufklärung zurück. Es gehörte seit jeher zum adligen Selbstverständnis, dass man die Ehre seines Standes und seines Geschlechts in der eigenen Person deutlich nach außen repräsentierte und artikulierte. Luxuskonsum, Verschwendung und Privilegien, bestimmte Anreden und äußere Zeichen mit hoher Symbolkraft, trugen nicht nur dazu bei, die bestehende Ordnung zu zementieren, sondern sie beförderten auch die Herausbildung eines Bewusstseins, das von der Erhabenheit des eigenen Wesens fest überzeugt war.¹³⁰ Es gab immer wieder Anlass zu Beschwerden, trat doch der Adel durch seine Distinktionsformen in offenem Gegensatz zu den anderen Ständen. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, den Hochmut lediglich als Folge eines vererbten Überlegenheitsgefühls zu sehen. Der Adel, dessen Kern die ihm zugeschriebenen Eigenschaften wie Mut, Stärke oder auch Selbstgewissheit bildeten, sei in dieser Sicht „der zur Schönheit erhobene Hochmut“¹³¹. Der Stolz und die Ehre wurden zum „Pol des adligen Lebens“¹³², deren Prinzipien der Adlige gerecht werden musste. Standesdünkel und Hochmut mussten den Aufklärern aber besonders kritikwürdig erscheinen, da diese der Vorstellung von persönlichem Verdienst und ökonomischer und moralischer Bescheidenheit zuwiderliefen. Nicht zuletzt die publikumswirksamen Geschichten von adligem Fehlverhalten waren geeignet, eine nicht nur an geistiger Erhebung, sondern auch eine an Sensationen interessierte Öffentlichkeit zu bedienen. Folglich ist die Liste der Artikel dazu relativ lang.

Christoph August Tiedge, ein „privatisierender Gelehrter“ aus Halberstadt,¹³³ beschrieb im „Deutschen Museum“ einen Vorfall¹³⁴, der nicht nur den Standesdünkel des Adels verdeutlichte, sondern auch den durch Aufklärung geläuterten Adel schilderte. In einem als „L.“ anonymisierten Badeort sei ein Ball veranstaltet worden, an dem sowohl Adlige, als auch Bürger teilgenommen hätten. Unter anderem sei ein junger „Graf von R.“ in Begleitung eines jungen Bürgerssohn

¹³⁰ Vgl. zur Bedeutung des „symbolischen Kapitals“: Monique des Saint Martin, *L’Espace de la Noblesse*, Paris 1993, Kap. 1 u. 2.

¹³¹ Johan Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, Stuttgart ⁷1953, 68.

¹³² Ebd., 66.

¹³³ Tiedge schien sich besonders mit Gedichten schriftstellerisch zu betätigen, vgl. Hamberger, *Teutschland*, Bd. 8, 67.

¹³⁴ Christoph August Tiedge, Anekdote, in: *Deutsches Museum* 1 (1785), 326f.

erschienen, der, so versicherte Tiedge, „aber übrigens guter Sitten und feiner Lebensart war“¹³⁵. Der junge Bürger, der nicht weiter benannt wurde, forderte schließlich das „Fräulein von B__eck“ zum Tanz auf, und nachdem beide schon bereit standen, fragte das Fräulein, mit wem sie denn die Ehre habe. Als dieser seinen Namen genannt hatte, erwiderte diese: „O, verzeihen Sie mir, mein Herr! [...] Daß ich mich wieder auf meinen Siz begeben muß; denn meine Mama, die überdem mich beobachtet, hat mir es zu sehr eingeschärft, mit keinem Bürgerlichen zu tanzen.“¹³⁶ Der „Beschimpfte“, konsterniert und unfähig etwas zu erwidern, habe sich nur noch mit „halbem Bewusstsein hinaus schleichen“ können und wurde abseits des Balls von seinem gräflichen Freund aufgefunden. Dieser, von dem Vorfall unterrichtet, war entschlossen, seinem bürgerlichen Freund zur Genugtuung zu verhelfen und forderte seinerseits die junge Adlige zum Tanz auf. Als diese auf seine Frage hin erwiderte, dass sie ein Fräulein, also eine Unverheiratete aus dem niederen Adel sei, antwortete er: „O, verzeihen Sie! [...], daß ich Sie wieder auf Ihren Siz führen muß: denn mein Papa hat mir es zu sehr eingeschärft, mit keinem Fräulein, sondern nur mit Gräfinnen zu tanzen.“¹³⁷ Und Tiedge kommentierte noch zum Schluss nicht ohne boshafte Unterton: „Konte die edle Närrin bessere Münze erwarten, als die mit ihrem Bild und ihrer Ueberschrift?“¹³⁸ Diese etwas dichter beschriebene Passage stellt zwei Seiten des Adels dar: einmal die junge Adlige, die durch traditionelle Erziehung dem alten Standesdünkel verhaftet blieb, und einmal den jungen Grafen – als Graf immerhin ein Mitglied des Hochadels –, der mit einem Bürgerlichen befreundet ist und die Standesgrenzen überwand. Es war gar der Graf, der für Genugtuung sorgte und damit in Anlehnung an die adlige Vorstellung der Satisfaktionsfähigkeit stellvertretend die Ehre des Bürgers wieder herstellte. Indem der Graf der jungen Adligen aber auch die Demütigung widerfahren ließ, die sie vorher dem Bürgerlichen antat, schwingt auch der aufgeklärte Glaube an die Erziehbarkeit des Menschen mit. Wird in diesem Fall der Adel noch von zwei Seiten dargestellt, so verlaufen im Folgenden die Trennlinien nicht mitten durch den Stand, sondern zwischen den Ständen.

¹³⁵ Ebd., 326.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd., 327.

¹³⁸ Ebd.

Der „Mecklenburger Pleureusenfall“¹³⁹ sorgte weit über die Grenzen Mecklenburgs für Aufsehen. Es ging um das Trauerreglement, das es bei der Trauerfeier um den verstorbenen Herzog allein den Adligen vorbehielt, Pleureusen, d.h. lange schwarze Spitzenmanschetten als Zeichen der Trauer, zu tragen. Der bürgerliche Assessor Sibeth klagte beim neuen Herzog dagegen, der ihn jedoch verständnislos abwies. Als der Assessor ein Memorandum verfasste, das an den Landtag weitergegeben wurde, verschärfte sich die Situation. Während der Adel Sibeth als „Adelsfeind“ zu denunzieren versuchte und die Rede davon war, es ginge dem Assessor lediglich darum „seinen Gegner um sein Amt und seine Ere zu bringen“¹⁴⁰, versicherte Sibeth, dass die Pleureusen als sichtbares Symbol ständischer Partikularinteressen und -rechte dem Land zum Schaden ge-
reichten: „Und der, dem gemeinen Wesen wirklich äuserst schädliche, Stolz der Edelleute findet hierin die schönste Nahrung“¹⁴¹. Der strikte Vorbehalt von bestimmten Kleidungsstücken als Symbol einer ständischen Zugehörigkeit wurde nicht nur als Zurücksetzung des eigenen Standes und Hochmut des Adels betrachtet, sondern auch als Zeichen des Wesens des Adels, der in dieser Verfassung dem Gemeinwohl schade.

Ein weiterer Fall soll anschaulich und plastisch die Haltung der Aufklärer gegenüber einem von Standesdünkel und Hochmut geprägten Adel verdeutlichen. Hier, wie im vorhergehenden Fall, verwundert es nicht, dass dieser in den „Stats-Anzeigen“ erschien, machte es sich doch der Herausgeber August Wilhelm Schlözer mitunter zur Aufgabe, Fehlentwicklungen und Missstände im Alten Reich aufzudecken. Wie bereits an vorheriger Stelle erwähnt, fürchteten viele – nicht nur Adlige – „in den Schlözer“ zu kommen und somit dem Urteil der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Dabei handelte es sich nun um Reisende, die in Stuttgart eine Museumstour unternahmen.¹⁴² Die beste Galerie befände sich nach allgemeiner Überzeugung bei einer Gräfin, die ihrerseits verreist gewesen sei. Auf die Frage, ob die offensichtlich aus dem Bürgertum stammenden Reisenden diese Galerie besichtigen dürften, entgegnete der

¹³⁹ Mindestens in zwei Zeitschriften wurde der Fall ausführlich geschildert: Peter Adolph Winkopp, Briefe aus Mecklenburg, in: Der Deutsche Zuschauer 3 (1785), 150f. und Stats-Anzeigen 32 (1785), 415f. Der kurmainzische „Hofkammerrath“ Winkopp gab zahlreiche Zeitschriften heraus und schrieb selbst besonders zu religiösen Fragen. Vgl. zur Biographie: Hamberger, Teutschland, Bd. 8, 551f.

¹⁴⁰ Winkopp, Briefe, 150.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Stats-Anzeigen 9 (1783), 118.

Haushofmeister, dass es der Wunsch der Gräfin sei, nur Adligen unter Angabe ihres Namens Zutritt zu ihrer Kunstsammlung zu gewähren. Davon tief getroffen, wurde der namentlich unbekannte Bürgerliche nicht ohne Bitternis zitiert: „Ich hätte das Urteil gelten lassen, wenn es auf Besichtigung und Beurteilung einer Pastete angekommen wäre.“¹⁴³ Es ginge aber um Kunst, die dem Liebhaber, Künstler und Kenner verschlossen bliebe, dem „horndümmsten Edelmann“ aber offen stünde. In dieser Ansicht offenbart sich eine aufgeklärte Denkungsweise, wurde als Kriterium des Zugangs zu Kunst, und die Kunst kann hier nur stellvertretend für alle anderen Bereiche stehen, nicht mehr der Adel angesehen, sondern der Sachverstand und die Bildung. Dass damit dem Adel als Ganzem unterschwellig abgesprochen wurde, überhaupt über den nötigen Sachverstand zu verfügen, entsprang zum einen sicherlich dieser speziellen herben Erfahrung, zum anderen aber auch dem allgemeinen Bild, das man sich vom Adel machte. Während die Aufklärer ihre Selbstachtung aus der Bildung bezogen, die es ihnen ermöglichte, die Welt rational zu erfahren und zu hinterfragen, sprachen sie dem Adel die Rolle eines rückständigen und rückwärtsgewandten Standes zu, der sich hinter Hochmut und Dünkel verberge.

All diese einzelnen Geschichten sind nicht nur durch das als Hochmut empfundene und als solches abgelehnte Verhalten miteinander verbunden, sondern auch durch das in den Texten zum Ausdruck gebrachte Selbstbewusstsein der Aufklärer. Diese waren nicht mehr bereit, die Erniedrigungen widerspruchslos hinzunehmen und nutzten zum Widerspruch die relativ freie Presse. Das hieß andererseits nicht, dass sie derart naiv waren, den Adel im Ganzen als dünnköpfig zu kritisieren, wenn auch Zeitschriften wie das „Deutsche Museum“ in diesem Zusammenhang als „Adelsfeind“ bezeichnet wurden.¹⁴⁴ In einem Artikel im Deutschen Museum stellte C.S. Krause zwar heraus, dass der Hannoveraner Adel selbst bei seinen Standesgenossen wegen seines Hochmutes bekannt sei, es aber in Staaten wie etwa Kursachsen, besonders aber in Preußen, bei allem dünnköpfigen Adel eine große und beständig steigende Zahl hervorragender und vernünftiger Vertreter ihres Standes gäbe.¹⁴⁵ Nicht zuletzt die Tatsache, dass Krause seinen Artikel als Antwort auf einen Artikel des Herrn von Egidy

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Krause, Adelshochmut, 428.

¹⁴⁵ Ebd., 429.

schrieb, der als Adliger zwar den Adel insgesamt zu verteidigen suchte, dennoch nicht an Kritik sparte, ist ein Hinweis auf einen wechselseitig befruchtenden Diskurs zwischen aufgeklärtem Bürger und aufgeklärtem Adligen.

Im Unterschied zur aufklärerischen Kritik am Geburtsprinzip, die im Wesentlichen eine akademisch-philosophische Diskussion war, entzündete sich die Kritik am adligen Hochmut in der Regel an konkreten Vorfällen, die das Selbstbewusstsein der Bürger verletzten und die Vorbehalte bestätigten. Die Trennlinie verlief hier sehr viel schärfer zwischen den Ständen, waren die in ihrem Selbstwertgefühl verletzten doch ausschließlich Bürgerliche. Zwar dokumentieren die Quellen, dass Adlige befreundeten Bürgern zur Genugtuung verhalfen oder dass ein Adliger Missstände durchaus anerkannte, die Kritik an sich aber blieb in diesem Fall Sache der bürgerlichen Aufklärer.

Ernst Brandes, von dem schon häufiger die Rede war, spürte den Hochmut nicht bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung und nicht bei dem vergeblichen Versuch, die Kunst in einem adligen Haus zu genießen. Seine Erfahrung entsprang seiner beruflichen Tätigkeit als Beamter in der Hannoveraner Universitätsverwaltung: „Lächerlich ist es freilich, ja, es kann auch in einzelnen Fällen für das wahre Verdienst niederschlagend werden, wenn der alte Edelmann, der Nürnbergische Patrizier, sich gütlich auf seine Unwissenheit thut, und in dem Gefühle einer hochmüthigen Behaglichkeit, mit mitleidigem spöttischen Lächeln auf den Bürgerlichen, der sich mit der äußersten Anstrengung auszubilden bemüht ist, herabsieht, und ihn durch seine Miene fühlen läßt: wo ich bin, kömmt du doch nicht hin; alle deine Verdienste, was wiegen sie gegen meine Ahnen?“¹⁴⁶ Brandes sprach damit ein anderes Gebiet des adligen Hochmutes an, das sich nicht mit äußeren Symbolen, dem Genuss von Kunst oder gesellschaftlichen Barrieren zwischen den Ständen verband, sondern am ausschließlichen oder bevorzugten Zugang des Adels zu wirtschaftlichen und politischen Ressourcen. Die Privilegierung des Adels sicherte dem Adel diese Ressourcen und ermöglichte zumindest einem beträchtlichen Teil von ihm ein standesgemäßes Leben. Damit aber ist schon das nächste Kapitel angesprochen.

¹⁴⁶ Ernst Brandes, Ist es den deutschen Staaten vortheilhaft, daß der Adel die ersten Staatsbedienungen besitzt?, in: Berlinische Monatsschrift 10 (1787), 422.

3.3 Privilegien als Relikt

Allgemein gesprochen bildete der Adel im Alten Reich einen politisch und sozial privilegierten Herrschaftsstand. Adliger Grundbesitz und lokale Herrschaftsrechte waren aufs engste miteinander verknüpft und verliehen dem Adel seine charakteristische Gestalt.¹⁴⁷ Privilegien und die rechtliche Sonderstellung waren demnach Ausfluss aus der Herrschaft von Menschen über Menschen. Die Rechte eines adligen Grundbesitzers umfassten weitreichende Befugnisse, von denen die niedere Gerichtsbarkeit eine der wichtigsten war. Zu den weiteren Vorrechten, zu denen etwa Polizeigewalt, Kirchenpatronat, Schulaufsicht, das Jagdrecht und Banngerechtigkeiten gehörten,¹⁴⁸ traten solche, die direkte wirtschaftliche Auswirkungen hatten. War der Ursprung der Herrschaftsrechte die Überzeugung, dass der Adlige wegen seiner hervorragenden Eigenschaften zum Herrschen geboren sei, sollten die ökonomischen Privilegien, wie die Befreiung von Steuern und Abgaben, das Herrschen ermöglichen und den Adligen zu seinem Dienst an der Gemeinschaft abkömmlich machen. Im Kern und im Ursprung bestand dieser Dienst in der Leistung des Kriegsdienstes, also dem Schutz der Bevölkerung gegen äußere Feinde. Als historisches Argument ließen die aufklärerischen Schriftsteller die Steuerfreiheit des Adels als Gegenleistung zum Kriegsdienst durchaus gelten.¹⁴⁹ Schließlich riskierten sie nicht nur ihr Leben für die landsässige Bevölkerung, sondern waren durch die Kriegsfahrten und die Erhaltung ihrer Wehrfähigkeit selbst nicht in der Lage, ausreichend für ihren Lebensunterhalt bzw. für die Erwirtschaftung der Steuern zu sorgen. Was das Helmstedter Juraprofessor Carl Friedrich Häberlin¹⁵⁰ jedoch für die Vergangenheit gelten ließ, das hielt einer gegenwärtigen Überprüfung nicht mehr stand: „Aber die Zeiten haben sich geändert! Jetzt ergeht zur Zeit des Krieges kein Aufgebot mehr an den Adel des Landes, und man verlangt nicht mehr per-

¹⁴⁷ Wehler, Gesellschaftsgeschichte, 140ff.

¹⁴⁸ Ebd., 143.

¹⁴⁹ Carl Friedrich Häberlin, Etwas über die Steuerfreyheit des Adels in Deutschland, in: Deutsche Monatsschrift 1 (1793), 258.

¹⁵⁰ Häberlin, 1756 in Helmstedt geboren, wurde zunächst Professor an der Universität Erlangen und danach Justizkanzleiassessor in Wolfenbüttel. 1786 bekam er einen Ruf an die Universität Helmstedt, wo er Vorlesungen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte hielt. In einigen Zeitschriftenartikeln lobte er die Vorzüge der deutschen Staatsverfassung. Der hier zitierte Artikel erschien 1793 in ähnlicher Form im Braunschweigschen Magazin. Zu Häberlin vgl. Hamberger, Teutschland, Bd. 3, 26-28.

sönliche Kriegsdienste von ihm. Ist also die Ursach nicht mehr vorhanden, weshalb der Edelmann seine Güter nicht versteuert, hat vielmehr diese aufgehört, so muß auch die Wirkung aufhören.“¹⁵¹ Konsequenterweise forderte Häberlin die Abschaffung der Steuerprivilegien und die Beteiligung des Adels an den Lasten der Gesellschaft, nachdem der Adel seine Funktion als Verteidiger verloren hatte. Den Hintergrund bildete der säkulare Wandel vom Ritterheer über das Söldnerheer bis zum stehenden Massenheer. Im Zusammenhang mit neuer Waffentechnik und der sich immer weiter ausdehnenden Staatlichkeit erlebte der Adel einen Funktionsverlust, den er allmählich durch neue Aufgabenfelder kompensieren konnte.¹⁵² Ob bei Hofe oder als Beamter, oder als Offizier, der an das alte Ritterideal anknüpfte und daher besonders hoch geschätzt wurde: der Adel suchte sich neue Betätigungen, die seiner Standesehre genügten, zu deren Ausübung er aber hoher finanzieller Mittel bedurfte. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Territorialherrschaft gelang es also den Fürsten durch Privilegierungen den Adel zu domestizieren und zu disziplinieren.¹⁵³ Die zunehmende Staatlichkeit in den frühmodernen Gemeinwesen ließ jedoch Häberlins Forderung nur nachdrücklicher werden: „Wozu hätte es also damals vieler Steuern und Einkünfte bedurft, da man der Ausgaben so wenig hatte? Allein bald wurden der Ausgaben mehr.“¹⁵⁴ Wenn der alte mittelalterliche Staat relativ wenige Ausgaben hatte und es daher gerechtfertigt war, dass der Adel wegen der Wahrnehmung der Verteidigung einen Ausgleich erhielt, so sei es nunmehr gerechtfertigt, dass sich der Adel an den gestiegenen Lasten, die der größere Aufgabenkatalog des frühmodernen Staates mit sich brachte, beteiligen werde. Häberlin ließ in seinen Ausführungen durchaus die Gleichheitsidee, wie sie von vielen Aufklärern vertreten wurde, erkennen, wenn er feststellte, dass die Ausgaben zum Wohle des ganzen Landes getätigt werden und dass daher „der Edelmann und das Kloster [...] ihre Grundstücke billig ebenfalls versteuern sollen“¹⁵⁵. Denn damit hätten nicht nur Bürger und Bauern die Summe zu zahlen

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Oexle, Aspekte, 44f.

¹⁵³ Rudolf Endres, Frühe Neuzeit, 27.

¹⁵⁴ Häberlin, Steuerfreyheit, 260.

¹⁵⁵ Ebd., 262.

gehabt, sondern die aufzubringende Summe wäre auf alle Schultern verteilt worden: „aber dazu hatten Pfaffen und Adliche keine Ohren“.¹⁵⁶

Ähnlich historisch wie Häberlin argumentierte ein anonymes Schriftsteller „M.“, der in seinen Ausführungen „Über die uralte Exemtion des Brandenburgischen Adels von Abgaben“¹⁵⁷ durch ein intensives Studium historischer Quellen ein fundiertes Wissen an den Tag legte. Sein Ziel war die Entkräftung adelsapogoleischer und –legitimierender Argumente, die die lange Dauer der Vorrechte als Rechtfertigung anführten. Mit der zentralen Bedeutung von Familie und Ahnen für die adlige Welt rückten konsequenterweise die Geschichte und der rückwärtsgewandte Blick in den Mittelpunkt adligen Bewusstseins. In diesem Sinne werde „Adel [...] konstituiert durch Erinnerung, durch Memoria“¹⁵⁸ und daher musste die historische Argumentation als von besonderer Überzeugungskraft erscheinen.

Der aufgeklärte Kritiker „M.“ konnte an einigen Beispielen nachweisen, dass der Adel nicht einfach seit „Urzeiten“ im Besitz bestimmter Vorrechte gewesen war, sondern dass es eine Zeit gab, in der er nicht mit Vorrechten ausgestattet war. „M.“ erwähnt in seinem Aufsatz zum Beispiel die alte Familie von Arnim, bei der keine Urkunde mit Bezug auf die Steuerfreiheit auf vor 1435 und bei den von Bredow keine vor 1343 datiert war.¹⁵⁹ Im Gegenteil sei der Adel an den Abgabenlasten in dem Zeitraum zuvor wie jeder Bürger und jeder Bauer beteiligt gewesen. Die Befreiung von den Abgaben quasi als Lohn resultiere aus den Kriegsdiensten, die der Adel zu dieser Zeit leistete und den Bauern dadurch nicht nur schützte, sondern auch vom Kriegsdienst entlastete.¹⁶⁰ Wenn es also eine Zeit gab, in der der Adel ohne Vorrechte existierte, und er erst später Vorrechte als Gegenleistung für Kriegsdienste erhielt, so war es nicht undenkbar, dem Adel diese Vorrechte bei Verlust seiner Aufgabe wieder zu entziehen. Folglich war es konsequent, dass in Brandenburg 1717 das Lehensverhältnis von Landesherrn und kriegspflichtigen Adligen formal aufgehoben wurde, nachdem sich das Kriegswesen seit dem ausgehenden Mittelalter grundlegend ver-

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ M., Über die uralte Exemtion des Brandenburgischen Adels von Abgaben, in: Berlinische Monatsschrift 28 (1796), 109-126.

¹⁵⁸ Oexle, Aspekte, 25.

¹⁵⁹ M., Exemtion, 114f.

¹⁶⁰ Ebd., 125.

ändert hatte.¹⁶¹ Brandenburg erscheint somit als Beispiel und Vorbild für das gesamte Alte Reich, wo der Adel immer noch durch Steuerprivilegien bevorteilt war, während er längst seine ursprüngliche Funktion verloren hatte.

Abseits der Frage nach den Steuerprivilegien beschäftigte sich die Aufklärung auch mit den Privilegien vor Gericht¹⁶² und dem bevorzugten Zugang des Adels zu den hohen Beamtenstellen in der Staatsverwaltung. In vielen deutschen Staaten blieb die Verwaltung zwar nicht dem Adel ausschließlich vorbehalten – der Fürst war im Gegenteil auf bürgerliche Beamte, die einen an den praktischen Aufgaben orientierten Bildungsweg durchliefen, angewiesen, um die Staatsgeschäfte effektiv erledigen zu können –, aber vor dem Hintergrund des Ausbaus der Landesherrschaft und den Auseinandersetzungen mit den Ständen, konnte der Landesfürst mit der Schaffung und Vergabe hoher Beamtenstellen verlorene Funktionen und verlorene Macht des Adels kompensieren und ihn dadurch bändigen und eng an sich binden.¹⁶³ Die Entwicklung dynamisierte sich besonders im 18. Jahrhundert, in dem der Adel nach neuen Einkommensquellen strebte. Es war noch zu Beginn dieses Jahrhunderts nicht ungewöhnlich, dass Bürger die Mehrzahl in Staatsverwaltung aber auch Militärstellten. Ein Höhepunkt bildete der Siebenjährige Krieg, in dem Friedrich der Große¹⁶⁴ die Verluste in den Offiziersrängen durch Bürgerliche ersetzen musste. Danach wurden diese in den höchsten Stellen wieder zurückgedrängt und stärker als zuvor dem Adel ein bevorzugter Zugang eingeräumt, der zu zahlreich geworden war, als dass ein traditionelles Leben auf dem Lande alle Mitglieder hätte standesgemäß versorgen können.¹⁶⁵ Nur ein Minister in Friedrichs Regierungszeit war bürgerlicher Herkunft. Friedrichs grundsätzlich adelsfreund-

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Mit K.G.D. von Clauer forderte ausgerechnet ein Adliger die Beseitigung aller adligen Privilegien vor Gericht, genauso wie es auch in England der Fall sei. Vgl. K.G.D. von Clauer, Auch etwas über das Recht der Menschheit, in: Berlinische Monatsschrift 16 (1790), 208.

¹⁶³ Endres, Frühe Neuzeit, 26f. Brandes vermerkte in einer Fußnote seines Zeitschriftenartikels, dass es „im Hannöverschen“ zwar „nicht gesetzmäßig“ sei, „doch Observanz, daß nie ein Neudlicher, oder gar ein Unadlicher, die höchsten Staatsbedienungen erhält“; Brandes, Staatsbedienungen, 409.

¹⁶⁴ Zu Friedrichs Erbe gehört das nach seinem Tod 1794 in Kraft getretene „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten“ (ALR), das den Adel als ersten Stand im Volk definierte und ihm vorzügliche Rechte einräumte. § 1 des ALR lautet demnach: „Dem Adel als dem ersten Stand im Staate liegt nach seiner Bestimmung die Verteidigung des Staates sowie die Unterstützung der äußeren Würde und inneren Verfassung desselben hauptsächlich ob.“ Zit. nach Bues, Adelskritik, 3.

¹⁶⁵ Fritz Martiny, Die Adelsfrage in Preußen vor 1806 als politisches und soziales Problem. Erläutert am Beispiele des kurländischen Adels, Stuttgart 1938, 80f.

liche Haltung fand allerdings ihre Grenzen, wenn es um die Qualifikation zu einer hohen Verwaltungsstelle ging, was Preußen im Vergleich zu vielen anderen deutschen Staaten zur Ausnahme machte. Besonders nach 1770 wurden die Kriterien verschärft, denen sich Adel und Bürger gleichermaßen unterwerfen mussten.¹⁶⁶ Gleichwohl blieben soziale Vorrechte bestehen, die den Adel, dem bestimmte Funktionen zugewiesen wurden, stärker als zuvor in den aufgeklärt-absolutistischen Staat einband.¹⁶⁷

Die bereits vorgestellten konservativen Beamtenaufklärer Ernst Brandes und Justus Möser beschäftigten sich nicht zuletzt aus den Erfahrungen des eigenen Berufslebens mit der Frage der Privilegierung des Adels bei den hohen Staatsposten. Beide verband bei ihrer Arbeit nicht nur ein enger Kontakt mit ihren adeligen Kollegen, die in Hannover und dem benachbarten Fürstbistum Osnabrück als besonders stolz galten, sondern auch eine tiefe Sympathie und Bewunderung für das englische politische System, das sie aus direkter Anschauung auf längeren Reise kennen lernten.¹⁶⁸ Bei ihrer Kritik am Adel und ihren Reformvorstellungen, die in dieser Arbeit noch eingehend thematisiert werden, war England als das noch zu dieser Zeit modernste Land die Blaupause und das Reformideal, das als Vorbild diente.¹⁶⁹ Sie waren jedoch nicht dermaßen blauäugig zu glauben, die englischen Verhältnisse ließen sich einfach oder gar vollständig auf Deutschland übertragen. England hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts selbst einen schmerzhaften und gewaltsamen Prozess des Wandels durchgemacht, als in der Auseinandersetzung mit der Zentralmacht das Parlament als Gegengewicht erst seine endgültige Rolle finden musste und die Aristokratie in eine tiefe Krise geriet.¹⁷⁰ Es musste die gewaltlose „Glorious Revolution“, die hier nur stellvertretend für die revolutionären Umwälzungen in einem

¹⁶⁶ Wolfgang Neugebauer, *Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert*, in: Ronald G. Asch, *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789)*, Köln 2001, 66.

¹⁶⁷ Rudolf Vierhaus, *Vom aufgeklärten Absolutismus zum monarchischen Konstitutionalismus. Der deutsche Adel im Spannungsfeld von Revolution, Reform und Restauration 1789-1848*, in: Peter Uwe Hohendahl/Paul Michael Lützeler (Hg.), *Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200-1900*, Stuttgart 1979, 123.

¹⁶⁸ Für Brandes: NDB, Bd. 2, 518f. und für Möser: NDB, Bd. 17, 687ff.

¹⁶⁹ Als Hinweis genüge hier der Titel eines Zeitschriftenartikels von Justus Möser: „Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?“ oder allgemein zu England ein ebenfalls bereits zitierter Aufsatz von Ernst Brandes: „Ueber den politischen Geist Englands“, worin dieser seine Bewunderung kaum zu verdecken versucht.

¹⁷⁰ Ronald G. Asch, *Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert*, in: ders. (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789)*, Köln 2001, 6.

Zeitraum weniger Jahrzehnte stehen soll und die den Anfang von Englands Aufstieg zur Weltmacht und einer langen Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs markierte, daher eine immense Anziehungskraft ausgestrahlt haben. Eine auf Konsens beruhende Veränderung, in der Rechte und Pflichten der gesamten Gesellschaft verbindlich geregelt wurden, entsprach dem konservativ-aufgeklärten Denken Möser und Brandes'. In England, wo die Standesschranken durchlässiger waren, herrsche nunmehr, so Brandes, anders als in Deutschland wesentlich mehr Transparenz, so dass bei der Besetzung hoher Ämter sehr viel wahrscheinlicher ein geeigneter Kandidat gefunden werden könne.¹⁷¹ Ihre Kritik konnte nur darauf zielen, behutsame Justierungen im System anzuregen, nicht zuletzt deswegen, da sie selbst Teil dessen waren und selbst ein Beispiel für einen erfolgreichen Aufstieg gaben. Da jedoch Bürgerliche der Gefahr ausgesetzt seien, den Aufstieg in hohe Ämter durch „moralische Unvollkommenheit“¹⁷² zu erreichen und, dort angelangt, durch die Macht ihren Charakter verdorben bekämen,¹⁷³ sollte es den Adligen zwar nicht ausschließlich, so doch in der Regel vorbehalten bleiben, in der Verwaltung die zentralen Stellen zu besetzen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Begründung, die Brandes anführte. Er sprach dem Adel nicht eine besondere Eignung auf Grund seiner moralischen Überlegenheit, seiner lange geübten traditionellen Erziehung oder seiner besonderen Tugend, die ihn zum Staatsdienst hätte prädestinieren können, ab. Er betonte im Gegenteil die Unvollkommenheit aller Menschen, die es selten möglich und daher unwahrscheinlich mache, „daß Menschen mit den zu diesen Posten erforderlichen Fähigkeiten geboren werden“.¹⁷⁴ Auch Möser trennte die lange als organische Verbindung gedachte Vorstellung von Adel und Tugend und wies dem Adel eine rein politische Funktion zu: „Tapferkeit ist eine moralische Eigenschaft, die mit jener politischen nichts zu tun hat: es giebt moralisch gute Leute in allen Ständen.“¹⁷⁵ Diese Vorstellung differenzierte Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr in einer Replik und verabschiedete sich ebenfalls von der Vorstellung vererbter Eigenschaften

¹⁷¹ Brandes Staatsbedienungen, 395-399.

¹⁷² Ebd., 413.

¹⁷³ Ebd., 415.

¹⁷⁴ Ebd., 414.

¹⁷⁵ Möser, Deutscher Adel, 206.

ohne die vorzügliche Eignung des Adels allerdings in Abrede zu stellen.¹⁷⁶ Er argumentierte, dass der Adel durch sein Milieu, in dem Ehre, Anstand und Pflichtbewusstsein wesentlich besser gedeihen würden, – fernab von Eigennutz – Startvorteile haben würde. Gute Eigenschaften würden nicht biologisch vererbt, sondern in einer adligen Umgebung besser anerzogen als in einer nicht-adligen. Hier entwickle sich, gegründet auf eine lange Tradition, eine „liberale Denkungsart“ bei allen Ausnahmen am ehesten, so dass der Adel im Vorhinein für die anspruchsvolle Tätigkeit zum Staatsdienst am besten geeignet sei.¹⁷⁷ Das durch die „zufällige Geburt“¹⁷⁸ vermittelte Privileg solle jedoch – und da verrät von Ramdohr, der als Oberappellationsrath höchster Richter in Hannover war, sein durchaus aufklärerisches Denken – eine Verknüpfung mit Verdiensten erfahren, was die Bürgerlichen bis zu einem gewissen Grad einbeziehen würde. Im Gegenteil sah er in der durch Privilegien verursachten kastenartigen Abschottung des Adels eine Gefahr für das gesamte Land, das seinen Geist verkleinere und erniedrige und „am Ende aller hohen und schönen Empfindungen unfähig“¹⁷⁹ geworden werden würde.

Brandes seinerseits hob weiterhin darauf ab, dass der Adel vorzüglich durch seine „Konnexionen“ dem Staat nutze. Durch diese Art eines Netzwerkes sei es dem Fürsten möglich, geeignete Beamte ausfindig zu machen, deren Verdienste ihm über den Weg der Empfehlung bekannt gemacht würden.¹⁸⁰ Brandes kontrastierte diese in seinem Sinne für Deutschland einzig gangbare Möglichkeit mit dem englischen System, in dem die „Volksstimme“ für die Elitenauslese Sorge, wozu jedoch im Unterschied zu Deutschland, wo Entscheidungen in Geheimkabinetten getroffen würden, genügend Öffentlichkeit herrsche.¹⁸¹ Von Ramdohr widersprach dem zwar nicht, wies jedoch darauf hin, dass ein abschließlicher Zugang eines Standes zu bestimmten Stellen und ein alleiniges

¹⁷⁶ Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr, Ueber das Verhältnis des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger, in: Berlinische Monatsschrift 17 (1791), 124-174 u. 250-284. Der Hinweis auf seine Funktion als Beamter ist dem Aufsatz von Ernst Ferdinand Klein in der selben Nummer entnommen, der direkt auf den Artikel von Ramdohrs Bezug nahm: Ernst Ferdinand Klein, Anmerkungen eines Bürgerlichen über die Abhandlung des Herrn Oberappellationsraths von Ramdohr, die Ansprüche der Adlichen an die ersten Staatsbedienungen betreffend, in: Berlinische Monatsschrift 17 (1791), 460-474.

¹⁷⁷ Ebd., 135ff.

¹⁷⁸ Ebd., 158.

¹⁷⁹ Ebd., 157.

¹⁸⁰ Brandes, Staatsbedienungen, 408.

¹⁸¹ Ebd., 397ff. u. 408.

Vertrauen auf Verbindungen letzten Endes Nepotismus, Habsucht und Misswirtschaft fördere.¹⁸²

Wie Brandes und von Ramdohr löste sich auch Möser nicht vom geburtsständischen Prinzip, das nach wie vor den Kern der gesellschaftlichen Organisation bilden sollte. Brandes und Möser könnte man jedoch nicht als Aufklärer bezeichnen, hätten sie starr am alten System festgehalten und nicht Veränderungen angeregt, die aufklärerischen Grundsätzen entsprochen hätten. Und auch von Ramdohr ließ Reformvorstellungen durchblicken, wenngleich die Geburt für ihn weiterhin ein Vorzug war. Die Geburt könne aber nur gleichsam in Verbindung mit Verdiensten zum Vorzug werden. Er ging sogar recht weit, wenn er es in Grenzen zulassen wollte, dass „persönliches Verdienst die Lücke der Geburt ausfüllen könne“¹⁸³. Sollte ein Bürgerlicher gar ungleich tauglicher sein, müsse ihm der Vorzug gegeben werden.¹⁸⁴

In der gelehrten Diskussion um den bevorzugten Zugang der Adligen zu hohen Staatsämtern erhob sich explizit gegen von Ramdohr mit Ernst Ferdinand Klein, der zusammen mit Carl Gottlieb Svarez das Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten (ALR) ausarbeitete und die zusammen in der Berliner Mittwochsgesellschaft mit den führenden Aufklärern verkehrten, eine Gegenstimme, die sich implizit ebenfalls gegen die konservativ-aufklärerischen Beamten Möser und Brandes richtete. Als Naturrechtler rückte Klein die Menschenrechte als Staatszweck in den Mittelpunkt der Betrachtungen und betonte die Rechtsgebundenheit nicht nur aller Staatsbürger, sondern besonders auch des Monarchen.¹⁸⁵ Damit aber wurde nicht mehr die Tradition oder die Willkür des Herrschers zur Richtschnur, sondern ausschließlich die Vernunft, wie Klein formulierte: „Und ich habe mir vorgenommen, keine andre Waffen, als die der ersten Vernunft zu brauchen“¹⁸⁶. Die vorbehaltlose Anwendung der Vernunft führte Klein konsequent zu kritischeren und weitergehenden Ansichten. In der Replik auf von Ramdohrs Aufsatz, die noch im selben Band veröffentlicht wurde, forderte er in der Frage nach der Besetzung der „ersten Staatsbedienungen“ eine Abschaffung der adligen Vorrechte. Von Ramdohr selbst hingegen wollte ge-

¹⁸² Ramdohr, Verhältnis, 171.

¹⁸³ Ebd., 158.

¹⁸⁴ Ebd., 254.

¹⁸⁵ Horst Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815, Berlin 1998, 289ff.

¹⁸⁶ Klein, Anmerkungen, 465.

eignete Kandidaten zunächst in der Klasse suchen, in der durch Herkunft und Erziehung Grundlagen zum Herrschen und Entscheiden gelegt seien. Kleins naturrechtlichem Denken musste diese Auffassung fremd sein, denn „nimmermehr aber [könne] dadurch dieser Klasse [dem Adel] ein Recht zu diesen Bedienungen erwachsen“¹⁸⁷. Seine rationale Vernunft schrieb ihm vor, dass zu bestimmten Aufgaben bestimmte Fachleute einzusetzen seien, was er am Beispiel der Finanzverwaltung begründete, wo es sinnvoll sei, einen Kaufmann einzustellen.¹⁸⁸ Klein schlug von Ramdohr mit dessen eigenem Argument, nur dass er nicht mehr den Adel, der durch sein Milieu geprägt wurde, für am besten geeignet hielt, sondern den durch schulische und praktische Ausbildung spezialisierten Bürger. Die Vorteile des Adels hingegen beruhten nicht auf Geburt und „vorzüglichen Eigenschaften“, sondern auf dem erleichterten Zugang, der durch Privilegien gesichert werde.¹⁸⁹ Dass sich im adligen Milieu der junge Edelmann besondere Eigenschaften aneignen könne, bezweifelte Klein nicht. Vielmehr plädierte er dafür, auch dem Bürgerlichen eine Chance zu geben und ihn nicht durch Privilegien von diesen Chancen abzuschneiden.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd., 465f.

¹⁸⁹ Ebd., 470f.

¹⁹⁰ Ebd., 471.

3.4 Ökonomische Schwäche: Der Unnutz des Adels

Entsprechend seiner staatsrechtlichen Stellung im Alten Reich spielte der Adel eine zentrale Rolle im Wirtschaftsleben. Zwar war es ihm unter Androhung des Verlustes seiner Adelsqualität verboten, Gewerbe zu treiben oder „Brotberufe“ der niederen Stände auszuüben, doch steuerte er durch seine Privilegien und Herrschaftsrechte direkt oder indirekt die Ökonomie seines Herrschaftsbereichs oder der Region in nicht unerheblichem Maße. Zuerst ist an dieser Stelle der Landadel zu nennen, der weite Teile des Landes in seinem Besitz und für dessen Bewirtschaftung zu sorgen hatte. Regional sehr verschieden – von etwa 50% in der Kurmark bis zu etwa 8% in Braunschweig,¹⁹¹ während etwa in Preußen königliches Gut den weiteren Großteil ausmachte¹⁹² – war sein Anteil am Boden, der die Gesellschaft des Alten Reichs noch bis weit ins 19. Jahrhundert prägen sollte. Als Agrargesellschaft lebte der größte Teil der Bevölkerung nicht nur auf dem Land, sondern ebenso vom Land. Der Adel bewirtschaftete das Land im Idealtyp der Gutsherrschaft, die in Ostelbien vorherrschte und die den Untertanen zahlreiche Fron- und Leibdienste abverlangte, selbst. Im Idealtyp der westelbischen Grundherrschaft zog er sich auf die bloße Verwaltung zurück, indem er Naturalabgaben oder Rentenzahlungen von seinen Hintersassen erhielt, die er zum repräsentativen Dasein als Offizier, Beamter oder Höfling nutzen konnte.¹⁹³

Die Landwirtschaft in ihrer zentralen Bedeutung für die gesamte Gesellschaft beschäftigte auch die Aufklärung. Die so genannten Physiokraten, die zunächst mit dem Hofarzt François Quesnay und dem Marquis de Mirabeau an der Spitze in Frankreich wirkten und dann seit den 1770er Jahren auch nach Deutschland ausstrahlten, sahen in ihr den ökonomischen Bereich, der allein in der Lage sei, für Reichtum und Wohlstand zu sorgen.¹⁹⁴ Zölle, merkantilistische Handelsschranken und die Fesseln der alten Agrarverfassung sollten wegfallen und somit neue Kräfte entfachen. Das komplizierte Neben- und Übereinander von Eigentumsverhältnissen und die vielfältigen Abhängigkeiten konnte nach diesen

¹⁹¹ Endres, Frühe Neuzeit, 38.

¹⁹² Neugebauer, Adel in Preußen, 51.

¹⁹³ Wehler, Gesellschaftsgeschichte, 71f.

¹⁹⁴ Keith Tribe, Physiokratie, in: Werner Schneiders (Hg.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001, 314f.

Ideen nur als Relikt und Hemmnis erscheinen und müsste einer an Naturrecht und aufklärerischen Prinzipien orientierten relativ offenen Gesellschaft Platz machen.¹⁹⁵ Diese Ideen aber rüttelten zwangsläufig an den adligen Privilegien und den adligen Lebensgrundlagen.¹⁹⁶ Die Physiokraten sahen in den Renteneinnahmen der adligen Grundbesitzer eine unproduktive Einkommensquelle, die zur Steigerung des allgemeinen Wohlstandes nichts beitrüge.¹⁹⁷ Außerdem sahen sie die Basis für erfolgreiches Wirtschaften in dem freien Gebrauch der Kräfte, da nur selbstverantwortliches Handeln und die Aussicht auf die Schaffung von Privateigentum den Arbeitswillen steigern könne: „La terre ne peut fructifier que sous la main des hommes libres“.¹⁹⁸ Für Erbuntertänigkeit, Schollenpflicht und Leibeigenschaft, die die Bauern in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer persönlichen Freiheit eng begrenzten, war nach physiokratischer Lehre kein Platz mehr. Ende der 1760er Jahre nahm der Markgraf von Baden, beeinflusst von dem bedeutendsten deutschen Physiokraten, dem Kammer- und Policeyrat Johann August Schlettwein, diese Ideen auf und setzte sie teilweise um.¹⁹⁹ Eine zentrale Maßnahme war die Einführung einer einzigen Steuer, die die zahlreichen verschiedenen Abgaben und Steuern ablöste und somit wesentlich mehr finanziellen Freiraum schuf. Auch wenn diese Reformen letztlich nicht von Erfolg gesegnet waren und ein Experiment blieben, erregten sie, wie die physiokratische Theorie insgesamt, in der aufgeklärten Debatte dieser Zeit ein reges Interesse. Neben einer großen Zahl von aufklärerischen Schriftstellern, die der Physiokratie kritisch bis ablehnend gegenüber standen, verwiesen andere, wie der bereits erwähnte Johann Christian Schmohl, auf die Chancen: „Im marggräfl. Badenschen [...] ist ein Edelhof kaum so groß, wie in andern Provinzen Deutschlands, z.B. im Kurkreis von Sachsen, im Fürstentum Anhalt ein Bauerngut, und doch besitzt dort oft ein Bauer auf seinem kleinen Gut

¹⁹⁵ Möller, Fürstenstaat, 214.

¹⁹⁶ Müller, Aufklärung, 58.

¹⁹⁷ Birger P. Priddat, *Le concert universel. Die Physiokratie. Eine Transformationsphilosophie des 18. Jahrhunderts*, Marburg 2001, 124. Die Physiokratie bezog sich nicht nur auf den adligen Grundbesitz, sondern bezog in ihre Überlegungen auch kirchlichen und bürgerlichen Grundbesitz mit ein. Wegen des hohen Anteils des Adels und dessen enge emotionale Bindung an den Boden, musste ihn die Kritik aber besonders treffen.

¹⁹⁸ Zit. nach: Heinrich Häufle, *Aufklärung und Ökonomie. Zur Position der Physiokraten im siècle des Lumières*, München 1978, 30.

¹⁹⁹ Möller, Fürstenstaat, 216.

mehr Reichtum als hier ein Edelmann bei seiner ganzen Dorfmark.“²⁰⁰ Auf den besonders im Ostelbischen anzutreffenden verarmten Adel wurde bereits hingewiesen. Doch wurden der Grund der Verarmung und der Ausweg aus dieser Misere in einen aufklärerischen Kontext gestellt. Trotz vergleichbarer Größe, konstatierte Schmohl, seien die badischen Bauerngüter wirtschaftlicher als viele der adligen Güter mit ihren rechtlichen Vorteilen. Denken in Kategorien des Verdienstes und der Effizienz traten hier an die Stelle der Anerkennung ständischer Rechte und überkommenen Wirtschaftens.

Aber nicht nur in der Landwirtschaft stießen aufklärerische Ideen und Ideale auf adlige Tradition und Mentalität. Wie bereits angesprochen entsprang ein beträchtlicher Teil des adligen Selbstbewusstseins aus „Luxuskonsum“ (Elias) und ostentativer Repräsentation etwa am Hof eines Fürsten.²⁰¹ Prestige und Distanz, wie es sich in Verhalten, Etikette oder auch im Zurschaustellen von adligem Haus und äußeren Zeichen ausdrückte, dienten der Steigerung der adligen Ehre und der „Darstellung und Durchsetzung von Rang und Unterscheidung“.²⁰² Einer auf rationeller Vernunft beruhenden Aufklärungsgesellschaft musste ein solches Denken zutiefst fremd sein. Selbst Angehörigen des deutschen Hochadels widerstrebte die Verschwendung am Hof.²⁰³ Es finden sich Fälle von adligem Luxuskonsum in den aufklärerischen Zeitschriften wie dem „Deutschen Museum“. Darin schilderte der oldenburgische Landgerichtsassessor Johann Friedrich Cordes, wie der prächtige Wagen einer adligen Dame am bescheidenen Wagen des Handwerksmeisters vorbeifuhr und diese ihn mit Verachtung strafe.²⁰⁴ „Mit anderer Leute Geld“, wurde der Handwerksmeister zitiert, „stolzieren sie in prächtigen Wagen mit Sechsen [Pferden]. Wenn aber Meister Abraham seine Bezahlung verlangt, da sind wir so freundlich, da heißt es: Lieber Meister, sez er sich doch; er nährt sich so redlich, ist so bescheiden, so gut – mit nächstem soll die volle Summe erfolgen. Und so habe ich die Gnä-

²⁰⁰ Johann Christian Schmohl, Vermischte land- und staatswissenschaftliche Ideen, in: Deutsches Museum 1 (1781), 45.

²⁰¹ Bauer, Höfische Gesellschaft, 108.

²⁰² Oexle, Aspekte, 47f.

²⁰³ Ein schlesischer Graf verwies darauf, dass der schlesische Adel im Gegensatz zum typischen Hofadel sehr zum wirtschaftlichen Fortschritt des Landes beigetragen habe. Vgl. Karl Graf Pückler zu Tannhausen, Ueber einige dem Schlesischen Adel gemachte Vorwürfe, in: Berlinische Monatschrift 18 (1791), 26.

²⁰⁴ Johann Friedrich Cordes, Adel, Handwerker, Insekten, Soldaten und Juden, in: Deutsches Museum 2 (1787), 348.

dige mit 60 Rthlr. seit Jahren im Buche.“²⁰⁵ Die ökonomische Kritik an der Vergeudung verband sich in diesem Beispiel mit der moralischen Kritik am adligen Hochmut. Der Adel erschien in diesen Schilderungen nicht nur als unproduktiv, sondern auch als verschwenderisch und damit als Gegenbild zum sparsamen und produktiven, d.h. zum Wohl der gesamten Gesellschaft beitragenden, Bürgerlichen.

Abseits der Diskussion um die Steuern als adliges Privileg, beschäftigten sich die Aufklärer mit der Steuerverfassung im Hinblick auf den Topos des Allgemeinwohls im Sinne einer gerechten Lastenverteilung. In Schlözers „Stats-Anzeigen“ entzündete sich eine kontroverse Debatte um die Frage, ob sich der Adel in Lippe-Detmold finanziell am Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich beteiligen sollte oder aber auf Grund seiner Steuerfreiheit davon ausgenommen sei. Auf diese Diskussion, die sich lange hinzog und zwei sich entgegengesetzte Lager hervorbrachte, soll eingehender auf die konkrete Argumentation eingegangen werden, um beispielhaft den Diskurscharakter einer Zeitschriftendebatte aufzuzeigen. Ausgangspunkt war ein Artikel, der die Verweigerung der Ritterschaft, etwas von den Kriegskosten zu tragen, anprangerte.²⁰⁶ Der Fürst, im Text als „klug“ charakterisiert, forderte die Landstände auf, den Krieg gegen Frankreich finanziell zu unterstützen. Das Fürstentum verfüge nun einmal weder über eine namhafte Zahl von Soldaten, noch über eine große, an Krieg gewöhnte, Bevölkerung. Es sei daher nur recht und billig, dass der Adel sich zur Entlastung der Bürger und Bauern in angemessener Weise beteilige.²⁰⁷ Der anonyme Autor des Artikels referierte weiter, dass der Adel auf seiner Steuerfreiheit beharre, entgegen seiner verbürgten Rechte jedoch bereit sei, ein „Sümmchen“ von 500 Reichstalern beizusteuern. Nach den entschlossenen Worten der Ritterschaft sei es „ein für allemal [...] das Einzige, wozu sie sich verstehen könnten“²⁰⁸. Durch diese strikt ablehnende Haltung des Adels, dessen Zugeständnis von 500 Reichstalern wie ein höhnisches Almosen erschien, forderte er den Widerspruch geradezu heraus und veranlasste den anonymen Verfasser zu einer streng argumentativen Replik. Zuerst stellte er heraus, dass

²⁰⁵ Ebd., 349.

²⁰⁶ Anonym, Unglaubliche Behauptung des Adels in Lippe-Detmold, noch im Dec. 1792! daß er, seiner Steuerfreiheit wegen, zum Reichskrieg nichts beitragen dürfe, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 166-173.

²⁰⁷ Ebd., 167.

²⁰⁸ Ebd., 168.

von den Zahlungen zur Kriegsführung nicht nur die Bauern und Bürger profitierten, sondern auch der Adel.²⁰⁹ Vor dem Hintergrund des Krieges mit Frankreich, das nach den Wahlen 1792 die Monarchie abschaffte und die Republik einführte, und schon 1789 die Privilegien beseitigte, musste es auch im Interesse des Adels liegen, gegen die revolutionären Ideen zu kämpfen und einen gemäßigten reformerischen Weg einzuschlagen – genauso wie es der Göttinger Politikprofessor und Herausgeber der berühmten „Stats-Anzeigen“, August Ludwig Schlözer,²¹⁰ selbst im Zusammenhang dieser Diskussion ausdrückte: „Reformen brauchen wir Deutsche; unmöglich kanns immer beim Alten (das meist nicht einmal Alt sondern *Medium Aevums* Wust, ist) bleiben: aber vor Revolutionen bewar uns, lieber Herre Gott! Die brauchen wir auch nicht, die dürfen wir nicht fürchten: alles was geschehen *muß*, läßt sich, über kurz oder über lang, von sachten und sanften Abänderungen sicher erwarten.“²¹¹

Die in Deutschland tief verwurzelte Revolutionsangst und die damit in Verbindung stehende Tradition des Reformismus fand auch in dieser Diskussion ihren Niederschlag.²¹² Das Bürgertum, das nicht selten im Dienst der Fürsten stand, bildete keine geschlossene Opposition zum Fürsten,²¹³ im Gegenteil galt der Fürst nicht selten als Garant des Fortschritts: „Denn – wo ist ein Land in allen 5 ErdTeilen, wo ware Aufklärung höher gestiegen, und vorzüglich unter Herrschern, und Edlen, allgemeiner verbreitet wäre, als in Deutschland?“²¹⁴ Aus dieser Sicht erschien der Adel, auch in Abgrenzung zum Fürsten, als Hemmschuh des reformerischen, gewaltlosen Fortschritts. Mit einem angemessenen Beitrag Sorge der Adel in Lippe-Detmold daher auch für die Erhaltung der Staatsverfassung und damit für seine eigene Weiterexistenz.²¹⁵ Der Verfasser ließ es sich nicht nehmen darauf hinzuweisen, dass die Steuerfreiheit des Adels auf die Verteidigung des Landes zurückzuführen sei und der Adel sich ehemals durch seine Opferbereitschaft auszeichnete. Ursprünglich als Ausgleich für Kriegsdienste in vergangenen Zeiten gedacht, die nunmehr nicht mehr geleistet würden, sei die Befreiung von Abgaben nunmehr hinfällig geworden und folglich

²⁰⁹ Ebd., 170.

²¹⁰ Zur Peron und zum Oeuvre Schlözers: Hamberger, Teutschland, Bd. 8, 166-171.

²¹¹ August Wilhelm Schlözer, Edles Betragen des Lippe-Detmoldschen Adels, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 560.

²¹² Zum Reformdenken in Deutschland vgl. Fehrenbach, Ancien Régime, 52.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Schlözer, Betragen, 560.

²¹⁵ Anonym, Behauptung, 170.

ungerechtfertigt, so die Argumentation des Rostocker Professors Johann Jakob Prehn, der dem anonymen Autor in einem kurz darauf folgenden Artikel sekundierte und den Druck auf den Adel weiter erhöhte.²¹⁶ Da es in diesem Reichskrieg zudem weder um „Stolz, Rumsucht, noch EroberungsGeist“ ginge, sondern lediglich um die „Erhaltung der deutschen Verfassung“, würden die „Edeldenkenden“, die sich offensichtlich von den Edelgeborenen unterscheiden, vom Verhalten des Adels umso mehr gekränkt und befremdet.²¹⁷ Die „Edeldenkenden“ wurden in diesem Zusammenhang als neue Erscheinung der Zeit apostrophiert, in der neue Werte und Paradigmen gelten: „Lebten wir noch in Zeiten, wo Verdienste um Geist, Kenntnisse und Charakter, die Achtung des Menschen weniger bestimmten, wie eine Reihe längst der Vergessenheit entgegen geschlummerten Anen; [...] wäre die Gesinnung, das Schicksal dürftiger Untertanen und Mitbrüder zu erleichtern, kein dem Adel würdiges Verdienst: so würde die obengedachte FreiheitsPrätension weniger oder gar nicht auffallen.“²¹⁸

Auf diesen scharfen Angriff folgte in nur kurzem zeitlichem Abstand ein Artikel, der die weiteren Ereignisse zusammenfasste. Ebenfalls anonym, womöglich jedoch wegen des distanzierten journalistischen Stils von Schlözer selbst verfasst, fasst dieser Artikel zunächst die Antwort der Ritterschaft zusammen. Rein formal argumentierte sie, dass das „Landschaftliche Collegium“ der Ritterschaft nicht dazu berechtigt sei, dem König einen Antrag zur Abschaffung der Privilegien zu unterbreiten, da es auf den Erhalt der Verfassung vereidigt sei.²¹⁹ Eine Abschaffung der Privilegien betreffe auch die anderen Stände und gefährde den Bestand der bewährten Ordnung. Außerdem sei der Landtag zuständig, nicht nur die Ritterschaft allein und im Übrigen bestehe keine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.²²⁰ Ein weiterer anonymen Schriftsteller ergriff in dieser Diskussion die Partei des Adels und betonte, dass der lippesche Adel in

²¹⁶ Johann Jakob Prehn, Einziger Grund der Steuerfreiheit des Adels, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 531-543. Prehn, 1746 geboren, war zunächst Juraprofessor in seiner Geburtsstadt Rostock, wurde 1789 „herzoglich Mecklenburgischer wirklicher Justizrath“ und stieg 1793 zum „Vicedirektor der Justizkanzley“ in Schwerin auf. Er veröffentlichte neben dem hier zitierten Artikel auch eine juristische Abhandlung über einen Rechtsbruch der mecklenburgischen Ritterschaft. Vgl. Hamberger, Teutschland, Bd. 6, 163f.

²¹⁷ Anonym, Behauptung, 172.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Anonym, Vorschläge der VierMänner in Zelle an ihre Landschaft, gegen die Steuerfreiheit des Adels, und an den verweigerten Comptes rendu der Stände: samt der Antwort der Stände, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 257.

²²⁰ Ebd., 258.

der Vergangenheit immer für das Wohl seiner Untertanen gesorgt habe, etwa als es um die Bewilligung von Kontributionszahlungen an das Bistum Paderborn ging.²²¹ Der anonyme Apologet wurde auch nicht müde eine Anekdote zur Stützung seiner Ansicht zum Besten zu geben, bei der es darum ging, dass ein Adliger 1746 auf seinem Kurierritt sogar sein Bein geopfert habe, damit ein wichtiges Dokument rechtzeitig beim Reichskammergericht in Wetzlar ankomme und das Urteil zu Gunsten der Untertanen beeinflusse – was den Herausgeber der Stats-Anzeigen zu dem bissig-ironischen Kommentar „doch nicht vorsätzlich?“ veranlasste.²²²

Dieser insgesamt rückwärtsgewandten und statischen Sicht der Apologeten entgegneten die sog. Viermänner mit einer Argumentation, die Veränderungen und Fortschritt zur Grundlage einer gerechten Gesellschaft macht und betont, dass Anpassungen an die Zeit von zentraler Bedeutung seien: „Die Sitten der Menschen ändern sich mit der Zeit, [...]: und sollen gute weise Gesetze sich auf die Sitten gründen, so folgt notwendig, daß sich jene von Zeit zu Zeit mit diesen ändern müssen. Unveränderlichkeit in menschlichen Gesetzen, [...], ist ein Widerspruch: nur die Gesetze der Natur sind unveränderlich.“²²³ Selbst kleine Fürstentümer wie Lippe-Detmold könnten keine Ausnahme bilden und somit wurde die Frage nach der Steuerfreiheit und der Beteiligung des Adels an den gesellschaftlichen Aufgaben zwangsläufig berührt. Umbrüche und Veränderungen der äußeren Bedingungen mussten sich auch in der Staatsverfassung niederschlagen: „Auch in unserm Lande, dünkt uns sei die Menschheit zu einer solchen Periode gekommen, wo manches des alten Hergebrachten nicht mehr paßt: Privilegierte z. Ex. müssen jetzt cessiren, weil ihr in alten Einrichtungen liegender Grund, schon längst weggefallen ist. Was ist diesem gemäß, als jetzt, wo der Staat sich selbst schützt, alle Freiheiten von den Statskosten in Ansehung derer aufhören zu lassen, welche vielleicht ehemals unmittelbar den Stat schützten?“²²⁴

Nachdem der Adel seine harte Position deutlich gemacht hat, verwundert es, dass er letztendlich doch „freiwillig“ nachgab und den Forderungen der Gegen-

²²¹ Anonym, Verteidigung des Lippe-Detmoldschen Adels gegen oben Heft 70, S. 166, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 351.

²²² Ebd.

²²³ Anonym, VierMänner, 256.

²²⁴ Ebd.

partei entsprach. Schlözer selbst verfasste „am letzten Tag des Gräuels 1793“, ein Jahr nach der Weigerung der Ritterschaft, sich an den Kriegskosten zu beteiligen, einen Artikel, der nochmals die Richtigkeit der Beteiligung des Adels unterstrich, gleichzeitig aber auch dessen Lernfähigkeit lobte.²²⁵ Anstatt der zuvor von ihm angebotenen Summe von 500 Reichstalern, übernahm er nun „eine seinem Vermögen und den Bedürfnissen angemessene Summe“, was „als patriotische Gesinnung, dem ganzen deutschen Vaterlande bekannt gemacht zu werden, verdient.“²²⁶ Die öffentliche Meinung konnte augenscheinlich in diesem Fall nicht mehr ignoriert werden und übte einen Druck aus, der zusammen mit der aufgeklärten Fürstenmacht zu einer für beide Seiten zufrieden stellenden Lösung führte, denn „somit wird dem deutschen Schwindelkopfe Ein HauptGrund seines Hasses gegen alles, was GeburtsAdel heißt, benommen.“²²⁷ Nach langer Zeit der Missstände hätte auch der französische Adel, so Schlözer im Anschluss, 1789 nachgegeben, nur sei es zu diesem Zeitpunkt schon längst zu spät gewesen. Das Schreckgespenst der Revolution, die die gewohnte Ordnung gewaltsam sprichwörtlich von einem Tag auf den anderen umstürzte, wurde aus der Sicht Schlözers in Frankreich zur grausamen Realität, da der Adel unbeweglich auf seinen Rechten beharrte, statt kleine Schritte der Veränderung zuzulassen. Im Rückblick wurde die gesamte Diskussion, mit ihrem im Sinne der Aufklärer glücklichen Ende, zu einem Lehrstück für den deutschen Adel überhaupt: „Dieser Entschluß, dieser Vorgang des Lippischen [...] Adels [...] wird, wills Gott! die ganze übrige Million deutschen Adels zur schuldigen Nachfolge bewegen“²²⁸.

²²⁵ Schlözer, Betragen, 559f.

²²⁶ Ebd., 559.

²²⁷ Ebd., 560.

²²⁸ Ebd.

3.5 Moralische Schwäche: Die Untugend des Adels

Eine moralische Zielrichtung lag stets einem großen Teil der aufklärerischen Kritik am Adel zu Grunde. Dessen traditionellen Wertvorstellungen widersprachen den aufklärerischen Idealen grundlegend, so dass die Kritik am Adel, der an seiner hohen Geburt festhielt oder der seinen luxuriösen Lebensstil zur Schau stellte, immer auch moralische Elemente in sich trug und Empörung herausforderte. Gerade die deutsche Aufklärung beschäftigte sich besonders in ihrer Frühphase mit Theologie und religiösen Themen, bei denen es auch um eine rationale und naturrechtliche Begründung von Moral und Tugend ging.²²⁹ In diese Phase fiel die Blütezeit der sog. „Moralischen Wochenschriften“, die sich explizit mit diesem Komplex befassten und einen großen Einfluss auf diesen Diskurs ausübten.²³⁰ Neben der Fokussierung auf die „niedereren Stände“, die die Aufklärer belehren und sittlich erziehen wollten,²³¹ musste auch und gerade der Adel ins Blickfeld der Aufklärung geraten, trug er doch seine eigene Tugendhaftigkeit als Ideal vor sich her und wurde dieser in der Realität bzw. in der Wahrnehmung der Aufklärer kaum gerecht.²³² Das führt jedoch zunächst zu der Frage, was der Adel unter Tugend verstand und dann weiter zu der Frage, inwieweit sich die Adelstugenden von den aufgeklärten unterschieden.

Die Wurzeln des deutschen Adels, wie er sich im 18. Jahrhundert präsentierte, führen in die Zeit des Mittelalters zurück. Der Adel konstituierte sich zu dieser Zeit und in der langen Dauer der Jahrhunderte mentalitätsgeschichtlich durch die soziale Schätzung, die ihm zuteil wurde. Es war die Ehre, die ihm seiner *virtus*, seiner Tugend wegen, gezollt wurde und die Grundlage seiner Würde war.²³³ Noch in Zedlers Universallexikon hieß es, der Adel „ist ein Ehrenstand, welcher um vorhergehender Tugenden und Verdienste willen von der höchsten Obrigkeit verliehen wird, und auf die Nachkommen erbet.“²³⁴ Die Gemengelage

²²⁹ Möller, Fürstenstaat, 324f.

²³⁰ Wolfgang Martens, Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften, Stuttgart 1968.

²³¹ Holger Böning, Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum, in: Siegfried Jüttner/Jochen Schlobach (Hg.), Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 14), Hamburg 1992, 221.

²³² Conze, Adel, 15ff.

²³³ Oexle, Aspekte, 23.

²³⁴ Johann Heinrich Zedler (Hg.), Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig 1732-1754, Bd. 1, 467.

adliger Grundeigenschaften umfasste besonders Wesenszüge die zum einen dem christlichen Idealbild des gütigen Herrschers entsprachen, andererseits aber auch solche, die auf den Ursprung des Adels als Schwertadel, als Verteidiger und Eroberer, Bezug nahmen. Unter Tugend, die sich etymologisch schließlich von „taugen“ ableitet, verstand man nicht nur „Großgesinntheit“ und „Mitgefühl“, sondern auch in besonderem Maße „Selbstgewissheit“, „Stärke“, „Tapferkeit“ und „Stolz“.²³⁵ Mit dem aufklärerischen Wertekanon waren diese Eigenschaften, die in einer langen Tradition sogar bis ins 20. Jahrhundert noch nicht ihre Ausstrahlungskraft verloren hatten,²³⁶ schlechterdings kaum vereinbar. In einem Klima, in dem überlieferte Traditionen skeptisch betrachtet wurden und die Aufklärer eine vernunftgeleitete Umwertung der Werte vornahmen, musste sich der Tugendbegriff von Adel und Aufklärung in vielerlei Hinsicht unterscheiden.²³⁷ Tugend im aufklärerischen Sinne sei ein Kennzeichen der Menschen allgemein und unterliege steten prozesshaften Wandlungen. Während einige Aufklärer die vernünftige Liebe zu allen Menschen betonten, hoben andere auf die Glückseligkeit als Endzweck ab.²³⁸ Tugend in ethischer Hinsicht – Ethik wurde im deutschsprachigen Raum auch als Tugendlehre bezeichnet – lehrte ebenfalls die „vernünftige Liebe“ als Voraussetzung für Glückseligkeit. Ziel sei letztlich die Übereinstimmung der eigenen Vollkommenheit mit der Vollkommenheit der anderen.²³⁹ Einzelne Tugenden wurden nicht mehr gesellschaftlichen Gruppen oder Ständen zugeordnet, sondern gleichsam allen Menschen als Ideal gelehrt. Das menschliche Miteinander, sei es nun auf naturrechtlichen oder vernünftigen Gesetzen begründet, rückte in das Zentrum des ethischen Diskurses. Den Tugenden eines Standes, der Hochmut und alte Ehrvorstellungen ostentativ vor sich hertrug, setzten die Aufklärer ihre Philosophie der Weltverbesserung entgegen.²⁴⁰ Konkreter wurde eine russische Adlige, die ganz im Sinne der Aufklärung eine Definition von Tugend entwickelte. Auf Wunsch der Russisch-Kaiserlichen Akademie in St. Petersburg veröffentlichte die Berlinische Monatsschrift eine Abhandlung der Fürstin Daschkowa, die im

²³⁵ Oexle, Aspekte, 24.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Ulrich Dierse, Tugend, in: Werner Schneiders (Hg.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001, 415.

²³⁸ Ebd., 416f.

²³⁹ Michael Albrecht, Ethik/Moralphilosophie, in: Werner Schneiders (Hg.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001, 112.

²⁴⁰ Stuke, Aufklärung, 251.

begleitenden Kommentar der Herausgeber überschwänglich gelobt wurde.²⁴¹ Um die „gelehrte Präsidentin“ versammelte sich ein Kreis der klügsten Köpfe des Landes, die zusammen die wichtigsten Begriffe für ein etymologisches Wörterbuch erörtern und diskutieren wollten. Die Fürstin widmete sich dem Begriff der Tugend und stellte heraus, dass es bei allen epochen- und standortgebundenen Auslegungen doch einen wahren Sinn von Tugend gäbe, die „den Menschen zu einem Grade der Superiorität erhebe, der unabhängig von Macht, Zufall oder Meinung sei“.²⁴² „Die Gerechtigkeit ist die Grundsäule aller Tugenden, die einzige und unveränderliche“,²⁴³ fuhr die Fürstin fort und entwickelte daraus ein System von Eigenschaften, die als tugendhaft anzusehen seien. In ihrer Werthierarchie waren Tugend und Gerechtigkeit auf engste verknüpft. Es folgten „Standhaftigkeit“, „Wohltätigkeit“ und „Menschlichkeit“, die ihrerseits auf „Muth“, „Großmuth“ und „Nächstenliebe“ aufbauten.²⁴⁴ Von der äußerlichen Stärke und einem auf die Spitze getriebenen Stolz war hier keine Rede mehr. Das Standesbewusstsein des Adels, das sich in strengen Abschließungsmaßnahmen äußerte, musste auf harte Kritik stoßen. Ein als „H.J.“ bezeichneter Autor schilderte in einem Artikel den Fall eines pensionierten Offiziers „von sehr gutem Adel“, der von seiner Pension kaum leben konnte und den das Schicksal dazu genötigt habe, eine Hauslehrerstellung anzunehmen, um seine Familie ernähren zu können. Dies missfiel einem vermögenden Vetter, der „seinen adelichen Namen und sein Wappen führte“ und dessen Hauptempfindung „das selige Bewusstsein seines Adels war“.²⁴⁵ Dieser kam seiner Pflicht, seinen mittellosen, aber nach Auskunft des Autors „ehrlichen Armen“, zu unterstützen, nicht nach. Dafür aber ließ er keine Gelegenheit aus, über die Tätigkeit seines nahen Verwandten zu klagen. Das Maß war voll, als der „rechtschaffene“ ehemalige Offizier den talentierten Sohn eines Barbiers, der für den Sprachenunterricht nicht bezahlen konnte, in seine Lerngruppe aufnahm. In dem, wie es heißt, wörtlich abgedruckten Brief forderte der entsetzte Vetter seinen Verwandten

²⁴¹ Fürstin Daschkowa, Ueber die Tugend, in: Berlinische Monatsschrift 8 (1786), 571-575. Die große Aufmerksamkeit für diesen Artikel zeigt sich daran, dass die Ausführungen auch in den Stats-Anzeigen 1 (1787), 259-262 veröffentlicht wurden.

²⁴² Ebd., 573.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ H.J., Widersinniger Adelstolz, in: Deutsches gemeinnütziges Magazin 1 (1787), 320.

auf, „Namen und Wapen abzulegen“²⁴⁶, da er einem bürgerlichen Gewerbe nachgehe. „Ihre Kenntnis muß Sie von der Unverträglichkeit ihres angeborenen Standes mit dem gewählten schon überzeugt haben“²⁴⁷, so der Vetter weiter. Der Verfasser des Zeitschriftenartikels reagierte mit absolutem Unverständnis: „Wäre diese Begebenheit vor dritthalb hundert Jahren geschehen, so würde man es dem Manne mit Schild und Helm verziehen haben, vorausgesetzt, daß seines Armes Stärke und Tapferkeit die Dumpfheit seines Kopfes überwogen hätte; aber hier? und itzt?“²⁴⁸ Die Tugenden des Adels, Stärke und Tapferkeit des Armes, kontrastieren als Anachronismus mit der überlegenen Geistestugend der Aufklärer. Die alten Tugenden wurden als Relikt in die Vergangenheit verbannt und dort auch nur unter der Bedingung, dass es damals generell an Geist fehlte, anerkannt. Das Überschreiten der Standesgrenzen, zumal von einem rechtschaffenen Mann, der im Einklang mit seiner Umgebung seinen Lebensunterhalt bestritt, ohne der Gesellschaft zur Last fallen zu wollen, gereichte zur Ehre. Ebenfalls stellte Hennings dem Bürger den auf seine Wappen und Schilde stolzen Adligen entgegen, dessen Bürgertugenden die Tugenden des Adels immer mehr verdrängten und ihn durch Fleiß und Vermögen zum „verdienstvollen Diener des Staates“ machten.²⁴⁹ Aus dieser Sicht wurden die Tugenden funktional verstanden, da nicht mehr die Geburt zur Übernahme hoher Ämter und Funktionen im Staat qualifizierte, sondern die Tugenden der Bürger. Die Tugenden, die der Adel für sich reklamierte, wurden dagegen zum Teil als Idealbild entlarvt, dem keiner in der Realität entsprach. Die Tugenden hätten sich besonders am Hofe gerade in ihr Gegenteil verkehrt. Unmittelbar am Vorabend der Französischen Revolution veröffentlichte das „Neue Deutsche Museum“ einen Ausschnitt aus Montesquieus „L'esprit des lois“, der etwa vierzig Jahre zuvor erstmals erschien. Er zeichnete darin ein wenig schmeichelhaftes Bild des Adels und prangerte seine Tugendlosigkeit, gar Tugendfeindschaft, an: „Der Ehrgeiz in der Unthätigkeit, die Niederträchtigkeit in dem Stolz, die Begierde reich zu werden ohne Arbeit, der Haß gegen Wahrheit, die Schmeicheley, Treulosigkeit, Verrätherey, Geringschätzung aller Verbindlichkeit, Verachtung aller Bürgerpflichten, die Furcht vor der Tugend des Fürsten, das Vertrauen auf

²⁴⁶ Ebd., 321.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Hennings, Vorurtheilsfreie Gedanken, 23.

seine Schwäche und mehr als alles das, der Leichtsinn, der überall die Tugend lächerlich macht, das ist, dünkt mich, der Charakter des meisten Hofadels zu allen Zeiten und an allen Orten.“²⁵⁰ Der Hofadel vereinigte nach Ansicht Montesquieus, der schließlich selbst ein Adliger, wenn auch kein Hofadliger, war, alle Eigenschaften, die gleichsam den Negativabdruck der bürgerlich-aufklärerischen Tugenden bildeten: Sei es die fleißige Umtrieblichkeit, die forschende Wahrheitsliebe, die Geradlinigkeit oder auch die Aufrichtigkeit, die die Bürgerpflichten und -tugenden ausmachten und das sittliche Überlegenheitsgefühl der Aufklärer bestärkte. Überhaupt wurde gerade Frankreich als Ort eines verdorbenen Adels herangezogen und als abschreckendes Beispiel präsentiert, dessen mangelnde Sittenstrenge sich schon in der Eindeutschung französischer Begriffe wie „Frivolität“ verdeutlichte. Versailles strahlte nicht nur als realer Ort weit über die Grenzen hinaus, sondern auch als Mythos und Symbol des höfischen Lebens schlechthin.²⁵¹ Am Hof kulminierten und konzentrierten sich die Untugenden Frankreichs, eines „ungerechte[n], leichtsinnige[n], weiche[n], wollüstige[n], eitle[n], unweise[n], egoistische[n] Volk[s]“²⁵², und wurden dort augenfällig zelebriert. Während Versailles Vorbild und Blaupause des höfischen Lebens überhaupt war, mussten den deutschen Aufklärern die Fülle der deutschen Höfe, die vom glänzenden Kaiserhof in Wien bis zu den kleinen Höfen in den zahlreichen Duodezfürstentümern ein weites Spektrum umfassten, als Hort der Untugend nicht nur in der fernen Hauptstadt, sondern auch in der Nähe der eigenen Sphäre erkenn- und erfahrbar gewesen sein. Der Hof an sich diente jedoch nicht von vornherein als Feindbild, sondern er konnte auch Menschen hervorbringen, die sich als strahlende Ausnahmen erweisen konnten. Auf diese Weise konnte die Konfrontation zum Adel relativiert werden und der Adel selbst seine Lern- und Entwicklungsfähigkeit unter Beweis stellen, wie es die Fürstin Daschkowa zusammen mit ihr freundschaftlich verbundenen Gelehrten vorlebte. Dass sie gleichzeitig die Schranken ihres Standes und ihres adeligen Selbstbewusstseins überschritt, kam der aufklärerischen Tugendlehre nur entgegen.

²⁵⁰ Charles des Secondat Baron de la Brède et de Montesquieu, *L'esprit des lois*, zit. in: Neues Deutsches Museum 1 (1789), 385.

²⁵¹ Bauer, *Höfische Gesellschaft*, 35-38.

²⁵² Johann Georg Schlosser, *Handhabung der Staatsverfassung*, in: Neues Deutsches Museum 3 (1790), 1108.

4. Das aufklärerische Ideal vom „wahren Adel“

4.1 Der Adel als Leistungs- und Funktionselite

Die Aufklärung rüttelte in vielerlei Hinsicht an den Grundfesten der alten ständischen Ordnung. Zum Teil mit dem absolutistischen Regime im Verein, zum Teil in strikter Konfrontation zu diesem, kritisierte sie den überlieferten Ordo und leitete aus ihrer Kritik Veränderungen und neue gesellschaftliche Zielvorstellungen ab. So sehr ein absolutistischer Staat auf der einen und die Aufklärung auf der anderen Seite, naturrechtliche Prinzipien aufnahmen und in ihr Gesellschaftsmodell integrierten, konnten sie bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit gemeinsame Ziele ausmachen.²⁵³ Dazu gehörte, gleich welche Mittel beide Seiten jeweils andachten, die wirtschaftliche Modernisierung des Staates und die Verbesserung des Gemeinwohls.²⁵⁴ Das berührte den Bereich der Verwaltung, wo Aufklärer als Beamte Teil des Staates waren und als Entscheidungsträger zur Mitgestaltung des Gemeinwesens beitrugen. Das warf die Frage auf, wie der Adel, dem die ersten Stellen in der Staatsverwaltung als Vorrecht vorbehalten waren, den hohen Anforderungen in der modernen Verwaltung eigentlich gewachsen war und wie er sich den neuen Prinzipien anpassen könne. Auch der Adel wurde aufklärerischen Prämissen unterworfen und an dem gemessen, was er in Anbetracht der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten zu leisten vermochte. Einig waren sich die Aufklärer, dass der Adel in irgendeiner Form umzuformen und anzupassen sei.

Ernst Brandes, der wie bereits erwähnt selbst Beamter in der Hannoveraner Staatsverwaltung war und daher einen intimen Einblick in die Materie hatte, nahm eine deutlich zurückhaltende Position ein. Er befürwortete zwar grundsätzlich ein stärkeres Einströmen von Bürgerlichen in den Staatsdienst, darunter besonders die höchsten Stellen, doch war ihm im Vergleich zum englischen Modell bewusst, dass eine völlige Öffnung in Deutschland unmöglich sei. In England herrsche im Grunde genommen die „Volksstimme“, so Brandes, wodurch die höchsten Ämter durch Transparenz und Konkurrenz der Bewerber in der Regel mit geeigneten Leuten besetzt seien: „In England muß daher diese allen und jeden offene Konkurrenz zu den ersten Staatsbedienungen, von den

²⁵³ Möller, Fürstenstaat, 318.

²⁵⁴ Ebd.

besten Folgen sein.“²⁵⁵ Die Macht der Öffentlichkeit begrenzte den Einfluss der Herrschenden und ermöglichte eine Elitenauslese, die nicht auf die Vorfäter blickte, sondern auf die persönlichen Verdienste und Leistungen. Was für Brandes in England schon verwirklicht war, nämlich die Schaffung einer offenen Elite, die mit ihrer Bildung und ihrem Leistungswillen zum Wohle des Staates und der Allgemeinheit arbeite, verwarf er für Deutschland. Dort würden Entscheidungen hinter verschlossenen Türen gefällt. Die Entscheidungsträger in hohen Positionen selbst würden zudem nicht durch die „Volksstimme“ rekrutiert, sondern seien „allein von dem Gutdünken einiger weniger Menschen, die der Volksstimme gar nicht zu achten brauchen“²⁵⁶ abhängig. Das heißt mit anderen Worten, dass die hohen Beamten, die für die komplexen Aufgaben eines sich herausbildenden modernen Staatswesens, das immer mehr Funktionen an sich zog, keinen standardisierten Ausbildungsweg durchliefen, sondern eine Karriere mittels angestammter Rechte und guter Verbindungen zum Herrscher begannen. Brandes sah daher auch in den „Konnexionen“, den Empfehlungen und persönlichen Bekanntschaften, die durch den Namen vermittelt wurden, zum einen den Grund für die adlige Vorherrschaft bei den hohen Staatsstellen, wobei er in erster Linie die Ministerämter vor Augen hatte, und zum anderen aber auch eine legitime Art der Rekrutierung – nicht aber in der hohen Geburt des Adels! Diesen Widerspruch zu dem, was er in England mit der Offenheit und Transparenz als vorbildhaft überschwänglich lobte, und dem, was er für die deutschen Staaten für geboten hielt, versuchte Brandes mit den deutschen Verhältnissen zu erklären. Konnexionen des Adels machten die Kandidaten bekannt, während jemand, der sich auf der Karriereleiter hocharbeiten wollte, dies nur durch „Schmeicheleien“ und „moralische Unvollkommenheit“ könne.²⁵⁷ Gleichermaßen sei es notwendig, den Aufstieg besitzloser Landjunker, „die nicht zum Befehlen erzogen wurden“²⁵⁸, zu verhindern. Der Bürger war nach Ansicht Brandes’, verfüge er auch über eine herausragende Intelligenz, nicht für den Staatsdienst geschaffen, sondern für den freien und unabhängigen Gebrauch seiner Bildung und Fähigkeiten im Dienste der Wissenschaft.²⁵⁹ Den-

²⁵⁵ Brandes, Staatsbedienungen, 397.

²⁵⁶ Ebd., 401.

²⁵⁷ Ebd., 412f.

²⁵⁸ Ebd., 427.

²⁵⁹ Ebd., 418.

noch ließ Brandes Ausnahmen zu, die den Adel einem verstärkten Leistungsdruck aussetzen und ihn im Sinne einer Elite umformen würde. Denn trotz aller Vorbehalte und Argumente gegen den Zufluss von Bürgern in die hohe Verwaltung, wie der „unerträglich drückende Stolz so vieler Parvenu's“²⁶⁰ oder der drohende Nepotismus, müsse es unter bestimmten Bedingungen möglich und könne es unter Umständen gar notwendig sein, geeignete Bürger über ihren Stand zu heben. Er musste zunächst über genügend Vermögen verfügen oder besondere Verdienste geleistet haben.²⁶¹ Weiterhin musste es an geeigneten Adligen im Land fehlen und die Gefahr der Familienoligarchie herrschen, so dass die Geschicke eines Landes in die Hände einer kleinen Gruppe zu fallen drohten.²⁶² Zusammenfassend sprach sich Brandes für eine äußerst vorsichtige Umformung des Adels in eine Elite aus. Die persönliche Eignung sollte durch persönliche Kontakte und Verbindungen vermittelt werden. Damit verbanden sich adlige und aufklärerische Prinzipien zu einer Elitenvorstellung, die dem Adel Vorteile zugestand. Brandes zog den Adel also grundsätzlich bei der Elitenauslese vor und betrachtete das Milieu, in das man als Adliger hineingeboren wurde, zur charakterlichen Vorbereitung auf verantwortungsvolle Ämter als förderlich. Brandes, schließlich selbst als bürgerlicher Beamter in der Universitätsverwaltung Hannovers tätig, vertrat bei aller Verteidigung des Adels kein geburtsständisches System, sondern ein System, das den Adel funktionell deutete, indem die Besetzung eines Amtes an Voraussetzungen wie finanzielle Unabhängigkeit und persönliche Eignung gekoppelt war, die die Ausfüllung des Amtes gewährleisten sollten und nicht die Versorgung oder Ehrvorstellungen des Adels zu befriedigen hatte. Es war dann nur folgerichtig, dass Brandes dem Bürgertum den Zugang nicht prinzipiell verwehrte, sondern auch hier die Erfüllung der Amtspflichten zum Wohle des Staates zum Maßstab machte. Der Grund für Brandes' Bevorzugung des Adels lag einzig in seiner Ansicht, dass der Adel Startvorteile besäße, nicht etwa in seiner vermeintlichen moralischen oder vererbten Überlegenheit.

Mit ähnlicher Stoßrichtung, aber weniger ausführlich und eingehender als der ihm ideologisch nahe stehende Brandes, beschäftigte sich Justus Möser mit der

²⁶⁰ Ebd., 424.

²⁶¹ Ebd., 437.

²⁶² Ebd., 433.

Rolle, die der Adel künftig als Elite im Staat spielen sollte. Wie Brandes sah er in der zahlenmäßigen Begrenzung des Adels ein Mittel zur Schaffung einer leistungsfähigen Elite. Doch während Brandes den armen Landjunker vom Zugang zu den angesehenen Ämtern ausschließen wollte, erblickte Möser in der Umgestaltung des Geburtsadels selbst die Lösung des Problems eines zu zahlreichen und für eine Elite kaum geeigneten Adels. Adlig sei demnach nur noch der Erstgeborene, während die Nachgeborenen nach englischem Vorbild in eine Art Gentry mit bürgerlichen Aufsteigern zusammengefasst würden.²⁶³ Damit war die Landtagsfähigkeit und die Teilhabe an ständischer Macht – Brandes wie Möser lösten sich noch nicht vom Ständestaat, wollten ihn allerdings modernisieren – einigen weniger vorbehalten, während sich die abgestiegenen „Edelgeborenen“ in einer relativ offenen Elite versammelten, der ohne Rücksicht auf alte ständische Rechte und Pflichten Gewerbe, Handel, Politik und Staatsdienst offen standen: „der eine schlägt diesen, der andre jenen Weg ein, und es ist gar nichts Außerordentliches, daß der älteste Bruder im Oberhause, der andre im Unterhause und der dritte auf der Börse sitzt.“²⁶⁴ Möser nahm die Perspektive eines Steuermanns ein – der er in Osnabrück auch war –, dem es nicht um die Belange einzelner Besatzungsmitglieder ging, sondern um den Kurs des Schiffes. Der Adel sollte so umgeformt werden, wie er dem Staat am nützlichsten war. Eine ähnliche Elitenvorstellung beschrieb ein als „F.“ bezeichneter Korrespondent, der „Nachrichten von Tunkin und Cochinchina“ veröffentlichte. „Auch hier sieht man“, so der Berichterstatter in seinem reportageähnlichen Bericht, „Doctoren, Mandarine, sie sich den Wissenschaften gewidmet haben, und andere Gelehrte, die zusammen den Adel des Landes ausmachen.“²⁶⁵ Es sei die hoch angesehene Gelehrsamkeit, die sie zu den höchsten Staatsämtern führe. Die Herkunft spielte dort zu Gunsten der persönlichen Eignung, die für die Formierung der Verwaltungselite ausschlaggebend war, eine untergeordnete Rolle. Brandes sprach im zitierten Zeitschriftenaufsatz eher beiläufig den alten Topos des Adels als Mittler zwischen Monarch und Volk an. Der Adel sei demnach der „Beschützer der übrigen Stände gegen den immer mehr um sich greifenden

²⁶³ Möser, *Deutscher Adel*, 199.

²⁶⁴ Ebd., 202.

²⁶⁵ F., *Nachrichten von Tunkin und Cochinchina*, in: *Neue Litteratur- und Völkerkunde* 1 (1787), 499.

Despotismus der Fürsten“,²⁶⁶ wobei sich jedoch häufig gezeigt habe, dass der Adel in der Verfolgung seiner eigenen Interessen mit dem Monarchen paktierte. Dem französischen König sei es mit dem Hof in Versailles gelungen, den Adel an sich zu binden und zu domestizieren.²⁶⁷ In einer Rezension²⁶⁸ von Johann Georg Schlossers „Von dem Adel“ wurde darauf näher eingegangen. Zu den Thesen Schlossers, dem Schwager Goethes und badische Geheimrat,²⁶⁹ gehörte die Zuweisung der Mittlerfunktion an den Adel, die an die Staatsform geknüpft sei. Demnach sei der Adel in einer Demokratie unnütz und schädlich, in einer Monarchie jedoch der Garant der Sicherheit und ständischen Freiheiten, da er die Macht des Monarchen beschränke und gleichzeitig das Volk davon abhalte, in die Staatsgeschäfte einzugreifen. Den Adel als Kontrollinstrument gegenüber dem Monarchen lehnte Brandes hingegen ab, denn auf Grund der adligen Machtfülle und seiner zentralen Position im Staat forderte er im Gegenteil eine Kontrolle des Adels, „daß er nicht weiter greife, nicht in Rücksicht seiner Geburt sich alles erlaubt halte!“²⁷⁰ Andere waren nicht so pessimistisch und sahen in der Mittelstandsrolle eine geeignete Funktion. Der Juraprofessor und „herzoglich Württembergische Rath“ Johann Christoph Majer²⁷¹ wies nicht dem Geburtsadel diese Rolle zu, sondern er dachte schon völlig in Kategorien des Verdienstes: „Die auf den höchsten Stufen des Verdienstes stehenden Männer sollten die sogenannte große Welt ausmachen. Dieser ehrwürdige Ausschuß der Nation sollte mitten inne zwischen dem Regenten und dem ganzen Volk stehen, um das erforderliche Gleichgewicht zwischen beyden, dem Regenten und dem Volke, das vielen bey nahe unmöglich scheint, geben und erhalten zu können.“²⁷² Die hier „Ausschuß der Nation“ genannte Elite wurde von Majer nicht genauer spezifiziert, doch drang eindeutig der aufklärerische Verdienstgedanke durch, der sich von der Auffassung vom Geburtsadel als natürlichem Herrschaftsstand verabschiedete und sich mit der Vorstellung einer Elitenbil-

²⁶⁶ Brandes, Staatsbedienungen, 429.

²⁶⁷ Ebd., 430.

²⁶⁸ Besprochen in: Neues Deutsches Museum 1 (1789) 374f.

²⁶⁹ Hamberger, Teutschland, Bd. 8, 172-177.

²⁷⁰ Ebd., 438.

²⁷¹ Der Württemberger Majer war vor seinem Ruf nach Tübingen 1777 Professor für Staatsrecht und dänischer Justizrat in Kiel. Seine akademische Laufbahn begann er in Jena. Seine juristischen Abhandlungen haben zumeist historische Bezüge, etwa zum Westfälischen Frieden. Vgl. Hamberger, Teutschland, Bd. 5, 15ff.

²⁷² Johann Christoph Majer, Geschichte der Menschheit, aus den Annalen der Teutschen, in: Der Teutsche Merkur 2 (1774), 245f.

„Durch ihn [den Ausschluß der Nation] bliebe der Regent bey Ausübung seiner Majestät in den gehörigen Schranken, das Volk hingegen bey seiner Unterwürfigkeit gegen alle Unterdrückung gesichert. Der Regent würde seine Rechte ohne Härte handhaben, und das Volk ohne Murren und Seufzen seine Pflichten erfüllen.“²⁷³ Der Adel war nach dieser Konzeption nicht mehr der geborene Mittler, sondern er musste sich nach diesem Bild, wollte er weiterhin an der politischen Macht teilhaben, aufklärerischen Prinzipien unterwerfen und mit verdienten Männern anderer Stände eine Elite bilden. Anders als Möser und Brandes löste sich Majer von einem starren ständischen Aufbau der Gesellschaft. Zwar hielt er an einer hierarchischen Gliederung und einer monarchischen Staatsform fest, doch war für den Rang in der Gesellschaft der Verdienst das ausschlaggebende Moment und nicht eine durch verdiente Männer ergänzte Adelselite.

Die Frage nach der Gestaltung einer Elite, die zentrale Aufgaben und Funktionen in einem modernisierten Staat wahrnehmen sollte, berührte den Bereich ihrer Formierung. Als Mittel der Zuführung von geeigneten Bürgerlichen in die Elite wurde die Nobilitierung diskutiert. Nobilitierungen von Bürgern waren eigentlich ein altes Instrument, das der Kaiser oder Fürst aus unterschiedlichsten Motiven einsetzte. Sei es einfach aus Geldmangel, mit der Absicht Hofämter mit loyalen Personen zu besetzen oder um die Adelsopposition zu spalten,²⁷⁴ Nobilitierungen dienten den Fürsten oftmals in heftiger Auseinandersetzung mit den altadligen Korporationen der Erhaltung ihrer Macht, zur Sicherung ihres luxuriösen Lebensstils oder zur Erhöhung des Glanzes und Ansehens ihrer Regentschaft. Die notorisch nach neuen Finanzquellen Ausschau haltenden Fürsten betrachteten die Verleihung eines Adelstitels als lukrative Einkommensmöglichkeit, so dass es besonders zu Reichtum gekommene Bürger waren, die als Kriegslieferanten, Manufakturunternehmer oder Bankiers ihr Geld verdienten und in der Verleihung eines Adelstitels die Krönung ihrer Karriere erblickten. Diese verstärkt im 18. Jahrhundert zu beobachtende Praxis führte zu heftiger Kritik an einem aufgeblähten, seiner Exklusivität verlustig gegangenen Adel,

²⁷³ Ebd., 246.

²⁷⁴ Zu den Motiven vgl. Endres, *Frühe Neuzeit*, 9 u. 32f.; zu Nobilitierungen allgemein: Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, 152f. u. 392f.

dem es immer schwerer fallen würde, seine Versorgungsbasis zu erhalten.²⁷⁵ Gegen die Nobilitierung als Herrschaftsmittel regte sich nicht nur im alten Adel Widerstand, sondern forderte auch die Kritik einiger Aufklärer heraus. Brandes, der insgesamt eine nur eingeschränkte soziale Mobilität befürwortete, sah in der Nobilitierung eine Herabsetzung des bürgerlichen Standes. Der Bürger, der geadelt würde, verhöhne seinen Stand und sei darüber hinaus in seinem neuen Stand nicht willkommen.²⁷⁶ Er verlasse sein angestammtes Milieu und sei, getrieben durch Eitelkeit und „Adelsucht“, vor seiner ursprünglichen Bestimmung, der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, geflohen.²⁷⁷ In einer Rezension zu einem Stück Molières vertrat Friedrich Nicolai eine ähnliche Meinung. Molière gebe den Bourgeois dem Gelächter preis, da er „sich aus seiner ihm angewiesenen Sphäre und über seinen Stand zu erheben“²⁷⁸ versuche. Nobilitierungen bzw. das Streben danach offenbarten eine „Grundthätigkeit der Seele, die nur durch Vorurtheile eine falsche Richtung erhalten“²⁷⁹ haben. Nicolai räumte bei aller Ablehnung, die wohl auf seinen Erfahrungen beruhte, ein, dass es auch eine „richtige Richtung“ geben könne. Johann Christoph Majer glaubte den Adelsstand im Sinne einer Belohnung für Verdienste der Bürger umgestalten zu können: „Unter einer kultivierten Nation, die in ein System von bürgerlicher Ordnung unter einer höchsten wohlgeordneten Gewalt vereinigt ist, unter einer Nation, die nach ihren aufgeklärten Begriffen das Glück der Menschheit und die Wohlfahrt der gesamten Gesellschaft zum großen Endzwecke ihres Staates hat; unter einer solchen Nation sollte doch wohl der Adel aus keiner andern Gattung von Bürgern, als aus dem verständigsten und wohlgesinnetsten Theile der Nation, aus demjenigen Theile, der wirklich auf die Erreichung dieses großen und würdigen Gegenstandes der Nation unmittelbar arbeitet, bestehen: und unter solcher Nation könnte der Adel nicht anders als persönlich seyn.“²⁸⁰ Für geburtsständischen Adel war in dieser gedachten Welt kein Platz mehr. Majer verabschiedete sich von der Vorstellung eines Monarchen, um den alles kreist und der das Zentrum des Landes darstellt. Er rückte den Staat selbst, dessen

²⁷⁵ Wehler, Gesellschaftsgeschichte, 153.

²⁷⁶ Brandes, Staatsbedienungen, 420.

²⁷⁷ Ebd., 436.

²⁷⁸ Friedrich Nicolai, Rezension zu „Der adelsüchtige Bürger. Eine Posse, mit Tanz untermischt. Nach dem Molière“, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 87/II (1789), 463.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Majer, Geschichte, 274f.

Aufgabe die Wohlfahrt der Gesamtheit sei, in den Mittelpunkt seiner Betrachtung, die – so sein optimistischer Zuversicht – im Prinzip jedermann durch die Aufklärung einsichtig sein könne. Sein Fortschrittsglaube spiegelte sich auch in seinem Geschichtsbild. Er ließ zwar keinen Zweifel daran, dass eine kultivierte Gesellschaft sozialer Unterschiede bedürfe, doch eine moderne und leistungsfähige Gesellschaft müsse dem Leistungsgedanken verbunden sein: „Eine nach diesem Maasstab [der Aufklärung] eingerichtete Klaßifikation des Rangs und Standes der Bürger, sollte, meinem Ermessen nach, in einem aufgeklärten Zeitalter und unter einer kultivierten Nation, als ein unterscheidender Charakter immer anzutreffen seyn. Um desto weniger darf man sich also wundern, wenn unter den alten Germaniern, in der alten rohen Welt Rang und Stand nicht persönlich, sondern erblich gewesen ist.“²⁸¹ Was Majer hier unverblümt den alten Germanen vorwarf, nämlich dass es ein Zeichen der „alten rohen Welt“ gewesen sei, dass der Adel erblich war, galt natürlich auch, ohne es direkt auszusprechen, für seine Zeit. Dennoch ging es ihm nicht um die Abschaffung des Adels selbst, sondern um die Veränderung seiner Grundlagen. Eine Gesellschaft ohne einen Adel war für ihn nicht unvorstellbar, doch nicht unvorstellbar war eine völlig neue Adelskonzeption, die auf aufklärerischen Prinzipien aufbaute. Im Gegensatz zum alten Adel „kontrastierte [er] nie in einem Flittergold und geborgten Glanze mit den würclichen Verdiensten anderer Bürger“²⁸² und der neue Adel „würde zugleich die stärkste Aufmunterung zum wahren Verdienst für die Nachkommen seyn, und ihr zu einem anziehenden Beispiel und Muster dienen.“²⁸³ Durch die Aussicht auf Grund eigener Verdienste und Leistungen sozial aufzusteigen wollte Majer gleichzeitig erziehend wirken und neue Kräfte entfesseln. Die Nobilitierung wäre daher eine Belohnung und Anerkennung für die Besten des Landes, die im ursprünglichen Sinne eine Aristokratie, eine Herrschaft der Besten, bilden würden: „Dergleichen Eigenschaften, die davon die erforderlichen Bedingungen wären, sind nicht das Loos des zufälligen Glücks, sondern das Werk und Resultat einer sorgfältigen Erziehung; einer langwierigen Aufopferung und Uebung. Aber dafür gäbe es auch wohl keine würdigere Be-

²⁸¹ Ebd., 247.

²⁸² Ebd., 246.

²⁸³ Ebd.

lohnung in der Nation, als den Adelstand.“²⁸⁴ Die Zufälligkeit der Geburt solle durch das Verdienst als Maßstab an seine Stelle in der Gesellschaft treten und den Verdienstvollsten unter ihnen die besondere Würde des Adels, der nur noch persönlich sein konnte, zuteil werden lassen.

²⁸⁴ Ebd., 275.

4.2 Die Öffnung nach unten

„In England, sagt man, steht Talenten alles offen“,²⁸⁵ stellte Ernst Brandes mit einiger Bewunderung in einem Artikel in der Berlinischen Monatsschrift 1787 fest. Und ebenso blickte Justus Möser über den Kanal auf die britischen Verhältnisse. Beiden gemein war eine intensive Beschäftigung mit dem politischen System Englands, das sie nicht nur auf Reisen kennen lernten, sondern das sie auch in ihrer Arbeit als Beamte in denen in Personalunion durch England regierten Staaten Hannover und Osnabrück in der Praxis und im Kontakt mit englischen Beamten und Offizieren erfahren konnten.²⁸⁶ Es präsentierte sich ihnen ein Bild der englischen Gesellschaft, die im Vergleich zu der des Alten Reichs eine unvergleichlich große Offenheit aufwies. Nachdem Monarchie und Adel nach einem Jahrhundert der Krise, die mit der „Glorious Revolution“ 1688 ihren symbolträchtigen Abschluss fand, einen Ausgleich erringen konnten²⁸⁷ und sich in der Folge England als politische und ökonomische Großmacht etablierte, strahlte das Modell England mit faszinierender Kraft auf den Kontinent aus.²⁸⁸

Im Hinblick auf den Adel war sich Brandes durchaus bewusst, dass eine Übertragung der englischen Verhältnisse, wo Freiheit der Presse und damit Transparenz herrsche, nach Hannover, ganz zu schweigen vom gesamten Alten Reich, unmöglich sei.²⁸⁹ Deshalb schlug er vorsichtig abwägend, genauso wie Möser, eine Modernisierung durch behutsame Reformen vor. Während sich Brandes in seinen Ausführungen auf den Zufluss von Bürgerlichen in den Adel konzentrierte, beschäftigte Möser die Frage nach dem Status der nachgeborenen Adligen. Beide plädierten für eine vorsichtige Öffnung in beide Richtungen der gesellschaftlichen Hierarchie, wie sie es in England selbst kennen lernten.

²⁸⁵ Brandes, Staatsbedienungen, 395.

²⁸⁶ Betont wurde dieser Kontakt und die enge Verbindung in den bereits zitierten biographischen Nachschlagewerken für Möser: ADB, Bd. 22, S. 385-390; NDB, Bd. 17, 687ff.; für Brandes: ADB, Bd. 3, 241f.; NDB, Bd. 2, 518f

²⁸⁷ Asch, Europäischer Adel, 6.

²⁸⁸ England als Modell wurde zuerst durch Montesquieu vermittelt, gewann dann aber später besonders durch die gewaltsamen Exzesse der Französische Revolution an Anziehungskraft. Prägend wirkten im speziellen die Schriften des Frühkonservativen Edmund Burke, auf den Ernst Brandes ausdrücklich Bezug nahm: Brandes, Geist Englands, 105f. Allgemein über England als Vorbild: Robert von Friedeburg, Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 29-49.

²⁸⁹ Brandes, Geist Englands, 102ff. und Brandes, Staatsbedienungen, 396-399.

Die englische Gesellschaft unterschied sich in vielerlei Hinsicht von denen des Kontinents. Infolge der Umwälzungen des 17. Jahrhunderts entwickelte sich auf der Insel eine relativ offene und sozial mobile Gesellschaft, die auch den Adel betraf.²⁹⁰ Die Peers als politischer Herrschaftsstand übten zusammen mit dem Monarchen zwar die Macht aus, sie erhielten dafür jedoch keine Privilegien, die sie sozial oder ökonomisch über die anderen gesellschaftlichen Gruppen gehoben hätten. Vielmehr waren die Peers weniger starr und weniger in sich geschlossen als ihre hochadligen Standesgenossen jenseits des Kanals, was sich unter anderem darin äußerte, dass nur der erstgeborene Sohn eines Peers dessen Würden und Landbesitz erbte, während die nachgeborenen Söhne in die einzigartige englische Gruppierung der Gentry abstiegen und nicht zur Schicht der Hochadligen gehörten. In der Gentry versammelten sich jedoch nicht nur die Peerssöhne, sondern auch vermögende Bürger. Verbunden durch große Güter und adligen Lebensstil,²⁹¹ die ihnen lokale Herrschaftspositionen sicherten, konnte prinzipiell jeder in die Gentry aufgenommen werden. Mit der Übernahme von Führungsaufgaben und durch eine gesicherte Lebensgrundlage mittels Grundbesitz und Handel bildete sie eine hoch angesehene Elite.²⁹² Vor dem Hintergrund der lokalen Probleme sah Möser, der die Regierungsgeschäfte in Osnabrück maßgeblich mitbestimmte, in einer Art deutschen Gentry einen möglichen Ausweg. Die nachgeborenen Söhne des deutschen Adels konnten unter Drohung des Verlustes ihrer Adligkeit nur Tätigkeiten ausüben, die mit den Prinzipien ihrer Standesehre zu vereinen waren. Es galt zum Beispiel als ehrenhaft als Offizier das Land zu verteidigen – eine augenfällige Verbindung mit der Rittertradition des Mittelalters – oder als hoher Beamter das Land mit zu regieren. Die Zahl dieser Versorgungsstellen aber,²⁹³ die für den Adel im Hinblick auf das Prestige und die finanzielle Ausstattung in Frage ge-

²⁹⁰ Fehrenbach, Ancien Régime, 12.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² James M. Rosenheim, The Political Culture of the early eighteenth-century English Gentry, in: Ronald G. Asch (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln 2001, 324f.

²⁹³ Möser und Brandes selbst sind Beispiele für einen erfolgreichen Aufstieg. Im sich herausbildenden modernen Staat wurde es zunehmend wichtiger, Spezialisten und auf bestimmte Tätigkeiten vorbereitete Fachleute zu rekrutieren. Daher wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts Ansätze formaler Bildungsvoraussetzungen geschaffen, die dem gebildeten Bürger entgegenkamen. Der Adel konnte ungeachtet dessen zwar weiterhin wichtige Stellen verteidigen, er kam allerdings besonders in Bereichen, die Fachwissen voraussetzten, unter Druck. Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, 254-267.

kommen wären, waren nicht nur begrenzt, sondern durch den verstärkten Zustrom gebildeter Bürger relativ verringert worden. Die Ausübung von Handelsgeschäften oder das Engagement in Handwerk und Gewerbe widersprach dem Standesethos und hätte ein Durchbrechen der Standesschranken bedeutet. Sie nicht zu durchbrechen, aber doch durchlässiger zu machen, war das Anliegen Möser's. Er plädierte für den grundsätzlichen Wegfall der Adelswürde der nachgeborenen Söhne, die sich wie „in England der Bruder des Lords sich ohne alle üblen Folgen der Handlung oder einem jeden andern Geschäfte widmen“²⁹⁴ könnten. Das Verbot des Handel- und Gewerbetreibens sollte keineswegs abgeschafft, sondern die Zahl derer, die es betraf, verringert werden.

Die Ursache, dass im Gegensatz zu England auch die nachgeborenen Söhne im förmlichen Sinne adlig waren, sah Möser in einem semantischen Missverständnis. Der Begriff der freien Geburt sei in Deutschland sehr weit gefasst und mache jeden Nachgeborenen durch die bloße Geburt zum Adligen. England hatte für Möser auch hier einen Ausweg bereitgehalten, indem er in Anlehnung an die Gentry die jüngeren Söhne nicht als adlig ansah, sondern lediglich als dazu befähigt – oder wie Möser es in aufklärerischer Umständlichkeit formulierte: „Kronlehnfähiggeborene“.²⁹⁵ In diesem Kompromiss sollten die Nachgeborenen als Entschädigung für den Verlust ihrer Adligkeit die grundsätzliche Fähigkeit zum Herrschen behalten, durch die Erlaubnis bürgerliche Berufe zu ergreifen, wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen – und somit zum Gemeinwohl beitragen – und gleichzeitig die Hochschätzung und Würde ihrer Herkunft behalten.²⁹⁶ Zur Unterscheidung schlug er eine Differenzierung zwischen dem adligen „von“ und einem neu einzuführenden „aus“ vor.²⁹⁷ Allein schon daran wird jedoch deutlich, dass Möser nicht die Abschaffung des Ständewesens im Sinn hatte, sondern im Gegensatz dazu noch eine weitere standesähnliche Gruppe einführen wollte.

Friedrich Nicolai, einflussreicher Verleger und bedeutender Schriftsteller aus Berlin, hatte wie Möser ebenfalls den Blick über die Grenzen Deutschlands gewagt. In einer Rezension in der von ihm herausgegebenen und weit verbreite-

²⁹⁴ Möser, *Deutscher Adel*, 193.

²⁹⁵ Ebd., 195.

²⁹⁶ Ebd., 206f.

²⁹⁷ Ebd., 200.

ten „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“²⁹⁸ widersprach er der Auffassung des besprochenen (bürgerlichen!) Autors, dass der Staat für seine Geschäfte und seine Verteidigung einen bevorzugten Stand brauche: „In England, Holland, den vereinigten amerikanischen Staaten giebt es keinen solchen Stand (die Bestimmung des englischen Adels ist eine ganz andere) und gleichwohl waren und sind es noch die blühendsten und glücklichsten Länder. Soll der Adel nicht mehr Nachtheil als Nutzen stiften, so muß er nothwendig eine der englischen ähnliche Einrichtung haben, keine die anderen Stände drückende Privilegien haben, und eine Würde seyn, die aus jeder Familie immer nur Einen auf einmal eignet.“²⁹⁹ Nicolais Ansichten ähnelten durchaus denen Möasers, wenngleich sie konsequenter das ausländische Modell zum Vorbild nahmen. Deutlich trat in Nicolais Denken das Abwägen von Nutzen und Schaden hervor, das dem Staat als Ganzem, und nicht dem partikularen Interesse, verpflichtet war. Beide wollten den Ständestaat – geleitet durch aufklärerische Prinzipien – modernisieren und fortentwickeln, statt ihn radikal abschaffen, wie es nur einige Jahre nach dem Erscheinen von Möasers Artikels und während des Erscheinens von Nicolais Artikel die Französische Revolution getan hat. Im Gegensatz zu Möaser stand Nicolai der Französischen Revolution jedoch sehr viel aufgeschlossener gegenüber. Während Möaser auf vorsichtigen Reformen beharrte, die durch Kompromisse getragen würden und die durch ihre breite Akzeptanz auch bei den augenscheinlichen „Verlierern“ das Schreckgespenst der Revolution und des gewaltsamen Umsturzes abwehren könnten, konnte sich Nicolai auch Frankreich als Vorbild vorstellen: „Wenn in Frankreich sonst ein Mann wegen wirklicher Verdienste durch den Machtanspruch Eines Mannes geadelt ward, so blieb er doch vor der Hand der unterste in seiner neuen Klasse, und er galt in den Augen der Menge unendlich weniger, als der verdienstlose, vielleicht verächtliche und dem Staate höchst schädliche Ur-Ur-Enkel eines weiland großen und verdienten Mannes. Dies wird künftig umgekehrt seyn. Wird künftig ein Franzose durch die Stimme seiner Nation geadelt, so wird dieser geistige Adel mit Recht desto mehr gelten, je neuer er ist: und wozu einem solchen Manne die armselige Auszeichnung des Wappens, Familiennamens usw. Wer hat

²⁹⁸ Allgemeine Deutsche Bibliothek, hg. v. Friedrich Nicolai, 118 Bde., Berlin (später Kiel) 1765-1796. Zur Person Nicolais selbst s. in aller Ausführlichkeit: Horst Möller, *Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai*, Berlin 1974.

²⁹⁹ Friedrich Nicolai, ADB 109 (1792), 609.

durch die Aufhebung der Noblesse in Frankreich seinen Adel verloren? Nicht die la Fayette, Montesquieu, Boufflers, Clermont-Tonnere, Condorcet, Cepede, Rochefoucauld, Vilette, Volney, Rochambeau u.s.w. nur jener namen- und verdienstlose Haufe, der jetzt seine Armseligkeit und die Gräuel seiner Sitten und Denkungsart in einigen unglücklichen Provinzen Deutschlands zur Schau trägt.³⁰⁰ Auch Nicolai konnte sich keine Gesellschaft ohne eine Form des Adels vorstellen – bei ihm bezeichnenderweise „geistiger Adel“, der keinen Namen und keine äußeren Zeichen braucht, genannt. Es dringt die Vorstellung einer Elite durch, in der der Adel, der sich von seinen Wurzeln löste und sich über sich selbst erhob, zusammen mit verdienten Angehörigen anderer Stände fusionieren solle. Ebenso dringt durch, dass der traditionelle Adel, der an bloßen Äußerlichkeiten, schlechten Sitten und mangelnder Bildung festhalten wollte, nicht weiterexistieren könne. Er musste sich nach Deutschland ins Exil flüchten, wo er bleiben konnte, was er seit Jahrhunderten war.

Wenngleich sich Möser auf die Frage konzentrierte, was mit den Adelsöhnen zu geschehen habe, sprach er sich am Rande dafür aus, „andern verdienstvollen Männern die Adelsfähigkeit zu erteilen“³⁰¹. Darauf ging Ernst Brandes näher ein. Sehr viel vorsichtiger und zurückhaltender als Möser – die sorgfältig gewählten Formulierungen waren gewiss auch ein Zugeständnis an die Zensur und seinen Dienstherrn –, war für ihn der deutsche Adel als Herrschaftsstand immer noch am besten geeignet. Er verfüge über „Konnexionen“, die ihn vor „moralischer Unvollkommenheit“ bewahren würde, um in der Hierarchie aufzusteigen.³⁰² Anders als in England, wo jeder einzelne den anderen ersetzen könne und wo Konkurrenz stimulierend wirken würde, gebe es in Deutschland keine beteiligte Öffentlichkeit.³⁰³ Dennoch sprach er sich unter bestimmten Bedingungen für eine behutsame Öffnung der Standesschranken aus. Besonders in kleineren Staaten könne es notwendig sein, die wenigen vorhandenen Adligen durch Bürger zu ergänzen.³⁰⁴ Nobilitierungen schienen Brandes ein geeignetes Mittel, Schief lagen im Adel auszugleichen, wenngleich für ihn nur „sehr

³⁰⁰ Ebd., 610.

³⁰¹ Möser, *Deutscher Adel*, 202.

³⁰² Brandes, *Staatsbedienungen*, 408f. u. 412f.

³⁰³ Ebd., 397f.

³⁰⁴ Ebd., 433.

reiche oder sehr verdiente Leute“³⁰⁵ in Frage kamen. Die Folge nach diesem Modell wäre eine langsame Modernisierung durch Bürgerliche, die den Adel durch zufließenden Reichtum und auf erworbenen Verdiensten beruhende Reputation aufwerten würden. Brandes' Erfahrungshorizont wurde gerade durch einen häufig verarmten und wenig verdienten, aber dafür umso stolzeren Adel, geprägt.³⁰⁶ Als Beamter in der Universitätsverwaltung, wo er als Aufklärer Prinzipien wie Verdienst und Leistung verpflichtet war und als der er diese Prinzipien an den Universitäten zu vermitteln versuchte, war er in der letzten Konsequenz vom guten Willen seiner adligen Vorgesetzten abhängig. Da aber gerade der Hannoveraner Adel als Kaste erschien und sich streng nach unten abschloss, musste das Allgemeinwohl gegenüber dem Standesinteresse im vererbten Selbstverständnis zurücktreten. Würde jedoch die Standesgrenze aufgebrochen und würden verdiente Bürger behutsam in diesen Stand aufsteigen, so musste im Kalkül Brandes' der Kastengeist zurücktreten und an dessen Stelle sehr viel mehr standesübergreifendes Denken treten.

³⁰⁵ Ebd., 437.

³⁰⁶ Auf die kastenartige Abschließung des Hannoveraner Adels wurde bereits hingewiesen bei: Krause, Adelshochmut, 429; s. auch: Fehrenbach, Adelskritik, 235.

4.3 Die Beteiligung am Gemeinwohl

Möglichst alle Untertanen sollten in aufklärerischer Vorstellung in den Genuss von Glückseligkeit, und das hieß Wohlfahrt und Wohlstand, kommen. Das Glück des Volkes, oder doch zumindest im Sinne Benthams das Glück der größten Zahl,³⁰⁷ wurde in den Augen einflussreicher Schriftsteller wie Johann von Justi oder Joseph von Sonnenfels zum Hauptzweck des Staates.³⁰⁸ Mit den Mitteln der Vernunft konnte man – so der Glaube der Aufklärung – die dazu notwendigen Maßnahmen erkennen und konsequenterweise ergreifen. Die Wohlfahrtsvorstellungen spiegeln sich daher selbstverständlich in den Zeitschriften dieser Epoche wider und betrafen auch den Adel, der durch Privilegien von allgemeinen Lasten befreit war und durch Privilegien ökonomische Ressourcen der anderen Stände für sich nutzte.³⁰⁹ Wenn, wie bereits oben ausgeführt, diese Privilegien eine Kompensation für vormals geleistete Dienste gewesen waren, diese mittlerweile jedoch im Wesentlichen vom modernen zentralisierten Fürstenstaat wahrgenommen wurden, so war es nur folgerichtig, auch vom Adel eine Beteiligung an den allgemeinen Lasten, und damit einen Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau des Landes zum Zweck der allgemeinen Wohlfahrt, zu fordern. Zwar fand sich im Selbstverständnis des Adels immer auch die der Standesehre innewohnende Pflicht, die Schwachen zu schützen und die Armen zu unterstützen und somit auf ihre Weise der Allgemeinheit zu dienen.³¹⁰ Carl Friedrich Häberlin erkannte die historischen Leistungen durchaus an, sah aber bereits ein anderes Zeitalter anbrechen, in dem die fürstliche Zentralmacht gegenüber den Ständen immer mehr Aufgaben wahrnahm und zur Bestreitung der Ausgaben einer breiteren Basis bedurfte: „Die Ausgaben waren, wenigstens größtentheils, nicht bloß zum Besten des Fürsten, sondern des Landes, gemacht. Es war also auch billig, daß das ganze Land sie tragen mußte.“³¹¹ Gerade in einer Zeit, als der Siebenjährige Krieg noch nicht lange zurück lag, die Französische Revolution ihren Expansionsdrang über die Grenzen hinaus be-

³⁰⁷ Werner Schneiders, *Das Zeitalter der Aufklärung*, München 1997, 36.

³⁰⁸ Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, 233f.

³⁰⁹ Neben dem Allgemeinwohl der größtmöglichen Zahl sei es wichtig, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheiten und Einschränkungen gefunden werde. Vgl. Adolf Felix Heinrich Posse, *Ueber die Aufhebung des Majorats unter dem landsässigen Adel*, in: *Deutsches Museum* 2 (1786), 244-247.

³¹⁰ Oexle, *Aspekte*, 37.

³¹¹ Häberlin, *Steuerfreyheit*, 261.

gann und die Verteidigungsfähigkeit herausforderte, in einer Zeit, in der es wegen der Abgabenlast und der Frondienste immer wieder zu lokalen bäuerlichen Unruhen kam,³¹² mussten die adeligen Vorrechte, zumal wenn der Adel seinen Reichtum ostentativ zur Schau stellte, als Relikt erscheinen. Kriege und Armut gab es zwar auch vorher, doch ein Grund für die Ursache, nämlich die ungleiche Lastenverteilung, wurde nunmehr deutlich betont und kritisiert: „Aber der Edelmann und das Kloster hätten ihre Grundstücke billig ebenfalls versteuern sollen. Wäre dies geschehen, so hätte der Bürger und Bauer nicht so viel zu zahlen gebraucht, und doch wäre die nämliche Summe, welche man bedurfte, herausgekommen.“³¹³ Die Antwort auf die Frage, worin denn dann allgemein der Zweck des Staates bestünde, konnte nur lauten: „Der Fürst, sage ich, und Regent, dessen großer Beruf eben darinn besteht, mit Hülfe des verständigsten und edelgesinntesten Theils der Nation, nicht nach dem alten Herkommen und ewig nach der Väter Weise, sondern nach dem jedesmaligen Maas des Zeitalters, so es an Einsicht und Tugend hat, die gemeine Wohlfahrt seines gesamten Volks zu befördern.“³¹⁴ Um die steigenden Lasten und Aufgaben des Staates bestreiten zu können, kam dem Fürsten die Rolle des zentralen Lenkers zu. Ihm oblag die Modernisierung, die er zusammen mit der Elite des Landes zu betreiben habe.

Das Beharren des Adels auf Vorrechten, die dem Allgemeinwohl abträglich waren, da die Gesamtlasten den anderen Teilen der Gesellschaft überlassen wurden, verstärkte den Eindruck, dass der Adel sich weniger durch seine immer wieder apostrophierten Tugenden auszeichne, sondern vielmehr durch seine eigennützigen Interessen.³¹⁵ Diese Perspektive beförderte Ansichten, die den überkommenen Rahmen des Ständewesens beiseite ließen und an dessen Stelle neue ordnende Kategorien setzte. Wenn das Allgemeinwohl, d.h. die Priorität der Menschen und Bürger vor den ständischen Freiheiten und Sonderrechten, zum Paradigma wurde, so war es zur Unterscheidung der Bevölkerungsgruppen in dem Allgemeinwohl dienende und dem Allgemeinwohl schadende, in nützliche und unnütze Klassen nicht mehr weit. In einem anonymen

³¹² Möller, Fürstenstaat, 148ff.

³¹³ Häberlin, Steuerfreyheit, 262.

³¹⁴ Majer, Geschichte, 247.

³¹⁵ Beispielhaft sei hier auf die unter 3.4 dargestellte Diskussion um die Beteiligung des lippeschen Adels an den Kriegskosten hingewiesen, der sich zunächst mit dem Verweis auf seine Privilegien strikt weigerte daran zu partizipieren.

Bericht „Ueber die Reise eines Volkes zur Freiheit“³¹⁶, der sich vordergründig mit den revolutionären Ereignissen in Frankreich beschäftigte, aber darüber hinaus deutliche Bezüge zur deutschen Situation erkennen ließ, wurden die Menschen nach ihrem Nutzen für die Gesellschaft in Klassen zusammengefasst. Demnach gehörten zu den „schlechtesten Klassen“ diejenigen, die auch am zahlreichsten seien, nämlich die eigennützigen Menschen. Dazu seien „Fürsten, Prinzen, Minister, Kaufleute, Kleriker, Tagelöhner, Soldaten u.a.“ zu zählen, die durch ihren Eigennutz, nicht mehr durch ihre Geburt, dem – wie der Autor es ironisch formulierte – „einzig wahren französischen Adel“ angehörten.³¹⁷ Der alte französische Adel erschien in diesem äußerst kritischen Text, der wahrscheinlich nicht umsonst im Schleswig-Holsteinischen erschien, da dort die staatlichen Repressionen vergleichsweise gering waren,³¹⁸ als Urbild des Unnutzes. Während der Bürger durch seinen Fleiß und seine Betriebsamkeit den Fürsten mitsamt seiner Armee unterhalte und den Wohlstand des Volkes vermehre, tue sich der Adel als rein „verzehrender“ Stand hervor. Der Adel war eine Last, die miternährt werden musste, da er sich auf seine alten Vorrechte berief und seine im Grunde günstige Ausgangsposition nicht nutzte.³¹⁹ Das Gegenbild hingegen musste all jene umfassen, die durch die Aufklärung den Nutzen des Gemeinwohls einsahen und somit eine nützliche Klasse, einen – ohne alle Ironie – „wahren Adel“ schufen: „Wir bedürfen bürgerliche Tugenden, in denen wahrer Adel sich durch das Emporschwingen des Geistes in Wissenschaften und in nützlicher Wirksamkeit zeigt.“³²⁰ Wahrer Adel entstand nach der Ansicht des Verfassers August Hennings³²¹ aus der Verbindung von Geist und seiner praktischen, allgemeinen Anwendung. Die Forderung an die Aufklärung

³¹⁶ Anonym, Ueber die Reise eines Volkes zur Freiheit, in: Schleswigsches Journal 1 (1792), 11-17. Das Schleswigsche Journal wurde von August Hennings herausgegeben, der in seiner Schrift „Vorurtheilsfreie Gedanken über Adelsgeist und Aristokratism“ den Adel scharf angriff. Es darf gemutmaßt werden, dass hinter dem ungekennzeichneten Bericht der Herausgeber selbst stand.

³¹⁷ Ebd., 11f.

³¹⁸ Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ etwa verlegte ihren Verlagsort 1792 nach der Verschärfung der Zensurmaßnahmen von Berlin nach Kiel. Außerdem fällt die immens hohe Zahl von verlegten Schriften im Hamburg nahen Altona auf, das ebenfalls die etwas freiere Luft in Schleswig-Holstein, das vom dänischen König in Personalunion regiert wurde, genoss.

³¹⁹ Vgl. Bues, Adelskritik, 33.

³²⁰ Hennings, Vorurtheilsfreie Gedanken, 36.

³²¹ Hennings stand in dänischen Diensten und stieg bis zum „königlich Dänischen Kammerherr“ und „Oberkommerz- und Handelsintendant“ in Schleswig auf, nachdem er zuvor schon als „königlich Dänischer Etatsrath“ und Generalmagazindirektor in Kopenhagen lebte. Er trat als Herausgeber mehrerer Zeitschriften, wie dem „Schleswigschen Journal“, dem „Genius der Zeit“ und den „Annalen der leidenden Menschheit“ hervor. Vgl. Hamberger, Teutschland, Bd. 3, 215ff.

musste lauten, nicht nur gelehrte Bürger hervorzubringen, sondern auch anwendbares Wissen zu schaffen und somit zum Nutzen der Allgemeinheit beizutragen.

Ein anderer Aspekt wurde von Hennings angerissen: Allgemeiner Wohlstand bewahre einen Staat davor Krieg zu führen, da durch die engen Wirtschaftsbeziehungen und die breite Zufriedenheit kein Interesse an äußeren Aneignungen herrsche.³²² Der alte Adel als Kriegerkaste, dem es an Sinn für Gemeinnutz trotz gegenteiliger Behauptungen gefehlt habe, hatte daher auch in dieser Beziehung seine Legitimation verloren.³²³

Die Elitenkonzeption der Aufklärer berührte abseits der Forderung, dass jeder zur Wohlfahrt des Staates und seiner Bewohner beitragen sollte, den Komplex der Gemeinwohlvorstellung in expliziter Form. Ganz im Sinne eines Adels, der edles Menschentum verkörpern sollte, zeichnete er sich durch erhabene Eigenschaften aus: „Der Adel muß Eigenschaften an sich haben, die ihn in Stand setzen, den Entzweck der Völkerschaft, die Pflichten der Genossen, oder Bürgerschaft ungleich vollkommener zu erfüllen, und zur Wohlfahrt des Ganzen ungleich mehr als die übrigen beizutragen.“³²⁴ Adel aus dieser Perspektive definierte sich aus den Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und nicht aus den Rechten und Ehren, die die Geburt verlieh. Adlig zu sein, hieß nach dieser Zielvorstellung mehr zu leisten als die anderen, so dass er schließlich zur tragenden Säule des gesamten Gemeinwesens avancieren musste: „Auf dem guten Willen und vorzüglichem Vermögen des Adels muß das Nationalsystem, so zu sagen als auf seinem Hauptpfeiler unmittelbar ruhen und bestehen.“³²⁵

³²² Hennings, Vorurteilsfreie Gedanken, 34.

³²³ Ebd., 30-36.

³²⁴ Majer, Geschichte, 273.

³²⁵ Ebd.

4.4 Der Tugendadel als moralische Elite

Die Umwälzungen spiegelten sich innerhalb des Bürgertums wider, das sich während des 18. Jahrhunderts immer weniger als Geburtsstand im Sinne des traditionellen Stadtbürgertums begriff, sondern durch den Zufluss von sog. „Gefreiten“ und „Eximierten“, die bisher außerhalb der ständischen Rechtssphäre lebten, den Bürgerbegriff zunehmend zum funktionalen Berufsstand umformten.³²⁶ Die Standesgrenzen selbst, die zwar nie völlig abgeschlossen und immer bis zu einem gewissen Grad durchlässig waren,³²⁷ wurden von einem Teil der Aufklärer unter dem Einfluss der Gleichheitsidee verstärkt in Frage gestellt. Dass die Aufklärung im Prinzip das Verdienst vor den Vorzug der Geburt setzte, wurde bereits erörtert. Neben das Verdienst als elitebildendes Moment trat aber auch die Tugend, so unscharf der Begriff insgesamt auch verwendet wurde, und betonte damit die positiv besetzten charakterlichen Eigenschaften, die als Voraussetzung für herausragende Positionen und soziale Geltung zu gelten hätten. An erster Stelle sollte der Fürst als Mensch betrachtet werden, genauso aber auch seine Untertanen.³²⁸ Betrachte man dann noch das Mittelalter, dann stelle der aufgeklärte Leser fest, dass die Geschichte des Bürgertums ungleich ruhmvoller und interessanter gewesen sei, als die des Adels. Letzterer zeichnete sich lediglich durch Barbarei und Zügellosigkeit aus, während die bürgerlichen Städte ein Beispiel des Fleißes und der vernünftigen Ordnungsliebe lieferten.³²⁹

Ein anonymes Schriftsteller definierte „Tugend“ breit, wenn er zu der Frage „Was ist Tugend?“ – offensichtlich in Anlehnung an die berühmte Ausgangsfrage in der Berlinischen Monatschrift 1783, was denn Aufklärung sei – gleich die Antwort mitlieferte: „Ein Ausfluß des individuellen Geistes des Menschen, der aus der Wahrheit entspringt. Zur Wahrheit ist der Geist des Menschen geschaffen.“³³⁰ Diese individualisierende Ansicht stand in Kontrast zur kollektiven Zuschreibung von Eigenschaften an ganze Gruppen. Der Einzelne hatte sich

³²⁶ Wehler, Gesellschaftsgeschichte, 204.

³²⁷ Winfried Schulze, Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik, in: Winfried Schulze (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, 4ff.

³²⁸ B., Ueber Vorurtheile des Adels, in: Journal von und für Deutschland 1 (1786), 413.

³²⁹ Friedrich Nicolai, Rezension zu Hegewischs „Allgemeine Uebersicht der Kulturgeschichte“, in: ADB 108/II (1792), 208.

³³⁰ Anonym, Versuch über den tugendhaften Mann, in: Deutsches Museum 2 (1787), 426.

nunmehr zu bewähren. Der Stand trat hinter diese Auffassung gänzlich zurück, so dass sich in den Zeitschriften auch Schilderungen über tugendhafte Angehörige der „niedereren“ Stände niederschlugen und ein Lehrstück für alle Menschen lieferten. So berichtete das „Deutsche Museum“ 1784 von einem französischen Fischer, der die Mannschaft eines stettinischen Schiffes, das vor der Küste gesunken war, vor dem sicheren Tod unter Einsatz seines Lebens rettete.³³¹ Der preußische Hof sah sich daher veranlasst, für dieses geradezu „ritterliche“ Verhalten des Fischers eine Belohnung auszuloben und zur sichtbaren Anerkennung eine Medaille zu verleihen. Die Zeitschrift entdeckte die Tugend des „kleinen Mannes“, der sich durch sie über alle Standesgrenzen hinweg Respekt verschaffte und in seinem angeblichen Dankesbrief an den preußischen Gesandten ein Beispiel seiner aufklärerischen Gesinnung lieferte, indem er schrieb, „que la plus belle des vertus est l’humanité.“³³²

Ein anonymer Schriftsteller veröffentlichte im „Chronologen“ in ähnlichem Pathos während der Anfangsphase der Französischen Revolution eine Art Glaubensbekenntnis der Aufklärung, das gleichsam das alte christliche ablösen sollte und das Verhältnis der Menschen zueinander auf eine neue Grundlage stellte: „Ich glaube, daß alle Menschen der Erde Brüder sind: und daß Gott keinen anderen Unterschied zwischen seine Kinder gesetzt hat, als Tugend und Laster.“³³³ Nicht mehr die Geburt bestimmte in dieser Vorstellung die soziale Stellung des Menschen in der Gesellschaft, sondern sein sittliches Betragen. An der Spitze des Staates mussten ganz abgesehen vom Stand die tugendhaften Männer stehen, die gleichsam den „wahren“, von den Fehlentwicklungen der Vergangenheit gereinigten, Adel bildeten. Der Adel würde damit „wiedererfunden“³³⁴, kehrte er zu seinen ursprünglichen Wurzeln zurück und käme er seinem etymologischen Wortsinn als „edles Geschlecht“ wieder näher. Gleichzeitig hätte er wichtige Funktionen im Staat übernommen und auf diese Weise seine überlegene Tugend mit eingebracht: „Der Adel ist, dem allgemeinen Sprachgebrauche nach, von dem übrigen Reste der Nation, von den gemeinen Bür-

³³¹ Anonym, Ein Beispiel wahrer Tugend, in: Deutsches Museum 1 (1784), 73f.

³³² Ebd., 74.

³³³ Anonym, Simbol eines Bürgers aus dem neunzehnten Jahrhundert, in: Chronologen 6 (1789), 233.

³³⁴ Der Begriff „Wiedererfinden“ ist die etwas ungenaue und behelfsmäßige Übersetzung des englischen „re invention“, das die Verbindung von Altem und Neuem meint und nicht einen geschichtslosen Neuanfang.

gern und Genossen an Güte und Vollkommenheit unterschieden.“³³⁵ Der Monarch solle die besten Leute zum Nutzen der Gesamtheit um sich scharen, so dass er „mit Hülfe des verständigsten und edelgesinntesten Theils der Nation, nicht nach dem alten Herkommen und ewig nach der Väter Weise, sondern nach dem jedesmaligen Maas des Zeitalters, so es an Einsicht und Tugend hat, die gemeine Wohlfahrt seines gesamten Volks zu befördern.“³³⁶ Eine Tugend-Aristokratie, die sich nicht mehr auf ihre Abstammung berufe, sondern auf ihre Leistungsfähigkeit, bildete nach Majers Vorstellung die Elite des zukünftigen Staates. Anders als bei den zurückhaltenden Beamtenaufklärer Brandes und Möser stand hinter diesem Reformvorschlag eine konsequentere Umformung des Adels zu einer funktionalen Elite, die sich an den stets fortschreitenden Veränderungen orientierte und nicht der Vergangenheit verhaftet ein Fremdkörper in der eigenen Zeit bliebe. Ähnlich argumentierte ein anonymmer Autor in der Berlinischen Monatsschrift, der Aristoteles als Autorität hinzuzog, den Adel als Relikt in Frage stellte und die neuen Ideen zur Grundlage einer Elitenbildung machte: „Sollte denn eigenthümliche Tugend nicht besser sein, als fremde? neue nicht besser, als alte?“³³⁷ Vor Augen hatte er, auch wenn er es nicht explizit schrieb, den alten Hofadel, der fremde, französische Tugenden annahm. Das Gegenbild – orientiert an der aristotelischen Adelsvorstellung – entsprach einem Adel, der sich auf seine Wurzeln besann, die ihn als „edel“ kennzeichneten. Er würde sich über den Rest der Bevölkerung heben, gleichzeitig aber auch neue Entwicklungen und neue Ideen in sich aufnehmen. Auch hier findet sich das „Wiedererfindungsmotiv“, das sich besonders am Beispiel der Konstruktion eines Tugendadels zeigen lässt, da es auf die Rückbesinnung auf das originäre Wesen und auf eine Verschmelzung mit neuen Idealen angelegt war. Dass der Adel in der Form, wie er sich im 18. Jahrhundert präsentierte, nicht für die Zukunft tragfähig sein konnte, erschien unzweifelhaft.

³³⁵ Majer, Geschichte, 273.

³³⁶ Ebd., 247.

³³⁷ X., Adel, 374.

5. Die „deutschen Jakobiner“ und die Abschaffung des Adels

Dieses Kapitel über die so genannten „deutschen Jakobiner“ stellt im Grunde genommen einen Exkurs dar, denn sowohl die direkte Wirkung, als auch die Ausbreitung dieser Gruppe von radikalen Aufklärern waren im Vergleich zu den meisten deutschen Aufklärern zeitlich und räumlich eng begrenzt. Dass sie hier dennoch behandelt werden, dient zum einen der Vervollständigung des Diskurses über den Adel in Deutschland, und zum anderen der Akzentuierung der ausgesprochen moderaten Kritik der großen Mehrheit der Aufklärer, die sich von der scharfen Kritik der „deutschen Jakobiner“ deutlich abhob. Auf die Schwierigkeiten mit dem Etikett „Jakobiner“, das schwer zu bestimmen ist und unterschiedliche Richtungen unter sich versammelt, wurde immer wieder hingewiesen.³³⁸ Der Begriff verschleiert die breite Ablehnung, die der Jakobinismus nach der Schreckensherrschaft in Frankreich erlebte auch bei denen erlebte, die so bezeichnet wurden. Weiterhin unterstellt er ein Übernehmen und Fortleben von Ideen, die in einseitiger Sicht auf den Jakobinerclub zurückgeführt werden. Außerdem bildeten die Jakobiner keine einheitliche Gruppe, vielmehr versammelte sich unter diesem Begriff, den schon die Zeitgenossen als Kampfbegriff einsetzten, ein breites Spektrum an unterschiedlichen Meinungen und Positionen. Dass er hier dennoch verwendet wird, resultiert aus dem mittlerweile allgemeinen Gebrauch und in der Ermangelung einer geeigneten Alternative. Als verbindendes Element fungierte in erster Linie die Ablehnung des Ancien Régime, das nicht mehr nur durch Reformen umgebaut, sondern in völliger Lösung von der Zentralmacht von unten durch Revolution umgestürzt werden sollte. Daneben lassen sich viele Bezüge zu Kant herstellen, der gedanklich das Programm der Jakobiner wesentlich vorbereitete und beeinflusste.³³⁹ Trotz einer vielfältigen Publikationstätigkeit, die sowohl in Nord-, als auch in Süd-

³³⁸ Vgl. Fehrenbach, *Ancien Régime*, 190f.; Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, 356. Fehrenbach weist außerdem auf die ideologischen Indienstnahmen der Jakobiner in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik und der DDR hin; vgl. ebd., 191f. Eine ausführliche Diskussion und Zusammenfassung der Jakobinismusforschung, besonders von Walter Grab und Heinrich Scheel, liefert außerdem: Wolfgang Reinbold, *Mythenbildung und Nationalismus. „Deutsche Jakobiner“ zwischen Revolution und Reaktion (1789-1800)*, Bern 1999, 23-37.

³³⁹ Walter Grab, *Leben und Werke norddeutscher Jakobiner*, Stuttgart 1973, 5; Reinbold, *Mythenbildung*, 291-296. Kant hielt sich im Gegensatz zu seinen jakobinischen (linkskantianischen) Anhängern mit praktischen Handlungsanweisungen an die Politik zurück. Zwar sympathisierte Kant mit der Französischen Revolution, doch Gewalt als Mittel lehnte er schlichtweg ab.

deutschland sehr rege gewesen war und ein neues System propagierte, begrenzte sich die Jakobinerbewegung auf relativ kleine, zudem exklusive Gruppen, die die breite Masse nicht erreichten. Im Unterschied zum französischen Vorbild – der Jakobinerclub in Paris existierte immerhin seit 1789 und lenkte unter Robespierre in den Jahren 1793/94 für ein Jahr die Geschicke des Landes³⁴⁰ – erreichte der deutsche Jakobinismus nie wirkliche politische Geltung oder gar Macht. Die Verschwörung in Österreich und die Mainzer Republik blieben letzten Endes Episoden, die an der mangelnden Unterstützung einer breiten Masse scheiterten.³⁴¹ Zwischen Jakobinern und Sansculottenbewegung kam es nicht zu einem Bündnis, das sich als tragfähig und schlagkräftig hätte erweisen können.³⁴²

Mit der Ablehnung des Alten Reichs mit seiner Tradition und seinen Institutionen geriet der Adel als Feindbild quasi automatisch ins Blickfeld der Kritik und bildete ein immer wiederkehrendes Sujet. Die faszinierende Ausstrahlung der Französischen Revolution, die die Privilegien kurzerhand abschaffte, verschärfte zudem die Konfrontation, sah man doch im Nachbarland das, was als Möglichkeit gedacht wurde, in die Realität umgesetzt. Ein gemeinsamer Nenner war bei aller Vielfalt des Jakobinismus die Überzeugung von der Gleichheit der Menschen, wie es zum Beispiel in der Mainzer Zeitschrift, mit dem bezeichnenden Titel „Bürgerfreund“, die während der kurzen Phase der Mainzer Republik erschien, proklamiert wurde: „Von ihrer Geburt an sind und bleiben die Menschen frei und an Rechten einander gleich.“³⁴³ Der Adel – und daneben selbstverständlich auch der Klerus, der in dieser Betrachtung keine Beachtung finden wird – als bevorrechtigter Stand konnte nach dieser Perspektive nicht nur keine Rolle spielen, sondern er musste als Feind der Gleichheit, insofern er auf sei-

³⁴⁰ Ebd., 38-41. Nach der Zeit des Terreur unter Robespierre verschwand freilich der Jakobinerclub völlig diskreditiert von der politischen Bildfläche.

³⁴¹ Fehrenbach, *Ancien Régime*, 193-195.

³⁴² Rolf Reichardt, *Die Französische Revolution als Maßstab des deutschen „Sonderweges“?* Kleines Nachwort zu einer großen Debatte, in: Jürgen Voss (Hg.), *Deutschland und die Französische Revolution*. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, München 1983, 324ff.

³⁴³ *Der Bürgerfreund* 3 (1792), 9. Die Ausrichtung nach Frankreich verdeutlicht sich allein schon an der Datierung nach dem Französischen Revolutionskalender und der immer wieder betonten Feindschaft zu Preußen. Der „Bürgerfreund“ stellt keine Zeitschrift im strengen Sinne dar, da er mehr den Charakter einer Wochenschrift trägt. Überhaupt scheint es, dass sich die Jakobiner weniger der Herausgabe von Zeitschriften widmeten, als vielmehr der Produktion von Flugblättern, Liedern und belehrenden Theaterstücken; vgl. z.B. Gerhard Steiner, *Jakobinerschauspiel und Jakobinertheater*, Stuttgart 1973.

nen Rechten bestand, den verstärkten kompromisslosen Widerstand herausfordern. Sich selbst sahen die Jakobiner als Avantgarde, die die bisher Unterdrückten und Benachteiligten aufrütteln, erziehen und anführen wollte. „Daß die Menschen von ihrer Geburt an alle gleich seyen,“ so der Autor in kämpferischen Ton, „könnt Ihr liebe Mitbürger! nicht so recht fassen, weil Ihr bisher in der Welt gebohrene Könige, gebohrene Fürsten, gebohrene Domherrn, [...] sahet.“³⁴⁴ Zu der aufgeklärten Führungsschicht, von denen der Schriftsteller und Naturwissenschaftler Johann Georg Forster einer der bekanntesten war, gehörten daneben der Herausgeber des „Bürgerfreund“ Mathias Metternich und der Arzt und Aktivist Georg Christian Wedekind.³⁴⁵ Sie wollten der breiten Masse das Sehen lehren und die alten Eliten – vor Augen hatten sie zuerst den regierenden Adel – ablösen. Deutlicher und drastischer formulierte es „im vierten Jahre der Freiheit“ der Verleger eines Lustspiels über den Adel in Deutschland im Vorwort, in dem Adel, Despotismus und Tyrannei synonym gebraucht werden und das mit dem Aufruf „kämpft *gegen* statt *für* eure Tyrannen“³⁴⁶ endet.

Wie die „Tyrannen“ selbst mussten ihre Wappen und äußeren Standeszeichen als Symbole der Erniedrigung und der zu Unrecht angeeigneten Privilegien in die Visierlinie der „Jakobiner“ geraten und deren ausnahmslose Beseitigung zum Ziel haben. Mit Ausnahme der Wappen und Inschriften, die „Denkmäler des Alterthumes und Muster der bildenden Künste“ darstellten, sollten alle Zeichen, „die nichts mehr und nichts weniger als prangende Siegeszeichen der Fürsten, und des Feudal- und des privilegierten Adels sind, Siegeszeichen, daß diese Klasse Menschen ehmal Menschenrechte unter die Füße gebracht hatten, und so das Menschengeschlecht mehr oder weniger zur Leibeigenschaft, und zur willkürlichen Beherrschung herabgewürdigt hatten; Wappen, die derlei Andenken erregen, sollen herunter; sie beleidigen den Anblick des freien Menschen.“³⁴⁷ An diesem Beispiel für den adligen Stolz, der sich in Symbolen äußerte und der das aufgeklärte Selbstwertgefühl verletzte, verdeutlichte sich nicht bloß die Kritik, sondern auch der politische Handlungswille. Nicht Kom-

³⁴⁴ Bürgerfreund 4 (1792), 17.

³⁴⁵ Eine kurze biographische Charakterisierung in: Anne Cottebrunne, „Deutsche Freiheitsfreunde“ versus „Deutscher Jakobinismus“. Zur Entmythisierung des Forschungsgebietes „Deutscher Jakobinismus“, Bonn 2002, 15-19.

³⁴⁶ Anonym, Die Aristokraten in Deutschland. Ein Lustspiel in drei Aufzügen für das Hoftheater in Koblenz, in: Steiner, Jakobinerschauspiel, 255f.

³⁴⁷ Bürgerfreund 9 (1793), 35f.

promisse und Anpassung konnten im Denken der Jakobiner als geeignete Mittel erscheinen, sondern nur der Neuanfang, für den das Alte und Überkommene hinweggefegt werden musste.³⁴⁸ Dazu gehörten jedoch nicht nur äußere Zeichen, sondern in viel stärkerem Maße die Privilegien.

Dass Privilegien ohne Kompromisse und Entgegenkommen abgeschafft werden konnten, schienen die Ereignisse in Frankreich zu beweisen, wo schon am 4. August 1789 alle alten Vorrechte, die mit der Grundherrschaft verbunden waren, aber auch die der Städte und Zünfte, per Beschluss aufgehoben wurden. Nicht ohne Bewunderung berichtete der „Bürgerfreund“ von der französischen „Constitution“, die keinem Teil der Nation und keinem Einzelnen „mehr ein Vorrecht noch Ausnahme von dem allgemeinen Rechte aller Franken“³⁴⁹ gewähre und damit konsequent die Idee von der Freiheit und Gleichheit der Menschen in die Tat umsetze. Im Umkehrschluss erschienen nun die adligen Vorrechte als usurpierte Rechte, die der Allgemeinheit zustanden.³⁵⁰ Es war dann nur logisch, sich diese Rechte ohne ein Zugeständnis an die Privilegierten, wie sehr sie auch in der Gesellschaft nun mal verwurzelt waren, ersatzlos zurückzuholen. Hatten die Jakobiner, die sich am Beispiel Mainz schließlich in der Stadt des Erzkanzlers des Alten Reichs befanden, zudem einen Hof mitsamt seinen verhassten Höflingen vor Augen, schlugen sie mit der Abschaffung des Adels und seiner Privilegien dem alten Leviathan ehemals nur einen seiner Köpfe ab. Der Hofadel verkörperte mehr als alle anderen Adelsgruppen den Typus des verdorbenen untugendhaften Menschen, der egoistisch auf den eigenen Vorteil schielt: „Wer anders, als diese Hofleute [...] sind es itzt, die Euch allerlei vorlügen, die Euch verführen, die manchen Großschreier bestechen, daß er schreien soll.“³⁵¹ Die Aufklärung gäbe nun die Mittel an die Hand, mit deren Hilfe prinzipiell jeder in die Lage versetzt werden könne, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, „weil sie [die Hofregierung] vor der Vernunft und Euern ewigen

³⁴⁸ Walter Grab (Hg.), Deutsche revolutionäre Demokraten, Bd. 5: Leben und Werke norddeutscher Jakobiner, Stuttgart 1973, 14.

³⁴⁹ Bürgerfreund 10 (1793), 41.

³⁵⁰ Bürgerfreund 6 (1793), 23.

³⁵¹ Ebd.

Rechten nicht besteht“³⁵². Die Vernunft mache es offenbar, dass sich „diese Freunde der Privilegien“ selbst und andere betrügen.³⁵³

Die Privilegien umfassten nicht nur eine politische Dimension, sondern im Besonderen auch eine ökonomische. Wie schon des Öfteren erwähnt, standen dem Adel Abgaben zu, die er aus dem Verdienst des Dritten Standes abschöpfte und damit dessen Einkommen und Lebensgrundlage zu Gunsten seines eigenen ostentativen Lebensstils schmälerte. „Ha! seht Hof, und die unübersehbare lange Reihe von Leuten, die man Euch vorsetzte, diese theilten sich in das Geld, welches ihr gabt“,³⁵⁴ rief der Autor nicht ohne Verachtung ins allgemeine Gedächtnis zurück, um der Allgemeinheit die Ungerechtigkeit bewusst zu machen. Die „Rechte, die kein Fürst und Adel hätte nehmen dürfen, ohne sich des Lasters des Raubes, und der Unterdrückung schuldig zu machen“,³⁵⁵ gehörten in die Hände des Volkes zurück, so die Quintessenz des Artikels.

Der Adel im Allgemeinen und der regierende Adel im Speziellen bildeten jedoch nicht einfach per se ein Feindbild. Die Jakobiner sahen zwar in der überragenden Mehrheit des Adels eben jenen verachtungswürdigen Typus wie er allenthalben beschrieben wurde, doch schloss das nicht einige lobenswerte Ausnahmen aus. So sei der verstorbene Fürst Alexander von Neuwied ein „in jeder Rücksicht braver Mann“³⁵⁶ gewesen. Vor dieser glänzenden Ausnahme stach aber schon dessen Sohn, ein „unwürdiger Nachfolger“, heraus und bestärkte umso mehr das Negativbild des Adels. Letztlich vereinigten sich im Adel doch Untugend und Unmoral, die nur dann zu beseitigen waren, wenn auch der Adel verschwinden würde.

Ein Aufruf mit der Überschrift „Sittenlehre“ teilte die Gesellschaft in zwei große Lager und betonte in kämpferischem Ton die Rechtmäßigkeit des eigenen Denkens und Handelns: „Niemand hat Weichlichkeit und Müßiggang tugendhafte Menschen hervorgebracht; aber fast durchgängig Unwissenheit und Dummheit, Un-

³⁵² Ebd.

³⁵³ Bürgerfreund 4 (1793), 15. Die strikte Ablehnung der Privilegien kommt besonders prägnant in Flugschriften zum Ausdruck, z.B. in einem Flugblatt mit dem Titel „Die Privilegien des Adels in Bayern vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft“ (1800), in: Heinrich Scheel (Hg.), Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts, Vaduz 1980, 273-282. Der Verfasser lehnte Belohnungen für verdiente Bürger nicht ab, wollte sie aber nicht mit vererbten Vorrechten, die keinerlei Existenzrecht hätten, verwechselt wissen.

³⁵⁴ Bürgerfreund 6 (1793), 23.

³⁵⁵ Ebd., 22.

³⁵⁶ Bürgerfreund 6 (1793), 24.

gerechtigkeit, Unterdrückung, Tirannei. Das ist eine Wahrheit, [...] die ihr in unsern Zeiten bey allen Fürstenhöfen, und in großen Städten, wo dergleichen Höfe, und viel Adel, und viel Geistlichkeit sind, bemerken könnet. [...] Hier an uns verbrecht ihr euere Stirnen; wir bekennen unsere Rechte, unser Glück, und das soll uns die ganze Hölle nicht mehr rauben.“³⁵⁷

Die Jakobiner in Mainz zeichneten ein Bild vom Adel, der kaum zu Reformen geeignet war. Dessen Abschaffung musste die logische Konsequenz sein. Anpassung und Kompromisse hatten in diesem Weltbild wenig Platz, denn um das Neue schaffen zu können, musste das Alte zerstört werden.³⁵⁸ Als neue herrschende Elite konnte nur die aufgeklärte Avantgarde folgen, die sich aus dem neuen gelehrten Bürgertum und gelehrten Adligen – Frankreich bot auch in dieser Hinsicht mit La Fayette, Mirabeau und anderen ein Vorbild – zusammensetzen sollte. Gerade die Begrenzung auf eine gebildete Elite, die die breite Masse mehr erziehen und führen wollte als sie zu beteiligen, ließ die Jakobiner zu einer Episode werden. Sei es in Mainz, sei es die cisrhenanische Bewegung oder die Bestrebungen in Süddeutschland, die Revolution ließ sich nicht ohne weiteres von Frankreich nach Deutschland exportieren. Der reformerische Charakter konnte sich recht bald und langfristig wirkend durchsetzen, auch wenn es des äußeren Anstoßes – ironischerweise auch aus Frankreich – bedurfte.

³⁵⁷ Bürgerfreund 5 (1792), 23f.

³⁵⁸ Grab, Leben, 14.

6. Schluss

Der Adel als bevorrechtigter Stand, der ein hohes soziales Prestige genoss, war schon seit seiner Herausbildung und in seiner langen Existenz Ziel der Kritik.³⁵⁹

Die Aufklärung stellte jedoch in zweierlei Hinsicht eine Besonderheit dar. Zum einen nahm die Kritik in ihrer Quantität nicht gekannte Ausmaße an, was auch auf die beeindruckende Steigerung der Schriftlichkeit und Alphabetisierung im Laufe des 18. Jahrhunderts zurückzuführen war. Es wurde oben deutlich, dass in der Phase etwa zwischen 1780 und 1795 die erschienen Artikel zu „Adel“ insgesamt sprunghaft anstiegen und sich somit ein gesteigertes Interesse an ihm konstatieren lässt. Auch im Vergleich zu anderen zentralen Diskursen der Aufklärung nahm der Adel als Problem eine bedeutende Rolle ein. Zahlreiche aufklärerische Schriftsteller, vom Beamtenaufklärer über den aufgeschlossenen Adligen bis zum selbstständigen Verleger, beteiligten sich an der Adelsdiskussion mit sehr unterschiedlichen Zielrichtungen. Denn zum anderen umfasste das Spektrum eine große Bandbreite an Aspekten und Themen, die von einer gänzlich neuen – aufgeklärten – Qualität waren.

Die Kritik am Hofadel zum Beispiel, wie auch das häufig damit verbundene Klagen über den Standesdünkel, gab es schon lange vor der Aufklärung.³⁶⁰ Doch die Infragestellung des Adels als privilegiertem Stand an sich und die Unterwerfung des Adels unter Nützlichkeitsabwägungen, stellte ein aufklärerisches Spezifikum dar. Die Kritik der Aufklärer bestand allerdings nicht einfach in der Ablehnung des Adels schlechthin, sondern vielmehr in der kritischen Beurteilung seines Wesens oder eines Teils des deutschen Adels. Dieser bildete keinen homogenen Stand, sondern war in sich stark fraktioniert und bot daher den Aufklärern verschiedene Angriffsflächen.

Das Alte Reich mit seinen Institutionen und in seiner unübersichtlichen Gestalt musste den fortschrittsgläubigen Aufklärern als Anachronismus erscheinen. In einer Epoche, in der man die Erfahrung machte, dass sich die Zeit immer mehr beschleunigte und in der man die alten geschlossenen Weltbilder aufgab, verlor nicht nur die Vergangenheit ihren Vorbildcharakter, sondern die grundsätzliche Gestaltbarkeit und Offenheit der Zukunft schuf ein Klima des Aufbruchs und des

³⁵⁹ Conze, Adel, 15ff.

³⁶⁰ Auf Erasmus' Adelskritik im „Lob der Torheit“ wurde bereits in der Einleitung hingewiesen.

Veränderungswillens.³⁶¹ Der Adel als säkulare Konstante konnte sich in den Augen der Aufklärer daher nur erhalten, indem er mit der Entwicklung Schritt hielt, sich anpasste und veränderte. Ihn ohne Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen abzuschaffen, forderten lediglich die sog. „deutschen Jakobiner“, die sich stark an das revolutionäre Frankreich anlehnten und insgesamt eine deutliche Minderheit innerhalb des Diskurses darstellten. Den Jakobiner, auf die Schwierigkeiten mit diesem Begriff wurde eingegangen, schwebte eine auf Gleichheit beruhende Gesellschaft vor, wodurch für den Adel und alle anderen Privilegierten kein Platz mehr war. Die Wirkung der Französischen Revolution bestand jedoch weniger in dem revolutionären oder publizistischen Einfluss etwa in Jakobinerzirkeln oder Flugschriften, sondern vielmehr in den Reformen als Folge des Modernisierungsdrucks aus Frankreich.³⁶²

Für die Mehrzahl der Aufklärer war die Vorstellung an Gewalt und radikale Umwälzungen jedoch eine alpträumhafte Schreckensvision. Selbst der „Alleszermalmer“ Kant zog es vor, den Adel als „Gedankending ohne alle Realität“ nicht einfach per Dekret abzuschaffen, sondern er vertraute optimistisch auf die Wirkungsmächtigkeit der Aufklärung und die Einsicht der Menschen: der Adel erledige sich als Relikt mit der Zeit quasi von selbst. In der Adelsdebatte der Spätaufklärung fand sich demnach der ausgesprochen gemäßigte, angesichts des geringeren Modernisierungsdrucks im Vergleich zu Frankreich vielleicht auch gelassene, Charakter der deutschen Aufklärung wieder, die die Reform als bevorzugten oder gar einzigen Weg ansah. Zudem kommt die im Gegensatz zu Frankreich und England deutsche Eigenheit der engen Verbindung von Aufklärung und (aufgeklärtem) Absolutismus.³⁶³ Beide, der absolutistische Herrscher im zersplitterten Alten Reich, der gebildete Staatsdiener braucht, und der aufgeklärte Beamte, der einer Anstellung bedurfte, gingen eine enge Allianz ein. Als Beamter war es in der Regel klüger, wenn man Veränderungen in kleinen reformatorischen Schritten suchte, statt die Verhältnisse völlig umdrehen zu wollen.³⁶⁴ Und in der Tat fällt die enge Verbindung der verbeamteten Intelligenz mit dem Staat ins Auge. Die Mehrzahl, der hier behandelten Schriftsteller, be-

³⁶¹ Koselleck, *Neuzeit*, 278.

³⁶² Eberhard Weis, *Pfalz-Bayern, Zweibrücken und die Französische Revolution*, in: Jürgen Voss (Hg.), *Deutschland und die Französische Revolution*. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, München 1983, 130f.

³⁶³ Schneiders, *Zeitalter*, 114.

³⁶⁴ Ebd.

fand sich entweder als Professor an einer Universität oder als Beamter in der oberen Staatsverwaltung – oder war beides. Entsprechend moderat fiel in der Regel die Kritik der Beamtenaufklärer am Adel aus. Ohne gleich von einer Anpassung sprechen zu können, denn die Kritik untergrub letztlich doch die überlieferte ständische Ordnung, waren die Beamten an den Staat gebunden. So erklärt sich auch die Konfrontation zum Adel, der in der Verfolgung seiner Interessen bisweilen mit der Staatsräson, die von den Beamten vertreten wurde, kollidierte. Zugespitzt formuliert hat die Bindung an den Staatsdienst die Emanzipation vom Staat, nicht jedoch von der Staatsgewalt, ausgeschlossen.³⁶⁵ Zu jenen Beamten zählten Möser und Brandes, die sich an diesem Diskurs rege beteiligten und dezidiert auf England, das als Modell eines gelungenen Interessenausgleichs zwischen den gesellschaftlichen Führungsschichten paradigmatisch wirkte, als Vorbild abhoben. In vielem sehr ähnlich, drang bei Möser stärker der Elitengedanke durch. Der alte Adel sollte zwar als Führungsschicht erhalten bleiben, sich aber gleichzeitig eine Elite aus nachgeborenen Adelssöhnen und aufgestiegenen Bürgern bilden. Und Brandes betonte die Vorzüglichkeit des Adels, der aber unter bestimmten Umständen ergänzt werden müsse. Brandes wie Möser repräsentieren den Typen des „konservativen Aufklärers“, der stets vorsichtig abwägend langsame Veränderungen plante. Diese sehr gemäßigte Haltung bildete im Vergleich mit den Jakobinern aber nur das andere Extrem. Aufklärerbeamte wie Majer, Prehn, Häberlin oder Cordes vertraten eine Zwischenposition. Sie stellten den alten Adel infrage und wollten ihn mehr als Möser und Brandes reformieren, indem die Standesgrenzen stärker aufgebrochen werden sollten.

Neben der großen Zahl der Beamtenaufklärer, die sich wie selbstverständlich schriftstellerisch betätigten, beteiligten sich viele freie Schriftsteller, Verleger und Vertreter der noch jungen Berufsgruppe der Journalisten, die allesamt in keinem direkten Abhängigkeitsverhältnis zur Obrigkeit standen, am Adelsdiskurs. Diese waren in ihren Forderungen gewöhnlich schärfer, was durch das häufige anonyme Erscheinen der Zeitschriftenartikel angedeutet wird. Sie daher als Radikale zu bezeichnen führte jedoch deutlich zu weit. Zwar standen

³⁶⁵ Elisabeth Fehrenbach, Der Adel in Frankreich und Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Helmut Berding (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt a.M. 1989, 201.

Schriftsteller und Verleger wie Wekhrlin und Bahrdt den revolutionären Ideen aus Frankreich aufgeschlossen gegenüber,³⁶⁶ und ihr steter Kampf gegen die Zensur spricht eigentlich für die Wahrnehmung als staatsgefährdende Aufklärer, doch auch sie schreckten vor Gewalt und Chaos zurück.

Die Aufklärer in ihrer großen Mehrheit nahmen aus dieser Sicht die Reformzeit gedanklich bereits voraus. Vielmehr noch wirkten nicht selten nach dem Untergang des Alten Reichs viele Aufklärer am reformerischen Umbau Deutschlands und seiner Teilstaaten mit. Ernst Brandes und Freiherr vom Stein etwa verband eine lange Freundschaft und verdeutlicht beispielhaft das Weiterwirken der Aufklärung. Die preußischen Reformen nach 1806 hatten die Begrenzung der adligen Vormachtstellung zum Ziel, während gleichzeitig die bürgerlichen Mittelschichten mobilisiert werden sollten.³⁶⁷ Die Gefahr ging von den Reformen der Regierung und ihrer Beamtschaft aus, die noch direkt oder indirekt mit der Aufklärung und ihren Ideen in Berührung kamen. Die direkte Reformwirkung der Aufklärung ist allerdings angesichts der äußeren Umstände, dem Kampf gegen Napoleon und danach dem Kampf um die Neuordnung in Wien, als eher gering einzuschätzen.

Der Adel selbst befand sich, bedingt durch die äußeren Umstände, in einem säkularen Wandlungsprozess, der das gesamte „lange 19. Jahrhundert“ andauerte und mit seiner formellen Abschaffung endete. In Reaktion auf die neue Zeit – moderner, bürokratisierter Machtstaat und nivellierende Industriegesellschaft³⁶⁸ mögen als Stichworte genügen – musste der Adel reagieren und sich anpassen. Aus dieser Zwangslage heraus entwickelte er Strategien, die ihm in begrenztem Maße das „Obenbleiben“ ermöglichten und ihn konsolidierten. Gleichzeitig aber ging die Adelswelt alter Prägung unbestreitbar unter, so dass viele Historiker besonders den Niedergang des Adels betonen.³⁶⁹ Im Hinblick auf eine Elitenkonzeption während des 19. Jahrhunderts sprachen einige Forscher von einer „Verschmelzung“ des Adels mit dem Bürgertum. Diese These kann jedoch in dieser Eindeutigkeit nicht aufrechterhalten werden, da die Berührungspunkte und Offenheit doch enge Grenzen fand – ganz davon abgesehen, dass es nach wie vor noch zahlreiche Forschungsdesiderate zum Adel

³⁶⁶ Grab, *Demokraten*, 11.

³⁶⁷ Vierhaus, *Absolutismus*, 122.

³⁶⁸ Heinz Reif, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert* (EDG 55), München 1999, 57.

³⁶⁹ Zu Niedergang und Selbstbehauptung als die beiden großen Interpretationen, vgl. ebd.

gibt.³⁷⁰ Der deutsche Adel konnte in weiten Teilen seine Exklusivität bewahren. Außerdem waren die relativ wenigen und kaum gezielt gesteuerten Nobilitierungen nicht dazu geeignet, eine neue Elite zu begründen,³⁷¹ zumal das aufstrebende Wirtschaftsbürgertum ein gänzlich anderes Bewusstsein entwickelte, als das Bildungsbürgertum. Letzteres schien einer Elitenkonzeption zugänglicher.

Aus dieser Sicht erscheinen die Vorstellungen der Aufklärer vom „wahren Adel“ als wirkungslos. Adel und Bürgertum begründeten keine Elite, wie sie den Aufklärern vorschwebte. Zugegeben, Bürgerliche wurden nobilitiert und stiegen sozial auf, und Adlige beteiligten sich bis zu einem gewissen Grad an der Industrialisierung oder erschlossen sich neue Betätigungsfelder und Berufe.³⁷² Letztlich aber waren die Veränderungen punktuell, ohne durchgreifende Wirksamkeit oder nicht wirklich konzeptionell verfolgt: das Verhältnis zwischen Adel und Bürgertum blieb distanziert. Die progressive Adelskritik der Aufklärung wirkte jedoch auch weiterhin.³⁷³

³⁷⁰ Ebd., 60f.

³⁷¹ Ebd., 64.

³⁷² Ebd., 85-89.

³⁷³ Vgl. Fehrenbach, Adelskritik, 246. Die Kritik flammte immer wieder auf; vgl. dazu: Dieter Langewiesche, Bürgerliche Adelskritik zwischen Aufklärung und Reichsgründung in Enzyklopädien und Lexika, in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994, 11-28.

7. Quellen und Literatur

7.1 Quellen

ALLGEMEINE DEUTSCHE BIBLIOTHEK, hg. v. Friedrich Nicolai, 118 Bde., Berlin (später Kiel) 1765-1796.

ANONYM, Die Aristokraten in Deutschland. Ein Lustspiel in drei Aufzügen für das Hoftheater in Koblenz, zit. in: Gerhard Steiner, Jakobinerschauspiel und Jakobinertheater, Stuttgart 1973, 254-305.

ANONYM, Ein Beispiel wahrer Tugend, in: Deutsches Museum 1 (1784), 73f.

ANONYM, Simbol eines Bürgers aus dem neunzehnten Jahrhundert, in: Chronologen 6 (1789), 233-236.

ANONYM, Ueber die Reise eines Volkes zur Freiheit, in: Schleswigsches Journal 1 (1792), 11-17.

ANONYM, Unglaubliche Behauptung des Adels in Lippe-Detmold, noch im Dec. 1792! daß er, seiner Steuerfreiheit wegen, zum Reichskrieg nichts beitragen dürfe, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 166-173.

ANONYM, Versuch über den tugendhaften Mann, in: Deutsches Museum 2 (1787), 424-427.

ANONYM, Verteidigung des Lippe-Detmoldschen Adels gegen oben Heft 70, S. 166, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 350-356.

ANONYM, Vorschläge der VierMänner in Zelle an ihre Landschaft, gegen die Steuerfreiheit des Adels, und an den verweigerten Compte rendu der Stände: samt der Antwort der Stände, in: Stats-Anzeigen 1 (1793), 255-260.

B., Ueber Vorurtheile des Adels, in: Journal von und für Deutschland 1 (1786), 412f.

BERLINISCHE MONATSSCHRIFT, hg. v. Friedrich Gedike u. Johann Erich Biester, 28 Bde., Berlin (später Jena u. Dessau) 1783-1796.

ERNST BRANDES, Ist es den deutschen Staaten vortheilhaft, daß der Adel die ersten Staatsbedienungen besitzt?, in: Berlinische Monatsschrift 10 (1787), 395-439.

ERNST BRANDES, Ueber den politischen Geist Englands, in: Berlinische Monatsschrift 7 (1786), 101-126.

DER BÜRGERFREUND, hg. v. Mathias Metternich, 24 Bde., Mainz 1792-1793.

K.G.D. VON CLAUER, Auch etwas über das Recht der Menschheit, in: Berlinische Monatsschrift 16 (1790), 197-209 u. 441-469.

JOHANN FRIEDRICH CORDES, Adel, Handwerker, Insekten, Soldaten und Juden, in: Deutsches Museum 2 (1787), 348-351.

FÜRSTIN DASCHKOWA, Ueber die Tugend, in: Berlinische Monatsschrift 8 (1786), 571-575.

DER DEUTSCHE ZUSCHAUER, hg. v. Peter Adolph Winkopp, 9 Bde., Zürich 1785-1789.

DEUTSCHES MAGAZIN, hg. v. Christian Ulrich Detlev von Eggers, 18 Bde., Altona 1791-1799.

DEUTSCHES MUSEUM, hg. v. Christian Boie u. Christian Konrad Wilhelm von Dohm (bis 1778), 20 Bde., Leipzig 1776-1788.

F., Nachrichten von Tunkin und Cochinchina, in: Neue Litteratur- und Völkerkunde 1 (1787), 499-501.

DAS GÖTTINGSCHER HISTORISCHE MAGAZIN, hg. v. Christoph Meiners u. Ludwig Thimoteus Spittler, 8 Bde., 1787-1790.

DAS GRAUE UNGEHEUER, hg. v. Wilhelm Ludwig Wekhrlin, 12 Bde., Nürnberg 1784-1787.

CARL FRIEDRICH HÄBERLIN, Etwas über die Steuerfreyheit des Adels in Deutschland, in: Deutsche Monatsschrift 1 (1793), 257-267.

GEORG CHRISTOPH HAMBERGER/JOHANN GEORG MEUSEL (HG.), Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 23. Bde., Lemgo ⁵1796-1834, ND Hildesheim 1965-1966.

AUGUST HENNINGS, Vorurtheilsfreie Gedanken über Adelsgeist und Aristokratism, Braunschweig 1792, ND Kronberg/Ts. 1977.

H.J., Widersinniger Adelstolz, in: Deutsches gemeinnütziges Magazin 1 (1787), 319ff.

HYPERBORÄISCHE BRIEFE, hg. v. Wilhelm Ludwig Wekhrlin, 6 Bde., Nürnberg 1788-1790.

JOURNAL VON UND FÜR DEUTSCHLAND, hg. v. Leopold Friedrich Günther Göckingk u. später Siegmund Freiherr von Bibra, 18 Bde., Ellrich, 1784-1792.

K., Ueber des Hrn. Geh. Justizraths Möser Behauptungen im November 1791 Nr. 2, in: Berlinische Monatsschrift 19 (1792), 142-155.

IMMANUEL KANT, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Berlinische Monatsschrift 4 (1784), 481-494.

IMMANUEL KANT, Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781.

IMMANUEL KANT, Die Metaphysik der Sitten, Königsberg 1797.

IMMANUEL KANT, Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Berlinische Monatsschrift 22 (1793), 201-284.

ERNST FERDINAND KLEIN, Anmerkungen eines Bürgerlichen über die Abhandlung des Herrn Oberappellationsraths von Ramdohr, die Ansprüche der Adlichen an die ersten Staatsbedienungen betreffend, in: Berlinische Monatsschrift 17 (1791), 460-474.

C.S. KRAUSE, Gedanken- und Sprachfehler, in: Deutsches Museum 1 (1786), 182-187.

C.S. KRAUSE, Noch etwas über Adelshochmut, in: Deutsches Museum 2 (1787), 428-437.

M., Über die uralte Exemtion des Brandenburgischen Adels von Abgaben, in: Berlinische Monatsschrift 28 (1796), 109-126.

JOHANN CHRISTOPH MAJER, Geschichte der Menschheit, aus den Annalen der Teutschen, in: Der Teutsche Merkur 2 (1774), 227-284.

MARQUIS DE ST. H., Aus einem Schreiben des Markis von St. H. zu Paris an den Grafen S. zu H. über die Abschaffung des Adels, in: Berlinische Monatsschrift 16 (1790), 503-526.

CHARLES DES SECONDAT BARON DE LA BREDE ET DE MONTESQUIEU, L'esprit des lois, zit. in : Neues Deutsches Museum 1 (1789), 385.

JUSTUS MÖSER, Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?, in: Berlinische Monatsschrift 6 (1785), 193-207.

JUSTUS MÖSER, Wie der Unterschied der Stände auch schon in dem ersten Socialkontrakt gegründet sein könne?, in: Berlinische Monatsschrift 21 (1793), 103-108.

NEUE LITTERATUR- UND VÖLKERKUNDE, hg. v. Johann Wilhelm von Archenholtz, 9 Bde., Dessau 1787-1791.

NEUES DEUTSCHES MUSEUM, hg. v. Christian Boie, 4 Bde., Leipzig 1789-1791.

FRIEDRICH NICOLAI, Rezension zu „Der adelsüchtige Bürger. Eine Posse, mit Tanz untermischt. Nach dem Molière“, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 87/II (1789), 463.

Friedrich Nicolai, Rezension zu Hegewischs „Allgemeine Uebersicht der Kulturgeschichte“, in: ADB 108/II (1792), 208.

PARAGRAFEN, hg. v. Wilhelm Ludwig Wekhrlin, 2 Bde., Nürnberg 1791.

ADOLF FELIX HEINRICH POSSE, Ueber die Aufhebung des Majorats unter dem landsässigen Adel, in: Deutsches Museum 2 (1786), 244-260.

JOHANN JAKOB PREHN, Einziger Grund der Steuerfreiheit des Adels, in: Staats-Anzeigen 1 (1793), 531-543.

KARL GRAF PÜCKLER ZU TANNHAUSEN, Ueber einige dem Schlesischen Adel gemachte Vorwürfe, in: Berlinische Monatsschrift 18 (1791), 6-28.

FRIEDRICH WILHELM BASILIUS VON RAMDOHR, Ueber das Verhältnis des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger, in Rücksicht des Anspruchs auf die ersten Staatsbedienungen, in: Berlinische Monatsschrift 17 (1791), 124-174 u. 250-284.

HEINRICH SCHEEL (HG.), Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts, Vaduz 1980.

SCHLESWIGSCHE JOURNAL, hg. v. August Hennings, 3 Bde., Altona 1792-1793.

JOHANN GEORG SCHLOSSER, Handhabung der Staatsverfassung, in: Neues Deutsches Museum 3 (1790), 1093-1108.

AUGUST WILHELM SCHLÖZER, Edles Betragen des Lippe-Detmoldschen Adels, in: Staats-Anzeigen 1 (1793), 559f.

JOHANN CHRISTIAN SCHMOHL, Über Nordamerika und Demokratie. Ein Brief aus England, Königsberg 1782.

JOHANN CHRISTIAN SCHMOHL, Vermischte land- und staatswissenschaftliche Ideen, in: Deutsches Museum 1 (1781), 37-53.

JOHANN CHRISTIAN SCHMOHL, Von dem Ursprung der Knechtschaft in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Berlinische Monatsschrift 1 (1783), 336-347.

DIE STATS-ANZEIGEN, hg. v. August Wilhelm Schläzer, 18 Bde., Göttingen 1783-1793.

DER TEUTSCHE MERKUR, hg. v. Christian Martin Wieland, 68 Bde., Weimar 1773-1789.

CHRISTOPH AUGUST TIEDGE, Anekdote, in: Deutsches Museum 1 (1785), 326f.

PETER ADOLPH WINKOPP, Briefe aus Mecklenburg, in: Der Deutsche Zuschauer 3 (1785), 150f.

X., Auch etwas über den Adel, in: Berlinische Monatsschrift 28 (1796), 372-394.

JOHANN HEINRICH ZEDLER (HG.), Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde. u. 4 Supplement-Bde., Halle/Leipzig 1732-1754.

7.2 Literatur

MICHAEL ALBRECHT, Ethik/Moralphilosophie, in: Werner Schneiders (Hg.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001, 112ff.

ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE (ADB), hg. v. d. historischen Kommission b. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 55 Bde. + Register, Leipzig 1875-1912.

RONALD G. ASCH, Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln 2001, 3-45.

EHRHARD BAHR (HG.), Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1996.

VOLKER BAUER, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.

HERMANN BAUSINGER, Konservative Aufklärung. Justus Möser vom Blickpunkt der Gegenwart, in: Zeitschrift für Volkskunde 68 (1972), 161-178.

HOLGER BÖNING, Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815, Bd. 1: Hamburg u. Bd. 2: Altona, Stuttgart 1996/97.

HOLGER BÖNING, Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum, in: Siegfried Jüttner/Jochen Schlobach (Hg.), Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 14), Hamburg 1992, 218-248.

RUDOLF BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, 87-95.

ADELHEID BUES, Adelskritik – Adelsreform. Ein Versuch zur Kritik der öffentlichen Meinung in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts an Hand der politischen Journale und der Aeusserungen des Freiherrn vom Stein, Diss. Masch., Göttingen 1948.

ECKART CONZE, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart 2000.

WERNER CONZE, Art. Adel, Aristokratie, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, 1-48.

ANNE COTTEBRUNNE, „Deutsche Freiheitsfreunde“ versus „Deutscher Jakobinismus“. Zur Entmythisierung des Forschungsgebietes „Deutscher Jakobinismus“, Bonn 2002.

UTE DANIEL, How bourgeois was the public sphere of the Eighteenth Century? or: Why it is important to historicize *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, in: Das Achtzehnte Jahrhundert 26,1 (2002), 9-17.

WALTER DEMEL, Adelsstruktur und Adelspolitik in der ersten Phase des Königreichs Bayern, in: Eberhard Weis (Hg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, 213-228.

JONATHAN DEWALD, The European Nobility 1400-1800, Cambridge 1996.

ULRICH DIERSE, Tugend, in: Werner Schneiders (Hg.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001, 415-418.

RICHARD VAN DÜLMEN, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt a. M. ²1996.

RUDOLF ENDRES, Adel in der frühen Neuzeit (EDG 18), München 1993.

KLAUS EPSTEIN, Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770-1806, Frankfurt a. M. 1973.

ELISABETH FEHRENBACH, Der Adel in Frankreich und Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Helmut Berding (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt a.M. 1989, 177-215.

ELISABETH FEHRENBACH (HG.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994.

ELISABETH FEHRENBACH, August Wilhelm Rehbergs Adelskritik und seine Reformbestrebungen im Königreich Hannover, in: dies.: Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert, München 1997, 233-246.

ELISABETH FEHRENBACH, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (OGG 12), München ⁴2001.

ROBERT VON FRIEDEBURG, Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 29-49.

HANS H. GERTH, Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus, Frankfurt a.M. 1935, ND Göttingen 1976 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 19).

WALTER GRAB (HG.), Deutsche revolutionäre Demokraten, Bd. 5: Leben und Werke norddeutscher Jakobiner, Stuttgart 1973.

WALTER GRAB, Leben und Werke norddeutscher Jakobiner, Stuttgart 1973.

SIEGFRIED GRILLMEYER, Der Adel und sein Haus. Zur Geschichte eines Begriffs und eines erfolgreichen Konzepts, in: Anja Victorine Hartmann/Matgorzata Morawiec/Peter Voss (Hg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, 355-370.

JÜRGEN HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. ⁵1996.

HEINRICH HÄUFLE, Aufklärung und Ökonomie. Zur Position der Physiokraten im siècle des Lumières, München 1978.

HANSJOACHIM HENNING, Die unentschiedene Konkurrenz. Beobachtungen zum sozialen Verhalten des norddeutschen Adels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1994.

MAX HORKHEIMER/THEODOR W. ADORNO, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a.M. 1969.

JOHAN HUIZINGA, Herbst des Mittelalters, Stuttgart ⁷1953.

WOLFGANG KASCHUBA, Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 1995, 92-127.

JONATHAN B. KNUDSEN, Justus Möser and the German Enlightenment, Cambridge 1986.

REINHART KOSELLECK, Einleitung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, XIII-XXVII.

REINHART KOSELLECK, Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit, in: Reinhart Herzog/Reinhart Koselleck (Hg.), Epochenschwelle und Epochenbewußtsein, München 1987, 269-282.

ACHIM LANDWEHR, Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.

STEPHAN MALINOWSKI, Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat (Elitenwandel in der Moderne 4), Berlin 2003.

WOLFGANG MARTENS, Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften, Stuttgart 1968.

MARIETTA MEIER, Standesbewusste Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg 1780-1810, Köln 1999.

H.C. ERIK MIDELFORT, Adeliges Landleben und die Legitimationskrise des deutschen Adels im 16. Jahrhundert, in: Georg Schmidt (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Beiheft 29), Stuttgart 1989, 245-264.

KARL MÖCKL (HG.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Boppard 1990.

HORST MÖLLER, Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai, Berlin 1974.

HORST MÖLLER, Aufklärung und Adel, in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994, 1-9.

HORST MÖLLER, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815, Berlin 1998.

HORST MÖLLER, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986.

WINFRIED MÜLLER, Die Aufklärung (EDG 61), München 2002.

NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE (NDB), hg. v. d. historischen Kommission b. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bisher 21 Bde., Berlin 1953ff.

WOLFGANG NEUGEBAUER, Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln 2001, 49-76.

OTTO G. OEXLE, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, 19-56.

NIKOLAUS VON PRERADOVICH, Die Führungsschichten in Österreich und Preußen 1804-1918, Wiesbaden 1955.

VOLKER PRESS, Adel, Reich und Reformation, in: ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1997, 329-378.

BIRGER P. PRIDDAT, Le concert universel. Die Physiokratie. Eine Transformationsphilosophie des 18. Jahrhunderts, Marburg 2001.

PAUL RAABE, Die Zeitschrift als Medium der Aufklärung, in: ders., Bücherlust und Lesefreuden. Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, 106-116.

PAUL RAABE, Zum Bild des Verlagswesens in der Spätaufklärung. Dargestellt an Hand von Friedrich Nicolais Lagerkatalog von 1787, in: ders., Bücherlust und Lesefreuden. Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, 66-88.

ROLF REICHARDT, Die Französische Revolution als Maßstab des deutschen „Sonderweges“? Kleines Nachwort zu einer großen Debatte, in: Jürgen Voss (Hg.), Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, München 1983, 323-327.

HEINZ REIF, Adel im 19. und 20. Jahrhundert (EDG 55), München 1999.

HEINZ REIF, Einleitung, in: ders. (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 7-27.

HEINZ REIF, Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.

WOLFGANG REINBOLD, Mythenbildung und Nationalismus. „Deutsche Jakobiner“ zwischen Revolution und Reaktion (1789-1800), Bern 1999.

JOHANNES ROGALLA VON BIEBERSTEIN, Adelsherrschaft und Adelskultur in Deutschland, Frankfurt a. M. 1989.

JAMES M. ROSENHEIM, The Political Culture of the early eighteenth-century English Gentry, in: Ronald G. Asch (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln 2001, 324-342.

MONIQUE DES SAINT MARTIN, L'Espace de la Noblesse, Paris 1993.

JEAN-PAUL SARTRE, Der Ekel, Reinbek 1998.

WERNER SCHNEIDERS (HG.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001.

WERNER SCHNEIDERS, Das Zeitalter der Aufklärung, München 1997.

JOHANNA SCHULTZE, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773-1806), Berlin 1925, ND Vaduz 1965.

WINFRIED SCHULZE, Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik, in: Winfried Schulze (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, 1-18.

OSWALD SPENGLER, Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, 2 Bde., München 1923.

HORST STUKE, Aufklärung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, 243-342.

BRIGITTE TOLKEMITT, Der Hamburgische Correspondent. Zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland, Tübingen 1995.

KEITH TRIBE, Physiokratie, in: Werner Schneiders (Hg.), Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 2001.

RUDOLF VIERHAUS, Vom aufgeklärten Absolutismus zum monarchischen Konstitutionalismus. Der deutsche Adel im Spannungsfeld von Revolution, Reform und Restauration 1789-1848, in: Peter Uwe Hohendahl/Paul Michael Lützeler (Hg.), Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200-1900, Stuttgart 1979, 119-135.

HANS-ULRICH WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd.1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München ³1996.

EBERHARD WEIS, Pfalz-Bayern, Zweibrücken und die Französische Revolution, in: Jürgen Voss (Hg.), Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, München 1983, 118-131.

HOLGER ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert, Tübingen 1999.

Schriftliche Versicherung

Hiermit versichere ich, Frank H. Hirsch, geboren am 16.09.1974 in Blieskastel, dass ich die vorliegende Magisterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Frank H. Hirsch